
Deutsche Rüstungsexporte

Eine Handreichung

Stand: April 2017

Max Weber/ Thomas Nielebock

Dunedin (Neuseeland)/ Tübingen (Deutschland)

2017

Rüstungsexportzahlen für das Jahr 2015¹

Volumen der Rüstungsexportgenehmigungen:	12,82 Milliarden Euro
Einzelgenehmigungen an Drittstaaten:	4,6 Milliarden Euro
Steigerung von 2014 auf 2015:	98,4 Prozent
Volumen der Kleinwaffenexportgenehmigungen:	32,43 Millionen Euro
Davon an Drittstaaten:	14,49 Millionen Euro
Minderung von 2014 auf 2015:	32 Prozent
Volumen der Munitionsexportgenehmigungen:	283,8 Millionen Euro
Steigerung von 2014 auf 2015:	952 Prozent
Davon an Drittstaaten:	8,7 Millionen Euro
Steigerung dieser von 2014 auf 2015:	303 Prozent
Empfängerstaaten mit internen Gewaltkonflikten:	34

¹ Da zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Handreichung ausschließlich die vorläufigen Zahlen für das Jahr 2016 vorlagen, werden im Wesentlichen die Zahlen der Exportgenehmigungen des Jahres 2015 zugrunde gelegt.

Inhaltsverzeichnis

1. DEUTSCHLANDS ANSPRUCH UND HANDLUNGSSPIELRAUM	4
2. DEUTSCHLAND ALS RÜSTUNGSPRODUZENT	7
3. DEUTSCHLAND ALS RÜSTUNGSEXPORTEUR	8
4. AKTUELLE RÜSTUNGSEXPORTE	12
4.1 EU/NATO-, NATO-GLEICHGESTELLTE UND DRITTSTAATEN.....	12
4.2 ANTEILE DER EMPFÄNGERLÄNDER UND AKTUELLE ZAHLEN	13
4.3 AKTUELLE ZAHLEN ZU KLEIN- UND LEICHTWAFFEN.....	16
4.4 AKTUELLE ZAHLEN FÜR DAS JAHR 2016.....	18
5. EMPFÄNGERLÄNDER DEUTSCHER RÜSTUNGSEXPORTE	20
5.1 EU-, NATO- UND NATO-GLEICHGESTELLTE STAATEN	20
5.2 HAUPT-EMPFÄNGERLÄNDER DER DRITTSTAATEN	21
5.3 EINFÜHRUNG VON INDIZES	22
5.4 AUFTAUCHEN UND VERWENDUNG DEUTSCHER RÜSTUNGSGÜTER	24
5.5 BEWERTUNG DER GKKE FÜR DIE RÜSTUNGSEXPORTE DEUTSCHLANDS 2015.....	26
6. NORMATIVER UND EMPIRISCHER AUSGANGSPUNKT	27
6.1 NORMATIVE, ETHISCHE BEGRÜNDUNG DER GKKE ZU RÜSTUNGSEXPORTEN.....	27
6.2 EMPIRISCHE UNTERMAUERUNG ZIVILER KONFLIKTLÖSUNG.....	29
7. POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN UND MÖGLICHKEITEN ZUR WIRKSAMEREN BESCHRÄNKUNG VON WAFFENEXPORTEN	32
7.1 WANDEL DER DEUTSCHEN AUßENPOLITIK UND DER RÜSTUNGSEXPORTPOLITIK	32
7.2 WEGE ZU EINER WIRKSAMEREN DURCHSETZUNG DER RESTRIKTIVEN ANSPRÜCHE.....	34
7.2.1 <i>Handlungsmöglichkeiten der Politik</i>	34
7.2.2 <i>Gesellschaftliches Handlungsfeld: Kleinwaffenexport als humanitäre Katastrophe</i>	36
7.2.3 <i>Gesellschaftliches Handlungsfeld: Konversion</i>	38
8. STANDPUNKTE DER CHRISTLICHEN KIRCHEN UND WEITERER GRUPPIERUNGEN	39
8.1 EVANGELISCHE PERSPEKTIVEN.....	39
8.1.1 <i>Die Friedensdenkschrift der EKD und Beschluss der EKD-Synode (2013)</i>	39
8.1.2 <i>Renke Brahm, Friedensbeauftragter der EKD</i>	39
8.1.3 <i>Evangelische Landeskirche in Württemberg (2016)</i>	40
8.1.4 <i>Dr. h.c. Frank Otfried July, Bischof der Württembergischen Landeskirche</i>	40
8.1.5 <i>Friedensbeauftragte der Württembergischen Landeskirche und EAK Württemberg</i>	41
8.1.6 <i>Birkacher Erklärung (2009)</i>	41
8.1.7 <i>Stellungnahmen anderer evangelischer Landeskirchen</i>	42
8.2 KATHOLISCHE PERSPEKTIVEN.....	44
8.3 POSITIONEN ÖKUMENISCHER UND WEITERER ORGANISATIONEN UND INITIATIVEN	46
9. DENKANSTÖßE FÜR EINE KIRCHLICHE FRIEDENSARBEIT	52
10. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONSMITTEL	53
11. LITERATURVERZEICHNIS	55

1. Deutschlands Anspruch und Handlungsspielraum

Der normative Anspruch Deutschlands, eine restriktive Rüstungsexportpolitik zu betreiben, gründet sich auf das Grundgesetz und entsprechende Ausführungsgesetze sowie die *Politischen Grundsätze* aus dem Jahr 2000 und den *Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der EU* (2008). Außerdem ist Deutschland dem Waffenhandelsvertrag (*Arms Trade Treaty [ATT]*) beigetreten und meldet seit dem Jahr 2003 die tatsächlich ausgeführte Anzahl von ausgewählten Rüstungsgütern an das UN-Waffenregister. Nachstehend werden die wichtigsten Dokumente (teilweise in Auszügen) vorgestellt.

Grundgesetzartikel 26(2): „Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“

Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG): verbietet generell die Ausfuhr von Kriegswaffen. Ausnahmen müssen genehmigt werden. Welche Güter als Kriegswaffen zählen, ist in der Ausfuhrliste aufgeführt.

Außenwirtschaftsgesetz (AWG): erlaubt generell die Ausfuhr von Waren und muss deshalb die Ausfuhr von Waffen explizit verbieten.

Politische Grundsätze der Bundesregierung 2000 (Auszüge):

„I. Allgemeine Prinzipien (...)“

I.2. Der Beachtung der Menschenrechte im Bestimmungs- und Endverbleibland wird bei den Entscheidungen über Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern besonderes Gewicht beigemessen.

I.3. Genehmigungen für Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern werden grundsätzlich nicht erteilt, wenn hinreichender Verdacht besteht, dass diese zur internen Repression im Sinne des EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden. Für diese Frage spielt die Menschenrechtssituation im Empfängerland eine wichtige Rolle. (...)

I.5. Der Endverbleib der Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter ist in wirksamer Weise sicherzustellen.

II. NATO-Länder, EU-Mitgliedstaaten, NATO-gleichgestellte Länder^{2]}

II.1 (...) Er [der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern] ist grundsätzlich nicht zu beschränken, es sei denn, dass aus besonderen politischen Gründen in Einzelfällen eine Beschränkung geboten ist. (...)

III. Sonstige Länder

III.1. Der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern (...) wird restriktiv gehandhabt. Er darf insbesondere nicht zum Aufbau zusätzlicher, exportspezifischer Kapazitäten führen. (...)

² Als NATO-gleichgestellte Länder zählen Australien, Japan, Neuseeland und die Schweiz. Alle anderen Länder gelten als „sonstige Länder“ und werden im Folgenden als Drittstaaten bzw. Drittländer bezeichnet.

III.2. Der Export von Kriegswaffen (nach KWKG und AWG genehmigungspflichtig) wird nicht genehmigt, es sei denn, dass im Einzelfall besondere außen- oder sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Bündnisinteressen für eine ausnahmsweise zu erteilende Genehmigung sprechen. Beschäftigungspolitische Gründe dürfen keine ausschlaggebende Rolle spielen. (...)

III.5: Die Lieferung von Kriegswaffen und kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern wird nicht genehmigt in Länder, die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder wo eine solche droht, in denen ein Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen droht oder bestehende Spannungen und Konflikte durch den Export ausgelöst, aufrechterhalten oder verschärft würden. Lieferungen an Länder, die sich in bewaffneten äußeren Konflikten befinden oder bei denen eine Gefahr für den Ausbruch solcher Konflikte besteht, scheidet deshalb grundsätzlich aus, sofern nicht ein Fall des Artikel 51 der VN-Charta³ vorliegt“ (Bundesregierung 2000).

Gemeinsamer Standpunkt der EU von 2008:

- **„Kriterium 1:** Einhaltung der internationalen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, insbesondere der vom VN-Sicherheitsrat oder der Europäischen Union verhängten Sanktionen, der Übereinkünfte zur Nichtverbreitung und anderen Themen sowie sonstiger internationaler Verpflichtungen
- **Kriterium 2:** Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch das Endbestimmungsland
- **Kriterium 3:** Innere Lage im Endbestimmungsland als Ergebnis von Spannungen oder bewaffneten Konflikten
- **Kriterium 4:** Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in einer Region
- **Kriterium 5:** Nationale Sicherheit der Mitgliedstaaten und der Gebiete, deren Außenbeziehungen in die Zuständigkeit eines Mitgliedstaats fallen, sowie nationale Sicherheit befreundeter und verbündeter Länder
- **Kriterium 6:** Verhalten des Käuferlandes gegenüber der internationalen Gemeinschaft, unter besonderer Berücksichtigung seiner Haltung zum Terrorismus, der Art der von ihm eingegangenen Bündnisse und der Einhaltung des Völkerrechts
- **Kriterium 7:** Risiko der Abzweigung von Militärtechnologie oder Militärgütern im Käuferland oder der Wiederausfuhr von Militärgütern unter unerwünschten Bedingungen
- **Kriterium 8:** Vereinbarkeit der Ausfuhr von Militärtechnologie oder Militärgütern mit der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Empfängerlandes, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Staaten bei der Erfüllung ihrer legitimen Sicherheits- und Verteidigungsbedürfnisse möglichst wenige Arbeitskräfte und wirtschaftliche Ressourcen für die Rüstung einsetzen“ (Rat der Europäischen Union 2008).

³ Art. 51 der VN-Charta sichert Staaten ein Selbstverteidigungsrecht zu, bis der Sicherheitsrat die Lage regelt (s. dazu 4.3).

Internationaler Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty): Dieser Vertrag ist in erster Linie ein Handels- und kein Verbots- oder Nichtweitergabevertrag. Er regelt den Handel von ausgewählten konventionellen Waffen⁴, darunter Klein- und Leichtwaffen, verbietet den illegalen Waffenhandel und fordert von den Mitgliedstaaten, Kontrollsysteme für den Transfer von Waffen einzurichten. Zudem bindet er den legalen Waffenhandel an allgemeine Kriterien. Nicht eingeschlossen im Vertrag ist der Handel mit Munition, Drohnen, Dual-Use-Gütern sowie Waffenteilen.

Die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) führt dazu aus:

„Verboten sind Transfers, wenn sie gegen VN-Waffenembargos verstoßen oder wenn die Waffen zur Begehung von Völkermord, zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit, zu schweren Verletzungen der Genfer Abkommen von 1949 oder sonstigen Kriegsverbrechen beitragen. Darüber hinaus sollen bei der Bewertung der Ausfuhr weitere Kriterien berücksichtigt werden, unter anderem Frieden und Sicherheit, Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht, geschlechtsspezifische Gewalt, Terrorismusgefahren und Risiken des organisierten Verbrechens. Nur wenn ein ‚eindeutiges Risiko‘ besteht, dass es zu solchen Handlungen kommt und es keine Möglichkeit gibt, dieses Risiko zu verringern, darf die Ausfuhr nicht genehmigt werden. Der Vertrag sieht keine Sanktionen bei Nichtbeachtung vor“ (2012:104).

Handlungsrahmen der deutschen Politik

Derzeit wird im Rahmen eines Konsultationsprozesses mit dem Titel „Zukunft der Rüstungsexportkontrolle“ über die Idee diskutiert, ein Rüstungsexportkontrollgesetz auf den Weg zu bringen (BMWi 2016). Solange es nicht Kriegswaffen, sondern sonstige Rüstungsgüter betrifft, die als Handelsware betrachtet werden, muss Deutschland handelspolitisch bei der Ausgestaltung eigener Regelungen auch auf den EU-Rahmen Rücksicht nehmen.

„Zusammenfassen lassen sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Regelung von Rüstungsexporten aus Deutschland wie folgt:

Eine große Regelungsfreiheit verbleibt dem deutschen Gesetzgeber im Bereich des Handels mit Kriegswaffen, und zwar inner- wie außereuropäisch, da hier weitgehend die nationale Vorbehaltsklausel nach Art. 346 Abs. 1 lit. b) AEUV gilt. Da das deutsche Verfassungsrecht gegenüber der Ausfuhr von Kriegswaffen aufgrund der Vorgabe des Art. 26 Abs. 2 GG sehr skeptisch ist und ein generelles Verbot solcher Tätigkeiten, verbunden mit der Möglichkeit einer nur ausnahmsweisen Genehmigung, vorsieht, kann national festgelegt werden, wie scharf die Zügel im Bereich der Kriegswaffen angezogen werden.

Für die sonstigen Rüstungsgüter und für Dual-Use-Güter zieht die Berufsfreiheit nach Art. 12 Abs. 1 GG wie auch das europäische Recht einer nationalen Regulierung Grenzen. Dabei muss unterschieden werden zwischen Lieferungen in EU-Staaten und Lieferungen mit Zielen außerhalb der EU. Die Lieferung sonstiger Rüstungsgüter kann innerhalb der EU nur unter den Bedingungen von Art. 36 AEUV beschränkt werden. Für Ausfuhren in Länder außerhalb der EU liegt es dagegen in der Macht der Bundesregierung zu entscheiden, ob diese Lieferungen mit den eigenen Politischen Grundsätzen und mit dem Gemeinsamen Standpunkt der EU in Einklang

⁴ Wenn im Folgenden allgemein von „Waffe“ die Rede ist, sind Rüstungsgüter generell gemeint, einschließlich Ersatzteilen für diese wie auch sonstige, für die Produktion notwendige Komponenten. Rüstungsgut gilt dabei als Überbegriff, unter den sich Kriegswaffen und Güter, die vorrangig oder ausschließlich für militärische Zwecke verwendet werden, subsumiert werden. Beispiele für Letztere sind Fahrzeuge mit Tarnanstrich.

stehen. Der innereuropäische Handel mit Gütern nach der Dual-Use-Verordnung ist prinzipiell frei und der Regelungsmacht Deutschlands entzogen. Dies gilt auch für den Export von Dual-Use-Gütern in Nicht-EU-Länder mit dem Unterschied, dass hierfür eine Genehmigung gemäß den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts der EU erforderlich ist. Solche Genehmigungen erteilen allerdings deutsche Behörden, denen somit eine Interpretationsmacht über die Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes zufällt“ (GKKE 2016a:96f.).

Ende März 2017 zeichnete sich nach zehnmonatigen, nicht öffentlichen Beratungen⁵ der zu diesem Thema eingesetzten Kommission ab, dass es in naher Zukunft kein neues und umfassendes Rüstungsexportkontrollgesetz geben wird. Auf eine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Agnieszka Brugger (Bündnis 90/ Die Grünen) antwortete die Bundesregierung, dass „[z]ur Frage eines möglichen Rüstungsexportkontrollgesetzes (...) im Rahmen des Konsultationsprozesses divergierende Auffassungen vertreten worden [sind]. Es zeichnet sich ab, dass es zu dieser Frage auch nach Abschluss des Konsultationsprozesses weiteren vertieften Erörterungsbedarf geben wird“ (Deutscher Bundestag 2017).

2. Deutschland als Rüstungsproduzent

Die Anzahl der Arbeitsplätze in der Rüstungsindustrie⁶ kann vonseiten der Öffentlichkeit nicht genau bestimmt werden. Dies liegt zum einen daran, dass viele Unternehmen, die Rüstungsgüter herstellen, zugleich auch einen Sektor für zivile Produkte haben. Zum anderen gibt es dazu keine systematische Erhebung von offizieller Seite. Es handelt sich deshalb bei allen Angaben um Schätzungen, die zumeist aus dem Rüstungsanteil der Gesamtumsätze der Firmen errechnet und auf die Arbeitsplätze übertragen werden. Einzig die unten genannte Studie des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie von 2012 bietet genaue Zahlen an.

Die am häufigsten genannte Zahl bezüglich bestehender Arbeitsplätze in der deutschen Rüstungsindustrie im weiteren Bereich liegt zwischen 80.000 bis 100.000 (vgl. Informationsstelle Militarisation 2012:37). Nach Angaben des Arbeitskreises Christinnen/ Christen in der SPD (Sprecherkreis Baden-Württemberg 2015b) arbeiten von ehemals 400.000 Menschen zu Zeiten des Ost-West-Konflikts nur noch weniger als 90.000 in der Rüstungsindustrie. Ähnliche Angaben finden sich bei Herbert Wulf, der Experte im Bereich Rüstungswirtschaft und Rüstungskonversion ist. Er schätzt, dass von 80.000 Arbeitsplätzen ausgegangen werden kann (vgl. Keine Waffen vom Bodensee 2015). Auch in *SWR Wissen* im September 2015 wurden 80.000 Arbeitsplätze in der Rüstungsproduktion genannt, Zulieferfirmen eingerechnet. Im Kernbereich arbeiten demnach nur 40.000 Menschen (vgl. Krol 2015).

Laut einer Studie des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV) von 2012 arbeiten 17.260 Beschäftigte im Kernbereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (KSV), 80.720 im erweiterten Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (ESV), was insgesamt

⁵ Die Stellungnahmen der am Konsultationsprozess beteiligten Gruppen sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) einzusehen (BMWi 2017a).

⁶ Diese firmiert im offiziellen Sprachgebrauch zunehmend als „Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“ (SVI). Hier soll jedoch am objektiven Begriff „Rüstungsindustrie“ festgehalten werden, da die Entwicklung und Herstellung von Waffensystemen im Mittelpunkt steht. Der Prozess der Entwicklung und Herstellung ist von der Konstruktion von Sicherheit und Verteidigung und der damit verbundenen und beabsichtigten, emotionalen Aufladung zwingend zu trennen.

97.980 Beschäftigte ausmacht (vgl. Schubert & Knippel 2012:41–44). Des Weiteren bringe die Geschäftstätigkeit der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI) indirekte und induzierte, weitere 218.640 Beschäftigungsverhältnisse hervor. Insgesamt sichere das Wirtschaftshandeln der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, laut BDSV, über 316.000 Arbeitsplätze. Der Vizepräsident dieses Bundesverbandes nannte Mitte 2016 vor einem Bundestags-Ausschuss die Zahl von 136.000 direkten und weiteren 173.000 indirekten Arbeitsplätzen in der deutschen Rüstungsindustrie (309.000 gesamt) (vgl. Deutscher Bundestag 2016c).

Vergleicht man diese Zahlen mit den Angaben der Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit im Juni 2016, als es in der Bundesrepublik insgesamt 31,386 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gab (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016), so machen dies im Rüstungssektor (im weiteren Sinne) nur 0,25 Prozent (bei 80.000) bis 0,32 Prozent (bei 100.000) aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus. Bezogen auf den KSV liegt der Wert lediglich bei 0,05 Prozent.

Den 80.000 bis 100.000 Beschäftigten im weiteren Bereich stehen jährlich, legt man die Daten von Jürgen Grässlin zugrunde, etwa 40.000 Menschen gegenüber, die durch eine Kleinwaffe von *Heckler & Koch* getötet werden (Grässlin 2013b:413). Dies würde bedeuten, dass alle zwei Jahre die Anzahl der durch Waffen von *Heckler & Koch* getöteten Menschen die Gesamtzahl der Arbeitsplätze der in der deutschen Rüstungsindustrie Beschäftigten erreicht. Konkret: Alle zwei Jahre fallen 80.000 Menschen allein deutschen Kleinwaffen von *Heckler & Koch* zum Opfer.

3. Deutschland als Rüstungsexporteur

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat den Anspruch und das Selbstbild, eine restriktive Rüstungsexportpolitik zu betreiben. Noch rigorosier ist die Meinung der Bevölkerung Deutschlands, legt man eine Emnid-Umfrage von Anfang 2016 zugrunde: Danach sind 83 Prozent der Bevölkerung Deutschlands generell gegen Rüstungsexporte.⁷ Die Daten über Rüstungsexporte, die einen Vergleich mit anderen Ländern, wie auch mit den Vorjahren möglich machen, stellen das Selbstbild der Bundesrepublik in Frage und stehen konträr zu den Aussagen der Umfrage. Sie weisen aus (s.u.), dass Deutschland in den letzten Jahren immer unter den wichtigsten fünf Rüstungsexportnationen der Welt zu finden ist.

Zu beobachten ist, dass das Genehmigungsvolumen großen Schwankungen unterworfen ist, je nachdem, ob der Export von Großwaffen⁸ beantragt war. Dies bedeutet: auch wenn in einem Jahr das Volumen der genehmigten Exporte zurückgeht, kann nicht zwangsläufig davon ausgegangen werden, dass dies eine Trendwende zu einer restriktiveren Politik einläutet.

⁷ Die Frage lautete: „Einmal grundsätzlich betrachtet, sollte Deutschland Ihrer Meinung nach Waffen und andere Rüstungsgüter in andere Länder verkaufen oder nicht?“ Darauf antworteten 83 Prozent mit „Nein“. Die Umfrage wurde von der Partei DIE LINKE in Auftrag gegeben und vom Meinungsforschungsinstitut TNS Emnid am 12./13. Januar 2016 durchgeführt (Ohne Rüstung Leben [02. Februar 2016]).

⁸ Die Definitionen für die Begriffe „Großwaffen“, „Kleinwaffen“, „Leichtwaffen“, Rüstungsgüter etc. werden nicht einheitlich gebraucht. Klein- und Leichtwaffen werden von der Bundesregierung im Rüstungsexportbericht anhand der Definition der EU eingeordnet. Eine detailliertere Ausführung erfolgt in Kap. 4.3. Als (konventionelle) Großwaffen werden Waffen wie beispielsweise Panzer, U-Boote, Artillerie, Schiffe oder Flugzeuge bezeichnet (vgl. SIPRI 2017a), die gleichzeitig besonders hohe Auftragskosten bedeuten und damit das finanzielle Volumen im Genehmigungsjahr zum Teil deutlich anheben. Die Werte für Großwaffen werden nach einem spezifischen Berechnungsverfahren, dem trend-indicator value (TIV), von SIPRI angegeben. Im Rahmen dieser Handreichung

Als die wichtigsten zuverlässigen Datenquellen für Rüstungsexporte sind anzusehen:

- Die Rüstungsexportberichte⁹ und seit 2014 auch halbjährlichen Zwischenberichte der deutschen Bundesregierung, die jedoch nur die Genehmigungen für Deutschland nennen (keine Vergleichszahlen);
- Die jährlich erscheinenden Rüstungsexportberichte der Europäischen Union, in denen die Waffenausfuhren aller EU-Staaten veröffentlicht werden (gemäß Artikel 8, Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunktes 2008/944/GASP des Rates, s.o.). Die Daten des Rüstungsexportberichtes der Bundesregierung sind Bestandteil des EU-Berichts. Der Bericht des Jahres 2016 beinhaltet Daten über die Ausfuhr konventioneller Waffen von 2014;
- Meldungen der Bundesregierung an das Waffenregister der UN (United Nations Register of Conventional Arms, UNROCA): Seit 1991 können Staaten jährlich die tatsächlich erfolgten Waffentransfers von Großwaffen an das Waffenregister der UN melden. Seit dem Jahr 2003 ist auch die Meldung von Kleinwaffen möglich. Deutschland meldet seit 2006 die tatsächlich erfolgten Kleinwaffenlieferungen, folgt dabei jedoch nicht der umfassenderen Definition der UN, sondern der Definition der EU (vgl. Steinmetz 2017);
- Die amtliche Ausfuhrstatistik des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS), die einmal im Jahr veröffentlicht wird. Darin wird der tatsächlich erfolgte Export von sämtlichen Handfeuerwaffen und Leichten Waffen sowie der jeweiligen Munition angeführt. Einschränkend gilt jedoch, dass „die Warengruppen nur eine grobe Unterscheidung der verschiedenen Waffentypen und Munition [erlauben]. Zu vielen originär militärischen Waffen (Maschinenpistolen, Maschinengewehre) werden keine Angaben gemacht“ (ibd.:32);
- Die Daten des schwedischen Friedensforschungsinstituts SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) über den Weltwaffenhandel, die jedoch nur so genannte Großwaffen (s. Fußnote 8) erfassen. SIPRI legt jährlich eine Rangliste der Exporteure, Importeure und Firmen vor, die die umfangreichsten Waffenlieferungen getätigt haben. Dabei werden Angaben sowohl nach einem von SIPRI entwickelten System (SIPRI trend-indicator values, TIVs) gemacht, als auch Exportzahlen von Regierungen und Berichte von Unternehmen ausgewertet;
- Die Erhebungen von Small Arms Survey, einer Nicht-Regierungsorganisation mit Sitz in Genf, die sich auf den weltweiten Waffenhandel mit Klein- und Leichtwaffen konzentriert;
- Die jährlich erscheinende Analyse des amerikanischen *Congressional Research Service* (CSR), in welcher die Daten des weltweiten konventionellen Waffenhandels mit sogenannten „Entwicklungsländern“ ausgeführt werden. Diese sollen dem amerikanischen Kongress als Grundlage für politische Entscheidungen dienen und bilden jeweils einen Zeitraum von acht Jahren ab. So beinhaltete der 2016 veröffentlichte Bericht den Zeitraum von 2008 bis 2015.

ist eine detaillierte Ausführung der verschiedenen Definitionen nicht möglich. Eine präzise und hervorragend ausgearbeitete Übersicht liefert die Studie „Kleinwaffen in Kinderhänden. Deutsche Rüstungsexporte und Kindersoldaten“ von Christoph Steinmetz (2017), die von *terre des hommes*, *Brot für die Welt*, *Kindernothilfe*, *World Vision International* und *Deutsches Bündnis Kindersoldaten* in Kooperation mit dem *Berlin Information Center For Transatlantic Security* (BITS) herausgegeben wurde.

⁹ Die im Wortlaut „Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre ____“ benannten Rüstungsexportberichte sollen folgend bei der Nennung des Titels einzig als „Rüstungsexportbericht“ mit dem jeweiligen Jahr, auf das sich der Inhalt schwerpunktmäßig bezieht, bezeichnet werden. Bei den Quellenangaben ist jedoch die Jahreszahl des Erscheinungsjahres angegeben. Zur besseren Unterscheidung wird die Quelle dann nicht mit „Rüstungsexportbericht“, sondern mit „BMW“ benannt.

- Hervorragend zusammengefasst und kommentiert werden die aktuellen Daten im jährlich erscheinenden Rüstungsexportbericht der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE), getragen von den beiden großen Kirchen in Deutschland.¹⁰

Dabei ist zu unterscheiden,

- wie Waffen definiert und welche Waffenarten erfasst werden (Großwaffen, Kleinwaffen, alle),
- ob das Volumen der Genehmigungen (Rüstungsexportbericht der Bundesregierung) oder der real vollzogenen Waffenlieferungen (SIPRI) angegeben wird,
- ob es sich um Angaben in Euro oder Dollar oder in Äquivalentwerten (SIPRI) handelt,
- ob es sich um Einzelausfuhrgenehmigungen (Rüstungsexportbericht der Bundesregierung) oder um die Daten einschließlich der Sammelausfuhrgenehmigungen handelt.¹¹

Je nach Definition ergeben sich unterschiedliche Werte und damit Aussagen über den Rüstungsexport.

Um Schwankungen zwischen Rüstungsexporten in einzelnen Jahren nicht zu viel Gewicht beizumessen und damit deutlicher Trends herausstellen zu können, gibt das Forschungsinstitut SIPRI zusätzlich zu den Zahlen für einzelne Jahre auch Daten in Fünf-Jahres-Zeiträumen heraus. Vergleicht man die aktuellen Zahlen der globalen Rüstungsexporte¹², ergibt sich für die Periode von 2011 bis 2015 ein Marktanteil Deutschlands von 4,7 Prozent. Diese Zahl wird als „Einbrechen“ im Sinne einer Senkung von realen Exporten ausgelegt, da Deutschland im vorherigen Zeitraum von 2006 bis 2010 einen Marktanteil von 11 Prozent besaß (zeit.de 2016). Diese Interpretation ist höchst irreführend: Da zwischen beiden Zeiträumen eine Steigerung des globalen Rüstungsexportvolumens um 14 Prozent stattgefunden hat, wurden, wie auch untenstehende Graphik zeigt, im Zeitraum von 2011 bis 2015 *absolut nicht weniger*, sondern sogar mehr Rüstungsgüter aus Deutschland exportiert, womit die Bundesrepublik nach den Zahlen von SIPRI den fünften Rang im weltweiten Vergleich belegt. Die Daten, die SIPRI zu Beginn des Jahres 2017 veröffentlichte, zeigen, dass Deutschland im Zeitraum von 2012 bis 2016 weiterhin den fünften Platz der größten Rüstungsexportländer belegt und einen Anteil von 5,6% am globalen Waffenhandel mit Großwaffen hat (SIPRI 2017c).

¹⁰ Der jährlich erscheinende Rüstungsexportbericht der GKKE kann unter <http://www3.gkke.org/publikationen/> abgerufen werden.

¹¹ Bei den Genehmigungsverfahren wird zwischen Einzel- und Sammelgenehmigungen unterschieden. Einzelgenehmigungen betreffen die Exporte von Rüstungsgütern oder Technologie von in Deutschland ansässigen Firmen, die diese allein hergestellt haben. Sammelausfuhrgenehmigungen werden im Rahmen von Rüstungsk Kooperationen zwischen NATO- bzw. EU-Staaten erteilt. Das entsprechende Gut kann nach erfolgter Genehmigung beliebig oft im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts transferiert werden.

¹² „Aktuell“ bezieht sich hier und im Folgenden auf den aktuellen Stand dieser Handreichung im April 2017.

Rüstungsexportzahlen der Jahre 2012-2016 im Vergleich

	2012	2013	2014	2015	2016 ¹³
Rüstungsexportbericht der Bundesregierung:					
alle Genehmigungen	8.870 Mio. €	8.340 Mio. €	6.520 Mio. €	12.820 Mio. €	6.939 Mio. €
Einzelausfuhrgenehmigungen	4.704 Mio. €	5.846 Mio. €	3.974 Mio. €	7.860 Mio. €	6.880 Mio. €
Sammelausfuhrgenehmigungen	4.172 Mio. €	2.494 Mio. €	2.545 Mio. €	4.960 Mio. €	59 Mio. €
davon Klein- und Leichtwaffen	76 Mio. €	82 Mio. €	47 Mio. €	32 Mio. €	47 Mio. €
SIPRI (Großwaffen)¹⁴:					
Exportvolumen Deutschlands (TIVs) /	820 Mio. \$ ¹⁵ /	727 Mio. \$ /	1,8 Mrd. \$ /	1,8 Mrd. \$ /	2,8 Mrd. \$ /
globaler Waffenhandel (TIVs) /	28,4 Mrd. \$ /	27,1 Mrd. \$ /	27,3 Mrd. \$ /	28,4 Mrd. \$ /	31,1 Mrd. \$ /
globaler Waffenhandel (finanzieller Wert) /	58 Mrd. \$ /	76 Mrd. \$ /	94,5 Mrd. \$ /	– ¹⁶ /	– /
Rangplatz Deutschlands im 5-Jahres-Ranking /	Platz 3 /	Platz 3 /	Platz 4 /	Platz 5 /	Platz 5 /
Anteil Deutschlands am weltweiten Waffenhandel	2008-2012: 7%	2009-2013: 7%	2010-2014: 5,2%	2011-2015: 4,7%	2012-2016: 5,6%
Small Arms Survey (Kleinwaffen):					
Exportvolumen Deutschlands /	472 Mio. US \$ /	557 Mio. US \$ /	–	–	–
Rang am weltweiten Handel	Platz 3	Platz 3			

Tabelle 1: Eigene Darstellung (Quellen: BMWi 2016b, BMWi 2016c, BMWi 2017a, SIPRI 2013:241–249, SIPRI 2014:251–259, SIPRI 2015:403–408, SIPRI 2016a, SIPRI 2016b, SIPRI 2017b, Small Arms Survey 2015:4, Small Arms Survey 2016a:22).

Als Ergebnis ist festzuhalten: Unabhängig davon, welche Daten als Grundlage genommen werden, gehört Deutschland seit Jahren zu den Top 10 der Rüstungsexportländer, meistens auf den Plätzen drei bis fünf. Dies gilt sowohl für Großwaffensysteme, wie auch für die Exporte von Klein- und Leichtwaffen, wobei Deutschland hier regelmäßig zwischen Platz 2 und 3 rangierte und von 2001 bis 2012 den Kleinwaffenexport um 214 Prozent steigerte (vgl. SIPRI 2015:19). Auch die aktuellsten Zahlen von SIPRI für das Jahr 2016 weisen dies so für Großwaffenexporte aus: Demnach steht Deutschland mit einem Anteil von 5,6% weiterhin auf Platz 5 (SIPRI 2017c).

¹³ Hierbei handelt es sich um die vorläufigen Zahlen, die von der Bundesregierung am 20. Januar 2017 per Pressemitteilung veröffentlicht wurden.

¹⁴ Von SIPRI werden zwei Werte für den globalen Waffenhandel herausgegeben: Einerseits die von SIPRI selbst berechneten trend indicator values (TIVs, s.o. Fußnote 8 u. S. 9), andererseits Werte aus Daten, die von Staaten selbst über den finanziellen Wert ihrer Rüstungsexporte zur Verfügung gestellt werden, ergänzt durch SIPRI-Schätzungen über den Wert von Abkommen und Lizenzen (vgl. SIPRI 2016a:605).

¹⁵ Die Angaben in Dollar meinen hier jeweils US-\$.

¹⁶ Hierfür lagen noch keine Angaben vor. Sofern dies der Fall war, wurden die Stellen mit – gekennzeichnet.

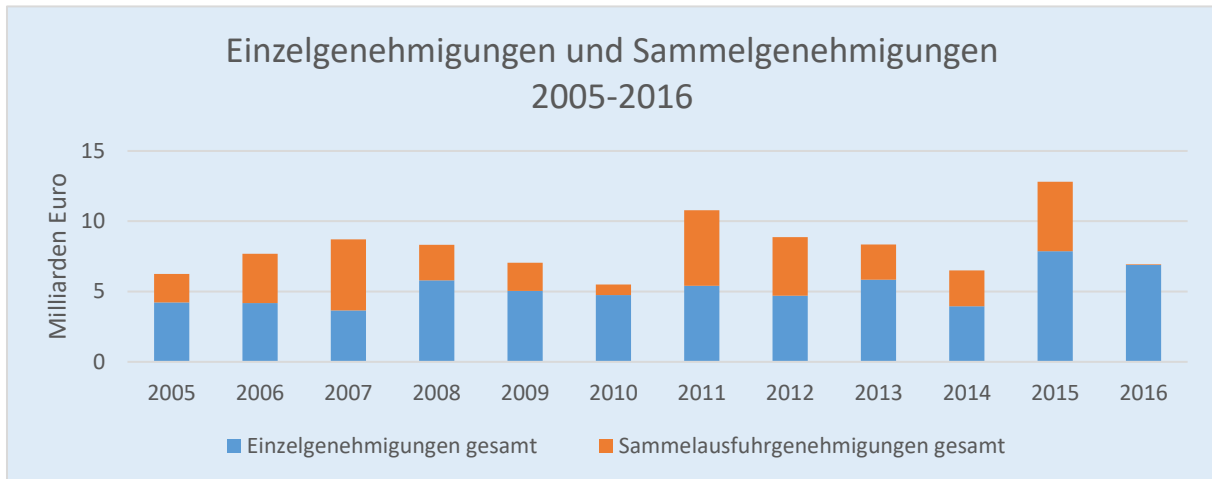


Abbildung 1: Eigene Darstellung (Quelle: BMWi 2016b, BMWi 2017d).

4. Aktuelle Rüstungsexporte

4.1 EU/NATO-, NATO-gleichgestellte und Drittstaaten

Im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung, wie auch bei der Praxis im politischen Genehmigungsverfahren wird unterschieden zwischen EU-, NATO- und NATO- gleichgestellten Ländern (Australien, Neuseeland, Japan, Schweiz) sowie sonstigen Ländern. Die Bundesregierung schrieb im Rüstungsexportbericht 2015, dass „[b]ei der ersten Ländergruppe (...) Genehmigungen die Regel und Ablehnungen die Ausnahme dar[stellen, während] bei der zweiten Gruppe (...) Genehmigungen zurückhaltend erteilt [werden]“ (ibd. BMWi 2016b:9).

Zusammengefasst heißt dies, dass Genehmigungen innerhalb der EU und NATO sowie Australien, Neuseeland, Japan und der Schweiz in den seltensten Fällen abgelehnt werden.

Genehmigungen für Drittländer, also Gebiete, „die außerhalb des Zollgebiets der Europäischen Union liegen und die nicht zur Gruppe der NATO-Staaten oder NATO-gleichgestellten Staaten gehören“ (ibd.), sollen restriktiv gehandhabt werden. Bei diesen gilt (s.o.):

„Der Export von Kriegswaffen wird nur ausnahmsweise genehmigt, wenn im Einzelfall besondere außen- oder sicherheitspolitische Interessen Deutschlands für die Erteilung einer Genehmigung sprechen. Für sonstige Rüstungsgüter werden Genehmigungen nur erteilt, sofern die im Rahmen des Außenwirtschaftsrechts zu schützenden Belange nicht gefährdet sind (§ 4 Abs. 1 AWG)“ (BMWi 2016b).

4.2 Anteile der Empfängerländer und aktuelle Zahlen

Der Anteil der deutschen Rüstungsindustrie am Gesamtexportvolumen der Bundesrepublik ist marginal. Die Rüstungsexporte im Jahr 2015 betragen 12,82 Milliarden Euro¹⁷ und machten damit lediglich einen Anteil von 1,07 Prozent am Gesamtexportvolumen Deutschlands von 1.196 Milliarden Euro (1,196 Billionen Euro) aus (eigene Berechnung nach BMWi 2016b; Statista 2016). Auch der Vergleich mit den vorangegangenen Jahren zeigt, dass der Anteil der Rüstungsexporte (Einzel- und Sammelausfuhrgenehmigungen) am Gesamtexport verschwindend gering ist: Für die Jahre von 2005 bis 2015 ergeben sich Werte zwischen 0,58 Prozent (2010) und 1,07 Prozent (2015), wobei der Durchschnitt bei 0,83 Prozent liegt (ibd.).¹⁸ Die vorläufigen Zahlen der Bundesregierung für das Jahr 2016 zeigen, dass Rüstungsexporte im Wert von insgesamt 6,94 Milliarden Euro genehmigt wurden. Der Anteil am Gesamtexportvolumen Deutschlands, welches im Jahr 2016 1.207,5 Milliarden Euro betrug, liegt damit auf dem niedrigsten Wert der vergangenen Jahre, bei 0,58% (wie 2010).¹⁹

Getrennt voneinander betrachtet betrugen die Einzelgenehmigungen im Jahr 2015 7,859 Milliarden Euro, die Sammelausfuhrgenehmigungen zusätzlich 4,960 Milliarden Euro. Wie dargestellt wurde, werden die Empfängerländer bei den Einzelgenehmigungen in EU-Länder, NATO-/NATO-gleichgestellte Länder, Drittländer (ohne sog. „Entwicklungsländer“) und sog. „Entwicklungsländer“ kategorisiert. Dabei kann, wie das Beispiel der aktuellen Entwicklungen in der Türkei zunehmend deutlicher macht, nicht davon ausgegangen werden, dass den EU-, NATO- sowie diesen gleichgestellten Ländern unbeschweren die Erfüllung aller Kriterien zuzusprechen ist. Diese Klassifizierung von Ländern geht folglich nicht per se mit einer absteigenden Legitimität der Rüstungsexporte einher, auch wenn es diese Sicht zu begünstigen scheint, sondern es ist erforderlich, dass jedes Land für sich mit den je eigenen Konflikten und Spannungen im Genehmigungsprozess betrachtet wird.

Verteilung des Werts von Einzelgenehmigungen auf Ländergruppen (in Prozent)

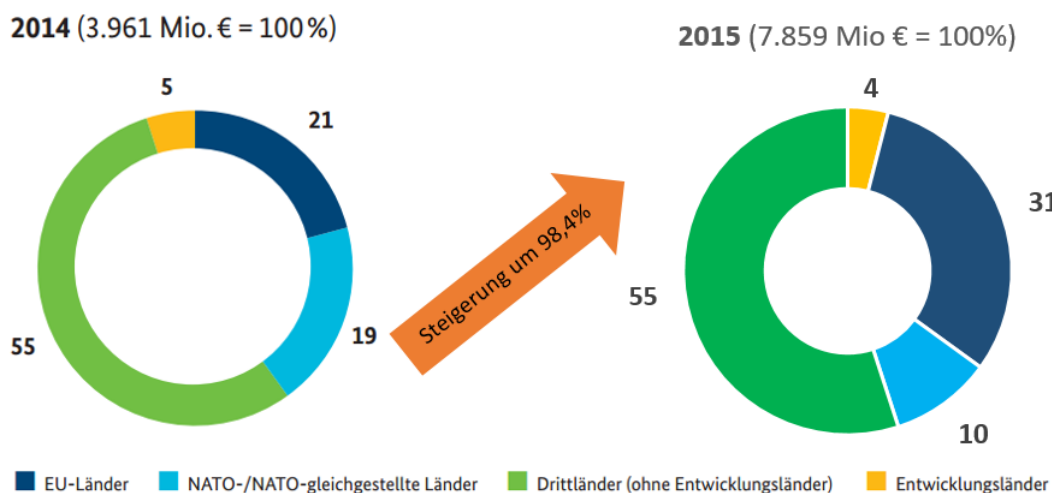


Abbildung 2: Darstellung nach: BMWi (2016b:22)

¹⁷ Der Wert beinhaltet Einzel- und Sammelgenehmigungen. Die separate Berechnung der Einzelgenehmigungen ergibt ein finanzielles Volumen von 7,859 Milliarden Euro und damit einen Anteil von 0,657 Prozent.

¹⁸ Für Einzelgenehmigungen liegen die Werte zwischen 0,352 Prozent (2014) und 0,657 Prozent (2015), wobei der Durchschnitt bei 0,5 Prozent liegt.

¹⁹ Zu den aktuellen Zahlen des Jahres 2016 s.o. Fußnote 1 und 13.

Die obige Abbildung zeigt, dass im Jahr 2015 41 Prozent (3,238 Mrd. Euro) der Genehmigungen auf EU-/NATO- und NATO-gleichgestellte Länder fielen, wobei von diesen 31 Prozent innerhalb der EU blieben. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 1,668 Milliarden Euro. Wie dargestellt, sind die Rüstungsexportgenehmigungen in Drittländer und sog. „Entwicklungsländer“ im Vergleich von 2014 zu 2015 prozentual nahezu identisch.

Gravierend ist der Unterschied zwischen 2014 und 2015 jedoch in den realen Werten: So wurden 2015 Genehmigungen im Wert von 4,621 Milliarden Euro für Drittländer erteilt, was eine Steigerung um 2,2 Milliarden Euro und damit um fast 50 Prozent darstellt. Auch bleibt besonders kritisch hervorzuheben, dass insgesamt mehr als die Hälfte aller Genehmigungen an Drittländer gehen.

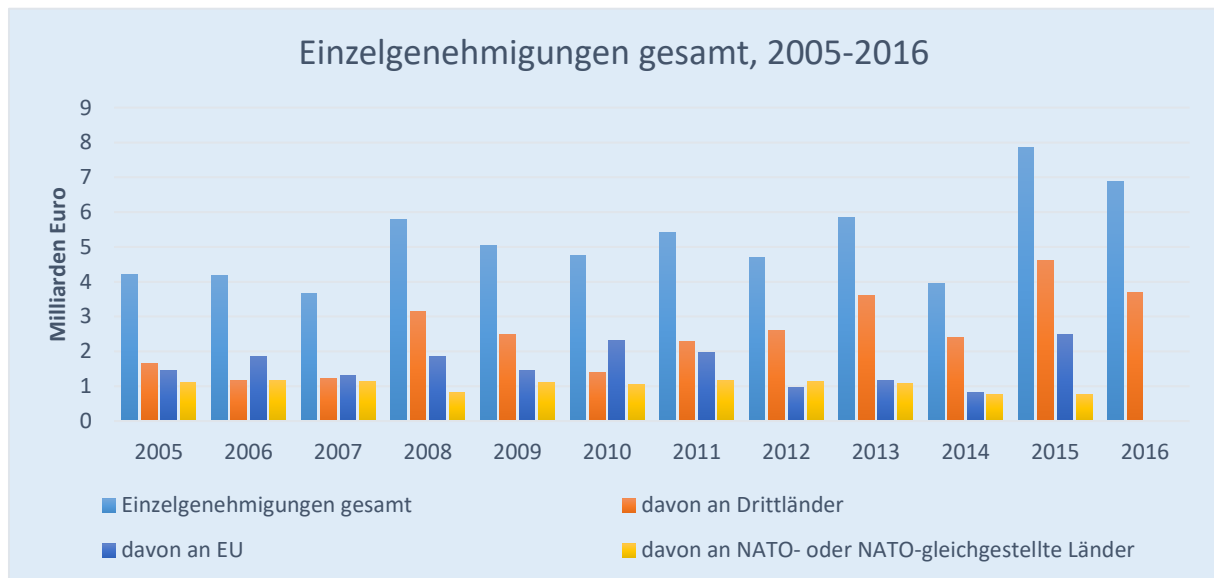


Abbildung 3: Eigene Darstellung (Quelle: BMWi 2016b; BMWi 2017c). Zu den Zahlen des Jahres 2016 siehe Fußnote 1 und 13.

Das Genehmigungsvolumen von 12,82 Milliarden Euro im Jahr 2015, das den höchsten Stand seit Beginn der statistischen Erfassung im Jahr 1996 darstellt, wird von der derzeitigen Bundesregierung auf „Altlasten“ zurückgeführt, die von der Vorgängerregierung CDU/CSU und FDP hinterlassen wurden.²⁰ So wird auf Genehmigungen von Kampfpanzern des Typs Leopard II²¹ und von Panzerhaubitzen für Katar im Wert von 1,6 Milliarden Euro aus dem Jahr 2013 verwiesen, die nun 2015 endgültig genehmigt wurden und daher erst jetzt im Rüstungsexportbericht erscheinen. Dagegen ist jedoch einzuwenden, dass bei (insbesondere kritischen) Exporten – wie Kriegswaffen nach Katar – bei einer veränderten Ausgangslage zum Zeitpunkt der endgültigen Zustimmung zu einer Lieferung nach § 7 des Kriegswaffenkontrollgesetzes noch eine Absage erteilt werden kann. Im schlechtesten Fall kämen dann Schadensersatzforderungen auf die Bundesregierung zu, die jedoch nicht die Ausfallkosten für die Lieferung

²⁰ Übersichten über den Genehmigungsprozess von Rüstungsexporten finden sich bei Moltmann (2014:3–7), Steinmetz (2017:24–30), beim BMWi 2016a oder auch BDSV 2016.

²¹ Auch wenn in militärischen Fahrzeugen tausende Einzelkomponenten zusammengesetzt werden, können diese im Produktionsprozess lokalisiert werden (vgl. im Folgenden: Informationsstelle Militarisation 2012). So zeigen sich gerade in Baden-Württemberg einige Rüstungs-Cluster. Beispielsweise stammen die Getriebe für die Leopard II-Panzer von der Firma ZF aus Friedrichshafen. Der gesamte Motorenblock wird schließlich von MTU / Rolls Royce Power Systems ebenfalls in Friedrichshafen hergestellt und zusammengesetzt. Ein weiterer Bestandteil der Leopard II-Panzer wird von der Firma ATM in Konstanz geliefert, welche Bordcomputer für alle wichtigen Fahrzeuge der Bundeswehr herstellt. Auch abseits des Bodensees finden sich Cluster, so zum Beispiel in Oberndorf am Neckar, wo die Rheinmetall Waffe Munition GmbH ihren Sitz hat und Munition und die Waffenanlage für Leopard II-Panzer hergestellt werden. Hier ist auch der Sitz der Firma Heckler & Koch.

umfassen, sondern nur den für die Rüstungsfirma bis dahin angefallenen Aufwand umfassen würden. Annahmen, dass die Bundesregierung 1,6 Milliarden Euro bei einer Verweigerung der Liefergenehmigung zu befürchten gehabt hätte, treffen nicht zu. Außerdem wäre es möglich, per Gesetz die Schadensersatzregelungen finanziell zu begrenzen, sodass der politische Handlungsfreiraum gewahrt wird. Auch die vorläufigen Zahlen für das Jahr 2016 zeigen, dass sich das Genehmigungsvolumen nach wie vor auf einem sehr hohen Level befindet und weiterhin mehr als die Hälfte aller Genehmigungen (ca. 54%) an Drittstaaten gehen.

Hermes-Bürgschaften und Exporte an problematische Empfängerländer

Die sog. Hermes-Bürgschaften sind staatliche Ausfallbürgschaften, mithilfe derer die Bundesregierung Exportaktivitäten deutscher Unternehmen mit dem Ziel, ausländische Märkte zu erschließen, stützt. Mit dieser Art von Bürgschaften können auch Ausfuhren von Rüstungsgütern gefördert werden. Dabei hebt die Bundesregierung hervor, dass der „Förderzweck dieses Instruments [...] insbesondere der Erhalt von Arbeitsplätzen in Deutschland“ (Deutscher Bundestag 2013:1) ist. Diese Begründung findet sich auch in einer Verlautbarung des Bundeswirtschaftsministeriums zur Lieferung von Patrouillenbooten an Saudi-Arabien. Dazu heißt es: „Der Auftrag trägt in erheblichem Maße zum Erhalt von Arbeitsplätzen an den Standorten der Werft und bei ihren Zulieferern bei“ (BMW 2014).

In den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung heißt es dagegen ausdrücklich, „[b]eschäftigungspolitische Gründe dürfen keine ausschlaggebende Rolle spielen.“ Inwieweit indirekte Fördermaßnahmen wie Hermes-Bürgschaften zu rechtfertigen sind, ist diskussionswürdig (s. dazu 7.2.1.).

	Hermes-Bürgschaften in Milliarden Euro	Lizenzen an problematische Empfängerländer laut EU- Standpunkt in Mrd. Euro / Anzahl der Länder	Rüstungsgüter in Län- der mit internen Ge- waltkonflikten
2009	1,916	2,15 / 62	45
2010	0,032	1,33 / 72	45
2011	2,5	2,86 / 76	39
2012	3,3	3,19 / 82	35
2013	1,229	4,23/ 81	34
2014	1,112	2,61/ 83	30
2015	0,6	4,54/ 83	34

Tabelle 2: Eigene Darstellung (Quelle: GKKE 2009-2016).

In der mittleren Spalte von Tabelle 2 offenbart sich der Kern der in den GKKE-Berichten vorgebrachten Kritik an Rüstungsexporten.²² Dabei wird die Höhe der Lizenzen in Milliarden Euro und die Anzahl der

²² Das BICC (Bonn International Conversion Center) analysiert dabei „vor allem die Menschenrechtssituation, die innere und regionale Stabilität sowie die Verträglichkeit von Rüstungsausgaben mit Anforderungen einer nachhaltigen menschlichen Entwicklung im Empfängerland. Als Datengrundlage für die Bewertung einzelner Länder nutzt das BICC verschiedene, offen zugängliche Quellen, u. a. die periodischen Berichte der Weltbank, die Menschenrechtsberichte von Amnesty International und die Angaben zu weltweiten Militärausgaben des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI)“ (Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung 2015:54f.). S. zur weiteren Information: <http://www.ruestungsexport.info>.

„problematischen Empfängerländer“ aufgeführt. Vom BICC zugrunde gelegt wird dabei der Gemeinsame Standpunkt der EU, der obig in voller Länge angeführt ist. Sobald ein Empfängerland eine negative Bewertung erhält, also gegen eines der acht Kriterien verstößt, wird es als „problematisch“ eingestuft. Im Jahr 2015 waren dies Lizenzen im Wert von über 4,5 Milliarden Euro, die damit über dem oben dokumentierten bisherigen Höchststand im Jahr 2013 liegen.

Mindestens ebenso kritisch müssen auch die Lieferungen in Länder mit internen Gewaltkonflikten gesehen werden, die nach III.5 der Politischen Grundsätze der Bundesregierung aus dem Jahr 2000 nicht beliefert werden dürften. Auch wenn die Anzahl dieser Länder von 2009 (45 Länder) bis 2015 (34 Länder) reduziert wurde, erscheinen 34 Empfängerländer noch immer sehr hoch.

4.3 Aktuelle Zahlen zu Klein- und Leichtwaffen

Ehe auf die aktuellen Zahlen eingegangen werden kann, muss eine Ausführung der Definition, was als „Klein- und Leichtwaffe“ verstanden wird, vorangestellt werden. Dabei kann zwischen einer „weiten“ und einer „engen“ Definition unterschieden werden. Von der Bundesregierung werden Klein- und Leichtwaffen im Rüstungsexportbericht anhand der Definition der EU, also einer „engen“ Definition, eingeordnet. Dabei wird unterschieden zwischen „small and light weapons“, also „zwischen Kleinwaffen (im Wesentlichen militärische Handfeuerwaffen) und Leichtwaffen (insbes. tragbare Raketen- und Artilleriesysteme)“ (Rat der Europäischen Union 2002), wobei sie meist in einer Kategorie gemeinsam aufgeführt werden. Die Waffen werden folglich nach ihrem vermeintlichen Zweck eingestuft: Einzig für „militärische Zwecke bestimmte Waffen“ werden dazu gezählt, „nicht aber zivile Waffen wie insbesondere Jagd- und Sportwaffen sowie zivile (d. h. nicht besonders für militärische Anforderungen konstruierte) Selbstverteidigungswaffen (Revolver und Pistolen)“ (vgl. BMWi 2016b:24). Der Gebrauch dieser Definition lässt einen immensen Spielraum für Hersteller von Pistolen und anderen Waffen, die nicht unter diese Definition fallen. Diesem Umstand wird zuweilen damit Rechnung getragen, dass von „sog. zivilen“ Waffen gesprochen wird (vgl. Steinmetz 2017).²³ Zusätzlich wird damit ausgeklammert, dass häufig auch und gerade mit diesen Waffen im häuslichen Bereich Gewalt angewendet wird und dies zunehmend ein Problem darstellt (vgl. Wisotzki 2014:309). Sogar Scharfschützengewehr- und Pistolenlieferungen an Polizeieinheiten oder Armeen bleiben außen vor, auch wenn sie bei Letzteren per se in einem militärischen Zusammenhang stehen. Zwar wird hinsichtlich Scharfschützengewehren und „Pump-Guns“ durch den expliziten Einschluss dieser in die Kleinwaffengrundsätze aus dem Jahr 2015 entgegengewirkt, in der Nennung und Meldung des finanziellen Genehmigungsvolumens, zum Beispiel im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung, werden sie aber auch weiterhin nicht auftauchen. Zusammenfassend kann mit Christoph Steinmetz konstatiert werden, dass die „Unterscheidung zwischen zivilen und militärischen Handfeuerwaffen (...) nicht mehr zeitgemäß“ ist (Steinmetz 2017:23). Eine deutlich inklusivere („weite“) Definition wird von den Vereinten Nationen (u.a. im Feuerwaffenprotokoll), wie auch vom *Small Arms Survey*, angewendet: Hier werden nicht nur Waffen für den militärischen Bereich zugeordnet, sondern auch zivile Waffen (vgl. UNRIC 2001).

²³ Wie bereits obig (Fußnote 8) ausgeführt, kann im Rahmen dieser Handreichung nicht im Einzelnen auf die Details eingegangen werden. Die genannte Studie von Christoph Steinmetz kann hier jedoch als Grundlage dienen (vgl. Steinmetz 2017:22-24).

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf der benannten EU-Definition, das Aufzeigen der bestehenden Problematik mit dieser kann jedoch die Reichweite dieser Zahlen einordnen. Wenn im Folgenden von „Kleinwaffen“ die Rede ist, sind diese im Sinne der Abkürzung SALW zu verstehen, also einschließlich Leichtwaffen.

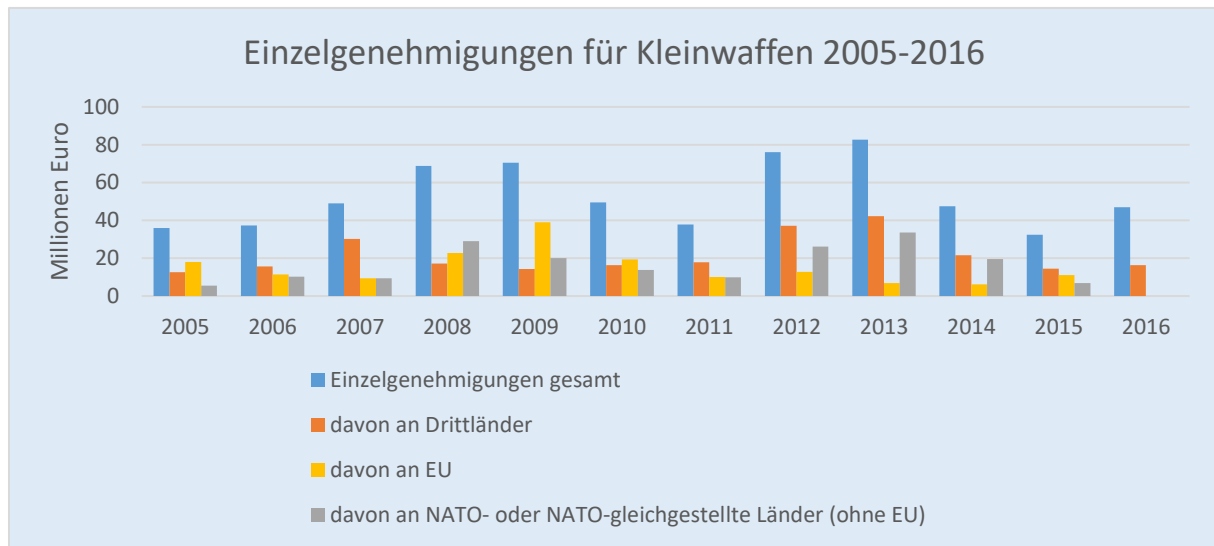


Abbildung 4: Eigene Darstellung (Quelle: BMWi 2016b; BMWi 2017c).

Beim Blick auf die Zahlen bis zum Jahr 2015 kann ein vorsichtig zu erkennender, rückläufiger Trend bei Exporten von Kleinwaffen gesehen werden. So beliefen sich die Werte für das Jahr 2015 auf 32,43 Millionen Euro. Dies war, verglichen mit den vergangenen zehn Jahren, der niedrigste Wert und kann als Erfolg öffentlicher Diskussionen über die Legitimität von Kleinwaffenexporten gesehen werden. Ein Grund zum Aufatmen ist dies dennoch keinesfalls: Zum einen deuten die vorläufigen Zahlen für das Jahr 2016 einen abermaligen Anstieg der Genehmigungen an (BMWi 2017d).²⁴ Auch wenn die Bundesregierung betont, dass die Genehmigungen für Drittländer nahezu gleichgeblieben seien (2016: 16,4 Millionen Euro; 2015: 14,49 Millionen Euro), macht nicht zuletzt die Studie von Steinmetz (2017; s.u.) sehr deutlich, dass auch Exporte an EU- bzw. NATO-Staaten durchaus problematisch sind: Re-Exporte über die USA oder Großbritannien an (mitunter menschenrechtsverletzende) Länder, die vermutlich keine direkte Exportgenehmigung des Bundessicherheitsrates bekommen hätten, sind nur ein Beispiel hierfür. Weiterhin bestehen Lizenzproduktionen, u.a. für das Sturmgewehr G36 von *Heckler & Koch*, in Ländern mit kritischen Menschenrechtsslagen. Eines davon ist Saudi-Arabien. Auch sind weitere Empfängerländer von Klein- und Leichtwaffen im Jahr 2015 als kritisch einzustufen.

So erhielten 2015 auch Jordanien, Katar oder die Vereinigten Arabischen Emirate Gewehre und Maschinenpistolen. Alle drei Länder haben eine kritische Menschenrechtsslage (s. u.) und führten im Empfangsjahr in der Koalition mit Saudi-Arabien militärische Interventionen im Jemen durch.²⁵ Dabei sei an dieser Stelle zurückverwiesen auf das zweite Kriterium des EU- Gemeinsamen Standpunktes („Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch das Endbestimmungsland“) sowie Punkt III.5 der Politischen Grundsätze der Bundesregierung (2000). Letzterer beschreibt explizit:

²⁴ Die vorläufigen Zahlen beinhalten keine Aufschlüsselung der Genehmigungen an EU- bzw. NATO-Länder, weshalb diese nicht berücksichtigt werden konnten.

²⁵ Im Jahresbericht von Amnesty International wird dazu ausgeführt: „Alle Konfliktparteien [im Jemen] verübten Kriegsverbrechen und andere schwere Verstöße gegen das Völkerrecht, indem sie u. a. zivile Wohngebiete bombardierten und mit Granaten beschossen, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden“ (Amnesty International 2016b).

„Die Lieferung von Kriegswaffen und kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern wird nicht genehmigt in Länder, die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder wo eine solche droht. (...) Lieferungen an Länder, die sich in bewaffneten äußeren Konflikten befinden oder bei denen eine Gefahr für den Ausbruch solcher Konflikte besteht, scheidet deshalb grundsätzlich aus, sofern nicht ein Fall des Artikels 51 der VN-Charta vorliegt“ (Bundesregierung 2000) [Hervorhebung durch die Autoren].

Zur Erläuterung: Artikel 51 bezieht sich auf das Selbstverteidigungsrecht eines jeden Landes. Dies gilt allerdings nur im Falle eines Angriffs vonseiten staatlicher Akteure. So hielten die Vereinten Nationen 2010 fest:

„Die Frage, ob Artikel 51 den Staaten die Anwendung von Gewalt gegen nichtstaatliche Akteure erlaubt, ist Gegenstand von Debatten. Das Argument, dass dem nicht so ist, wird durch Urteile des Internationalen Gerichtshofs (IGH) gestützt, wonach sich Staaten im Fall bewaffneter Angriffe durch nichtstaatliche Akteure, die nicht einem anderen Staat zugeordnet werden können, nicht auf Artikel 51 berufen können. (...). Unter (...) außergewöhnlichen Umständen müsste nach der Charta der Vereinten Nationen die Zustimmung des Sicherheitsrats gesucht werden“ (Alston 2010:14).

Wie der UN-Nothilfe Koordinator Stephan O’Brien 2016 feststellte, gehen alle im Jemen-Konflikt involvierten Parteien mit willkürlichen Bombardements und Beschuss („indiscriminate bombing and shelling“) auch gegen Zivilist*innen vor (O’Brien 2016:1). Es handelt sich dabei mitnichten um einen vom UN-Sicherheitsrat zugestimmten Einsatz, womit der Nachsatz III.5 zu den Grundsätzen entfällt und kein einziges Rüstungsgut in eines dieser Länder geliefert werden dürfte.

Vollständig ausgeklammert bei der obigen Definition ist die Munition für diese Waffen: Diese hat, zuletzt auch nach Erscheinen des Halbjahres-Rüstungsexportberichts im Herbst 2016, besonders für Kritik gesorgt. Auch wenn seit Jahren Munition aus Deutschland in die ganze Welt geliefert wird, zeigt sich im Rüstungsexportbericht 2015 eine Steigerung um ca. 952 Prozent auf 283,8 Millionen Euro. Dabei entfallen zwar nur etwa drei Prozent auf Drittstaaten, jedoch hat sich auch deren Volumen um 303 Prozent auf 8,7 Millionen Euro gesteigert (vgl. BMWi 2016). Noch bedeutender sind, wie auch bei den Klein- und Leichtwaffen (s.o.), Lieferungen von Munitionsfabriken wie sie häufig in Zusammenarbeit mit dem (bis vor wenigen Jahren teilstaatlichen) Unternehmen Fritz Werner GmbH gemacht werden (vgl. ausführlich dazu: Grässlin, Harrich & Harrich-Zandberg 2015:24–32). Einzig Waffen und Munition zusammen können als todbringende Instrumente eingesetzt werden – eine ganzheitliche Betrachtung des Themas Klein- und Leichtwaffen müsste daher auch Munition im Detail in den Fokus nehmen.

4.4 Aktuelle Zahlen für das Jahr 2016

Die Zahlen zu den Rüstungsexportgenehmigungen des ersten Halbjahres 2016 ließen erwarten, dass Deutschland 2016 auf einen noch höheren Genehmigungswert als 2015 zusteuerte. So weist die untenstehende Tabelle 3 zwar aus, dass der prozentuale Anteil an Drittländern im 1. Halbjahr 2014 auf 2015 um 15 Prozent gesunken, zum Jahr 2016 hin aber wieder deutlich um 9 Prozent angestiegen ist. Entscheidender als der prozentuale Anteil ist jedoch die stetig steigende Tendenz: Von 1,42 Milliarden Euro (2014) auf 1,67 Milliarden Euro (2015) und schließlich sogar auf 2,32 Milliarden Euro (2016).

Einzelgenehmigungen für Rüstungsexporte der ersten Halbjahre 2014-2016

Ländergruppe	Wert in Euro / Anteil in % 2014	Wert in Euro / Anteil in % 2015	Wert in Euro / Anteil in % 2016
EU-Länder	0,400 Milliarden / 17,9%	1,512 Milliarden / 43,8%	0,497 Milliarden / 12,3%
NATO- und NATO- gleichgestellte Länder	0,413 Milliarden / 18,5%	0,269 Milliarden / 7,8%	1,214 Milliarden / 30,1%
Drittländer	1,417 Milliarden / 63,5%	1,674 Milliarden / 48,5%	2,317 Milliarden / 57,5%
Gesamt	2,230 Milliarden	3,455 Milliarden	4,029 Milliarden

Tabelle 3: Eigene Darstellung (Quelle: BMWi 2016c).

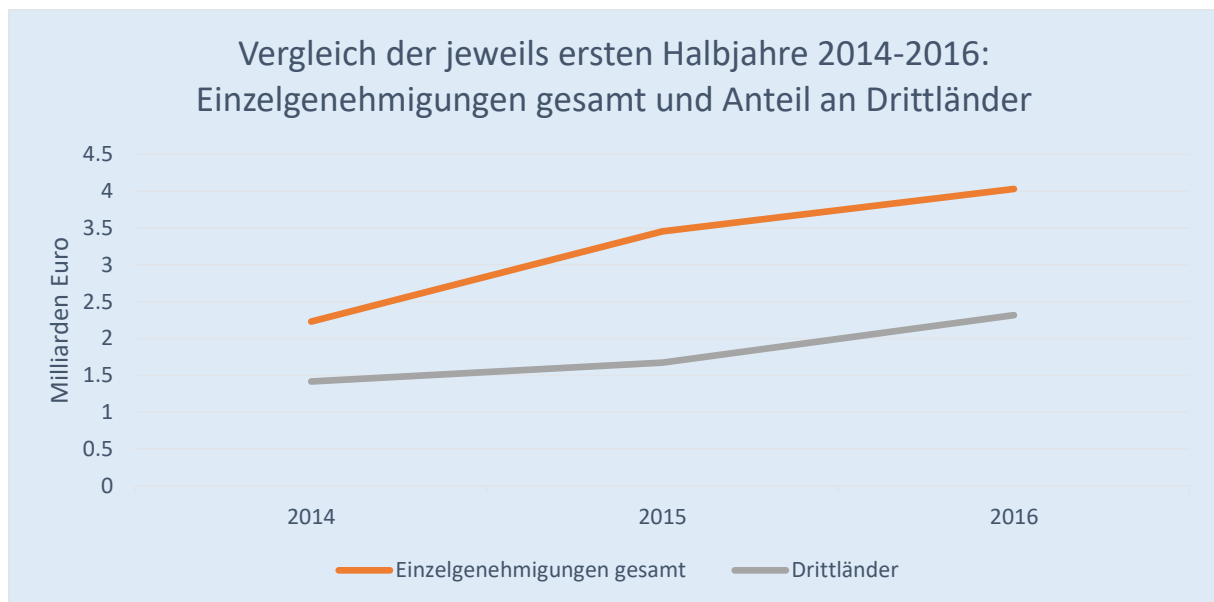


Abbildung 5: Eigene Darstellung (Quelle: BMWi 2016c).

Den vorläufigen Zahlen der Bundesregierung zufolge (s. dazu die Fußnoten 1 und 13) ergab sich für das Gesamtjahr 2016 zwar kein höherer Wert der Exportgenehmigungen, aber das Niveau ist konstant hoch geblieben: So wurden Einzelgenehmigungen im Wert von rund 6,9 Milliarden Euro erteilt. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich damit ein um eine Milliarde Euro niedrigerer Wert. Im Vergleich zu den Jahren 2012-2014 jedoch liegt das Volumen um eine bis drei Milliarden Euro höher.

5. Empfängerländer deutscher Rüstungsexporte

5.1 EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Staaten

Die Liste der Empfängerländer deutscher Rüstungsexporte innerhalb der EU und der NATO/ NATO-Gleichgestellten ist lang: Hierunter fielen 2015 neben anderen Großbritannien, die USA, Frankreich und Schweden, wie auch Griechenland und die Türkei. Insgesamt machten die Genehmigungen an diese 41 Prozent aller Rüstungsexportgenehmigungen Deutschlands aus. Im Allgemeinen werden diese Exporte nicht/ kaum hinterfragt.

Was der Einstufung als „problemlose Empfängerländer“ die Argumentationsgrundlage entzieht, ist beim Blick auf verschiedene Indizes zu erkennen (s.u.). Hier zeichnet sich insbesondere die Türkei als kritisch zu sehendes Empfängerland heraus. Folgt man den Daten des Bonn International Center for Conversion (BICC), so liegen nur drei von acht Kriterien im „grünen“ Bereich und werden als „unkritisch“ eingestuft. Im „möglicherweise kritischen Bereich“ wird das Kriterium „Mitgliedschaften in Menschenrechts- und Rüstungskontrollkonventionen“ verordnet. Im kritischen, „roten Bereich“ finden sich die Kriterien „Einhaltung der Menschenrechte“, „Interne Konflikte“ und „Aufrechterhaltung von regionalem Frieden, Sicherheit und Stabilität“. In Bezug auf mögliche Re-Exporte²⁶ noch wichtiger scheint das Kriterium „Waffenexportkontrollen“. Dafür werden gar keine Zahlen vorgelegt. Schon dieser erste Überblick stellt das scheinbar bisher kaum hinterfragte Genehmigen von Rüstungsexporten an die Türkei als fragwürdig dar.

Dem Amnesty-Jahresbericht 2016 kann folgende Analyse zur Lage in der Türkei entnommen werden:

„Nach den Parlamentswahlen im Juni 2015 und dem erneuten Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen zwischen der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) und den türkischen Streitkräften im Juli verschlechterte sich die Menschenrechtssituation zunehmend. (...) Fälle von exzessiver Polizeigewalt und von Misshandlungen in Gewahrsam häuften sich. Die für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen wurden nur selten zur Rechenschaft gezogen. (...) Nachdem die türkische Regierung mit der EU eine Vereinbarung geschlossen hatte, die darauf abzielte, die Zahl der Flüchtlinge, die über die Türkei in die EU kommen, zu begrenzen, nahmen willkürliche Festnahmen und Abschiebungen zu“ (Amnesty International 2016e).

Trotz dieser Berichte wurden 2015 Rüstungsexporte an die Türkei im Wert von knapp 39 Millionen Euro genehmigt. Darunter fielen 775 Sturmgewehre, 141 in Handfeuerwaffen integrierte oder einzeln aufgebaute Granatwerfer sowie Munition (vgl. BMWi 2016b:123).

Werden die Jahre 2013 bis 2015 insgesamt in den Blick genommen, so wurden nach Angaben der „Aktion Aufschrei“ ermöglicht:

²⁶ Als Re-Export wird der Weiterexport von Gütern aus dem Empfängerland bezeichnet. Dabei werden häufig im chronologisch ersten Empfängerland Teile zusammgebaut oder weiterverarbeitet, ehe sie abermals exportiert werden. Re-Exporte liegen auch vor, wenn gelieferte Rüstungsgüter von einem Empfängerland ohne Veränderung weiter exportiert werden. Nach deutschem Recht ist hierfür die Genehmigung der Bundesregierung vonnöten, jedoch erscheinen Übersichten über genehmigte Re-Exporte weder im Rüstungsexportbericht, noch in sonstigen Berichten.

- „Waffenlieferungen (...) in Höhe von insgesamt rund 195,5 Millionen Euro,
- die Ausfuhr von Dual-Use-Gütern (...) in einem Gesamtwert von rund 410,7 Millionen Euro und
- die Lieferung von Ausrüstungen, die in der Anti-Folter-Verordnung aufgeführt werden, in Höhe von 420.887 Euro“ (Aktion Aufschrei 2016a).

Trotz offensichtlich kritischer Zustände in der Türkei sollen die Exportrichtlinien für diese Gruppe von Empfängerländern jedoch nicht verändert (vgl. Deutscher Bundestag 2016a) und damit der privilegierte Status der EU- und NATO-Staaten beibehalten werden.

Dass erste Schritt in Richtung weniger Genehmigungen gegangen werden, zeigte eine Anfrage des Bundestagsabgeordneten Jan van Aken im März 2017: Wie die Süddeutsche Zeitung online am 21. März 2017 berichtete, wurden zwischen November 2016 und März 2017 elf Rüstungsanfragen der Türkei abgelehnt – ein Vorgehen, das gegenüber NATO-Ländern, wie beschrieben, bisher rar ist (Hickmann 2017; BMWi 2017c). Gegenstand der Anfragen waren dabei unter anderem Handfeuerwaffen und Munition. Als Begründung wurde vom BMWi auf die Ablehnungskriterien im Gemeinsamen Standpunkt der EU für den Rüstungsexport verwiesen (s.o.). Im konkreten Fall wurden Verstöße gegen die Kriterien "Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch das Endbestimmungsland", "Innere Lage im Endbestimmungsland als Ergebnis von Spannungen oder bewaffneten Konflikten" sowie "Risiko der Abzweigung von Militärtechnologie oder Militärgütern im Käuferland oder der Wiederausfuhr von Militärgütern unter unerwünschten Bedingungen" festgestellt und aufgrund dessen die Anfragen abgelehnt.

Doch auch wenn in diesen konkreten Fällen eine Anwendung der Kriterien erfolgte und dies zu einer Ablehnung der Anfragen führte, wurde im gleichen Zeitraum eine Vielzahl von Genehmigungen an die Türkei erteilt (Anzlinger 2017; BMWi 2017b): Allein im Jahr 2017 wurden schon 54 Anfragen genehmigt, worunter vor allem Kriegsschiffe und Handfeuerwaffen, des Weiteren aber auch militärische Software und Elektronik fielen.

Dennoch ist diese Praxis für die weitere Bewertung der deutschen Exportpolitik von Bedeutung, da sie es erlaubt, sich in künftigen Fällen darauf zu beziehen.

5.2 Hauptempfängerländer der Drittstaaten

Als wichtigstes Empfängerland aus der Reihe der Drittstaaten führt der Rüstungsexportbericht 2015 Katar mit rund 1,6 Milliarden Euro an, aber auch Länder wie Israel (408 Millionen Euro) oder Südkorea (287 Millionen Euro) tauchen im Bericht auf den ersten Plätzen auf. Ebenso wurden an Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) Rüstungsexporte genehmigt. Nach Saudi-Arabien wurden neben LKWs, Fahrzeuggestellen und Geländefahrzeugen auch Teile für Panzer, Teile für Kampfflugzeuge sowie Munition, „Abfeuerausrüstung“ und Teile für Flugkörper im Gesamtwert von 270 Millionen Euro exportiert. In die VAE wurden unter anderem Gewehre, Maschinenpistolen und Ersatzteile hierfür geliefert.

Katar erhielt Kampfpanzer und Panzerhaubitzen, Israel ein U-Boot der Klasse Dolphin, das mit Atomwaffen ausgerüstet werden kann (vgl. Bergman u.a. 2012; Otfried Nassauer 2012), und die Türkei unter anderem Boden-Luft-Raketen, Sturmgewehre und Granatwerfer.

Trotz der Verweise der Bundesregierung auf die „restriktiven“ Gesetze und die Prüfung jeden Einzelfalls, scheint es angebracht, Indizes verschiedener Gruppierungen und Organisationen wie der Vereinten Nationen, von Friedensforschungsinstituten und der WHO anzuführen, um nachfolgend mit der GKKE und deren Bewertung der Rüstungsexportpraxis zu schließen.

5.3 Einführung von Indizes

Freedom House Index

Freedom House ist eine Nichtregierungsorganisation (NGO) mit Sitz in Washington D.C. Seit 1973 wird jährlich der Freedom House Index, einer der wichtigsten Indizes im politikwissenschaftlichen Bereich, veröffentlicht, womit die NGO zu einer der ältesten Gruppierungen im Bereich der Analyse von Staaten zählt. Ein besonderer Fokus liegt auf der Analyse politischer Rechte und bürgerlicher Freiheiten.

Global Peace Index

Der Global Peace Index ist erstmals im Jahr 2007 von Friedens- und Konfliktforscher*innen veröffentlicht worden und vergleicht nahezu alle Länder der Erde hinsichtlich ihrer Friedfertigkeit. Herausgeber ist der Think Tank *Institute for Economics & Peace*, der unabhängig und als non-profit Organisation arbeitet. Der Fokus des Think Tanks liegt auf dem Erreichen von Frieden „as a positive, achievable, and tangible measure of human well-being and progress“ (Institute for Economics and Peace 2016).

Militarisierungsindex

Das Bonn International Center for Conversion bringt jährlich den Globalen Militarisierungsindex (GMI) heraus. Dieser soll „das relative Gewicht und die Bedeutung des Militärapparats von Staaten im jeweiligen Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzes ab[bilden]“ (Grebe & Mutschler 2015:2). Für die Errechnung des GMI wird auf Zahlen des Stockholmer Friedensforschungsinstitut (SIPRI), des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltgesundheitsorganisation (WHO), des International Institute for Strategic Studies (IISS) und eigene Erhebungen des BICC zugegriffen. Je höher der Grad der Militarisierung, desto höher ist das Land eingestuft. Aktuell können die Daten von 1990 bis 2015 analysiert werden.

Human Development Index

Der Human Development Index (HDI) ist ein Index der Vereinten Nationen und soll den Grad des Wohlstands von Ländern darstellen. Seit dem Jahr 1990 wird er einmal jährlich im *Human Development Report* des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen veröffentlicht. Auch wenn gerade im Hinblick auf die häufig normativ gebrauchten Begriffe „Entwicklung“ wie auch sog. „Entwicklungsland“ ein kritischer Umgang erfolgen muss, erscheint das Anführen dieses Indexes in der Gesamtschau relevant.

Open Doors Weltverfolgungsindex

Das vor mehr als 60 Jahren gegründete Hilfswerk Open Doors unterstützt als überkonfessionelles internationales Hilfswerk in rund 60 Ländern Christ*innen, die aufgrund ihres Glaubens verfolgt werden. Für den Weltverfolgungsindex werden fünfzig Länder aufgelistet, in denen Verfolgung und/oder Diskriminierung von Christ*innen stattfindet. Platz 1 entspricht dem höchsten Verfolgungsgrad, wobei noch für Platz 50 (Kolumbien) beschrieben wird, dass „Christen (...) in einem besonderen Maß in der Gefahr [stehen], Anfeindungen zu erleben“ (Open Doors Deutschland e.V. 2017).

Indizes/ Länder	Türkei	Saudi- Arabien	Katar	VAE	Israel
Freedom House Index 2017 (1=frei, 7= unfrei)	38/100 (teils frei)	10/100 (unfrei)	26/100 (unfrei)	20/100 (unfrei)	80/100 (frei)
Politische Rechte	4/7	7/7	6/7	6/7	1/7
Bürgerrechte	5/7	7/7	5/7	6/7	2/7
Gesamtrating	4,5/7	7/7	5,5/7	6/7	1,5/7
Global Peace Index 2016 (absteigend)	145/163 (niedrig)	129/163 (mittel)	34/163 (hoch)	61/163 (mittel)	144/163 (niedrig)
Human Development Index 2016 (absteigend)	71/188	38/188	33/188	42/188	19/188
Militarisierungsindex 2015 (aufsteigend)	20/152	17/152	57 ²⁷ /152	21/152	1/152
Open Doors Weltverfolgungs- index 2017 (aufsteigend)	37/50	14/50	20/50	44/50	–

Tabelle 4: Eigene Darstellung (Quellen: Freedom House Index 2017; Human Development Report Office 2015:8ff.; Institute for Economics and Peace 2016; Mutschler 2016; Open Doors Deutschland e.V. 2017).

Als Ergänzung zeigen Auszüge aus den Jahresberichten von Amnesty International eine Analyse der jeweiligen Konflikte und der Menschenrechtssituation.

Türkei:

[s.o.]

Saudi-Arabien:

„Die Behörden schränkten die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit 2015 erneut empfindlich ein. Sie nutzten das Antiterrorgesetz aus dem Jahr 2014 und andere Gesetze, um Menschenrechtsverteidiger und Regierungskritiker festzunehmen, strafrechtlich zu verfolgen und nach häufig unfairen Gerichtsverfahren zu inhaftieren. Bei vielen von ihnen handelte es sich um gewaltlose politische Gefangene. Folter und andere Miss-handlungen von Häftlingen waren weiterhin an der Tagesordnung. (...) Frauen wurden durch Gesetze und im Alltag diskriminiert und waren nicht ausreichend gegen sexuelle Gewalt und andere Gewalttaten geschützt. (...) Die Todesstrafe fand in großem Ausmaß Anwendung, mehr als 150 Todesurteile wurden vollstreckt“ (Amnesty International 2016d) [Hervorhebung durch die Autoren].

²⁷ Die vorliegende Zahl stammt von 2013.

Katar:

„Die Behörden schränkten 2015 willkürlich die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit ein. (...) Frauen wurden noch immer sowohl durch Gesetze als auch im täglichen Leben benachteiligt. Katar hielt an der Todesstrafe fest. Meldungen über Hinrichtungen lagen nicht vor“ (Amnesty International 2016c).

VAE:

„Die Regierung schränkte das Recht auf freie Meinungsäußerung 2015 willkürlich ein. Regierungskritiker wurden festgenommen und strafrechtlich verfolgt. (...) Die Sicherheitskräfte ließen zahlreiche Personen »verschwinden«. Folter und andere Misshandlungen waren an der Tagesordnung. In den Gefängnissen befanden sich weiterhin gewaltlose politische Gefangene, die in unfairen Prozessen verurteilt worden waren. Frauen wurden nach wie vor durch Gesetze und im täglichen Leben diskriminiert. (...) Die Todesstrafe blieb in Kraft; 2015 wurde eine Hinrichtung vollstreckt“ (Amnesty International 2016f) [Hervorhebung durch die Autoren].

Israel:

„Im Westjordanland einschließlich Ost-Jerusalem töteten israelische Streitkräfte 2015 rechtswidrig palästinensische Zivilpersonen, darunter auch Minderjährige. Sie nahmen Tausende Palästinenser fest, die gegen Israels anhaltende militärische Besetzung demonstrierten oder in anderer Form dagegen aufbegehrten. Hunderte Personen wurden in Verwaltungshaft genommen. Folter und andere Misshandlungen blieben an der Tagesordnung, und die dafür Verantwortlichen gingen straffrei aus. (...) Nach einer Gewalteskalation im Oktober 2015, als Palästinenser israelische Zivilpersonen angriffen und die israelischen Streitkräfte offenbar außergerichtliche Hinrichtungen verübten, wurde die Bewegungsfreiheit der Palästinenser noch stärker eingeschränkt (...). Tausende afrikanische Asylsuchende wurden inhaftiert und abgeschoben. Israelische Wehrdienstverweigerer erhielten Gefängnisstrafen“ (Amnesty International 2016a) [Hervorhebung durch die Autoren].

5.4 Auftauchen und Verwendung deutscher Rüstungsgüter

Deutsche Waffen²⁸, insbesondere Kleinwaffen der Typen G3 und G36, die von der Firma *Heckler & Koch* in Oberndorf hergestellt wurden bzw. werden, sind nahezu auf der ganzen Welt im Einsatz. Gerade Lizenzfertigungen dieser Waffenart sind als höchst problematisch einzustufen. Trotzdem wurden G3-Gewehre bis 1990 in 18 Ländern gefertigt und zählen bis heute in 50 Ländern zur Standardausstattung der Streitkräfte (vgl. Aktion Aufschrei 2016c). Auch für das Nachfolgemodell G36 wurden Lizenzen verkauft: Unter anderem an Saudi-Arabien. Da der – auch, aber nicht nur illegale – Handel und die Weitergabe von Kleinwaffen leichter möglich ist als von Großwaffensystemen, zeigt sich gerade bei diesen eine extreme Verbreitung und ein Auftauchen in vielen Konflikten, die fernab der ursprünglichen Empfängerländer liegen. Die Inkaufnahme des Risikos der unkontrollierten Weitergabe geschah in den vergangenen Jahren teils bewusst, wie zum Beispiel bei den Lieferungen an die Peschmerga, deren Waffen auf Schwarzmärkten auftauchten.

Exemplarischer Überblick über das Auftauchen deutscher Rüstungsgüter

- Peschmerga: Seit 2014 werden Kämpfer*innen der Peschmerga mit deutschen Waffen beliefert und unter anderem von der Bundeswehr (auch in Deutschland) an diesen ausgebildet. 2016 wurden von Amnesty International Kriegsverbrechen dokumentiert, die von Peschmerga

²⁸ „Deutsche Waffen“ meint Waffen aus deutscher Produktion oder mit deutschen Lizenzen gefertigt.

verübt wurden (vgl. Amnesty International 2016g). Dazu gehörten: Folter in Gefängnissen und Vertreibungen von Bewohner*innen aus Städten und Dörfern. Es gibt auch Berichte, wonach deutsche Waffen auf öffentlichen Märkten im Irak verkauft wurden (vgl. tagesschau.de 2016). Dazu besteht vonseiten der Bundesregierung keine Kontrollmöglichkeit, wo die gelieferten Waffen aktuell sind (vgl. tagesschau.de 2015). Trotz dieser Berichte über die unklaren Zustände vor Ort und über deutsche Waffen in den Händen des sog. „Islamischen Staates“ (vgl. Gebauer 2016), wurden weitere Exporte deutscher Waffen auch 2016 genehmigt. Im März 2017 scheint sich zu bewahrheiten, wovon von vielen Seiten im Vorhinein der Exporte gewarnt wurde: Nach Angaben unter anderem des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ unter Berufung auf die Nachrichtenagentur ANF gab es Gefechte zwischen Peschmerga und Jesid*innen, im Zuge derer Jesid*innen getötet worden seien. Die Nachrichtenagentur ÊzîdîPress schreibt, dass „auch deutsche Waffen“ eingesetzt wurden (ÊzîdîPress 2017). Dazu ist auf einem Video von ANF ein deutscher Panzer des Typs Dingo zu erkennen, der zwei Kämpfer der PKK zurückdrängt (vgl. Gebauer, Sydow & Traufetter 2017).

Dass mit den Lieferungen an die Peschmerga überhaupt Waffen an eine semi-staatliche Kriegspartei exportiert wurden, muss dabei, nicht zuletzt mit Blick auf die obigen Kriterien und Richtlinien, besonders hervorgehoben und grundlegend hinterfragt werden (s.u. 7.1).

- Syrien: Verschiedene Konfliktparteien und Gruppierungen kämpfen mit deutschen Waffen gegeneinander: Kämpfer*innen der libanesischen Hisbollah, kurdische Kämpfer*innen, Kämpfer*innen des sog. „IS“ (vgl. Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung 2015:66).
- Im Jemenitischen Bürgerkrieg: Sunnitische Milizionär*innen kämpfen mit deutschen G3- Gewehren, die nach übereinstimmenden Medienberichten von Saudi-Arabien in Kisten über dem Flughafen Aden abgeworfen wurden (vgl. Gebauer 2015; Süddeutsche Zeitung 2015). Daneben werden nach wie vor Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien genehmigt, das seit März 2015 im Bürgerkrieg im Jemen involviert ist. Nachweislich werden die Flugzeugtypen *Eurofighter* und *Tornado* für Bombardements eingesetzt, für welche von deutschen Unternehmen Teile hergestellt und zugeliefert werden (vgl. Krüger & Hickmann 2016). Zum Einsatz der von Saudi-Arabien geführten Militärallianz dokumentiert Amnesty International:

„Einige der Angriffe hatten die Zerstörung militärischer Einrichtungen zum Ziel, andere waren jedoch unverhältnismäßig, wahllos oder allem Anschein nach unmittelbar gegen Zivilpersonen und/oder zivile Objekte gerichtet. Die Angriffe führten zu zahlreichen Toten und Verletzten unter der Zivilbevölkerung und kamen in einigen Fällen Kriegsverbrechen gleich“ (Amnesty International 2016b).
- Illegale Waffenlieferungen aus Deutschland: G36-Sturmgewehre wurden in Regionen in Mexiko geliefert, die für den Export verboten waren. Allein die Möglichkeit, nur in bestimmte Regionen innerhalb eines Landes liefern zu können, zeigt die Reichweite der derzeitigen Gesetzeslage und der „Endverbleibserklärungen“ (vgl. Bayerischer Rundfunk 2016; Vogel 2015). Vermutlich wurden unter anderem mit diesen G36 zwei Studenten bei Protesten am 26. September 2014 getötet, 43 weitere gelten bis heute als „verschwunden“. Von Gewaltverbrechen an ihnen kann ausgegangen werden. Das Landgericht Stuttgart hat inzwischen die Eröffnung des Hauptverfahrens positiv entschieden und die Klage gegen sechs Personen zugelassen, die beschuldigt werden, gegen das Kriegswaffen- und Außenwirtschaftsgesetz verstoßen zu haben, weil sie in diesem Waffendeal mit Mexiko involviert gewesen sein sollen.
- Einsatz deutscher Waffen und Kriegsgeräte in der Türkei: Beim Putsch des türkischen Militärs gegen Erdogan im Juli 2016 kamen unter anderem Leopard I und Leopard II-Panzer, wie auch von Mercedes Benz hergestellte Fahrzeuge des Typs Unimog zum Einsatz (vgl. Buchterkirchen

2016; Kröning 2016). Bereits vor einigen Jahrzehnten wurden mit deutschen G3 im türkischen Bürgerkrieg Verbrechen an Kurd*innen verübt (vgl. Grässlin 2003).

- Exkurs: Waffenlieferungen von Tochterfirmen von Rheinmetall
Rheinmetall besitzt als Tochterfirma die Munitionsfabrik RWM Italia auf Sardinien, die Raketen MK83 nach Saudi-Arabien lieferte. Gewinne können so auch mithilfe anderer EU-Staaten gemacht werden (vgl. Browne 2015; Deutscher Bundestag 2016b; Hoffmann & Bayerischer Rundfunk 2016; Jan van Aken 2016).
- Darüber hinaus können die Fallbeispiele zu Kolumbien, den Philippinen und Indien angeführt werden, die Christoph Steinmetz in der Studie „Kleinwaffen in Kinderhänden“ (2017) im Hinblick auf den Zusammenhang von Kleinwaffenexporten und Kindersoldat*innen untersucht hat. Er stellt dabei fest:

„Selbst das Wissen, dass in den Empfängerländern Kindersoldaten in bewaffneten Konflikten eingesetzt werden, hat den Fluss deutscher Kleinwaffen in diese Länder nicht gestoppt, wie die untersuchten Fallbeispiele zu Kolumbien, Syrien und Irak, den Philippinen, Indien und Jemen nachweisen“ (Steinmetz 2017:7).

5.5 Bewertung der GKKE für die Rüstungsexporte Deutschlands 2015

Die Bewertung der GKKE von Rüstungslieferungen fällt drastisch aus:

„Die GKKE kritisiert, dass sich unter den Empfängerländern mehrere Staaten befinden, welche aus friedensethischer Sicht als Empfänger von Rüstungsgütern äußerst problematisch sind. Dazu zählt in diesem Fall vor allem Katar. Die GKKE hatte die Genehmigungen für die Lieferungen von Kampfpanzern und Haubitzen an das autokratisch regierte Katar bereits in ihrem Rüstungsexportbericht 2013 kritisiert. Katar wird beschuldigt, verschiedene islamistische Organisationen, unter anderem auch den Islamischen Staat (IS) finanziell zu unterstützen. Hinzu kommt, dass Katar, als Mitglied der von Saudi-Arabien angeführten Militärkoalition im Jemen, aktive Partei in einem bewaffneten Konflikt ist. Die Belieferung Katars mit Kriegswaffen ist deshalb aus Sicht der GKKE ein klarer Verstoß gegen die selbst gesetzten Kriterien für deutsche Rüstungsexporte. Die GKKE kritisiert die Belieferung von Katar mit deutschen Kriegswaffen deshalb aufs schärfste.

(...) Auch die genehmigten Rüstungsexporte an Saudi-Arabien bewertet die GKKE als höchst problematisch. In ihrem Rüstungsexportbericht 2015 hatte sie aufgrund der Gesamtlage im Land und seiner destabilisierenden Rolle in der Region, insbesondere seiner Kriegsführung im Jemen, einen Stopp für sämtliche Rüstungsausfuhren nach Saudi-Arabien gefordert. Die Genehmigungen können nicht einfach mit dem Verweis auf Gemeinschaftsprogramme mit anderen Ländern entschuldigt werden. Aus Sicht der GKKE verstoßen sie gegen die Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts der EU zur Ausfuhr von Militärgütern und Militärtechnologie. Die Bundesregierung ist deshalb dringend dazu angehalten, zusammen mit den europäischen Partnern, diese Exportpraxis an Saudi-Arabien zu stoppen“ (GKKE 2016b:1f.) [Hervorhebung durch die Autoren].

6. Normativer und empirischer Ausgangspunkt

6.1 Normative, ethische Begründung der GKKE zu Rüstungsexporten

„Die GKKE geht von einer ethisch qualifizierten Position aus: Beim grenzüberschreitenden Transfer von Kriegswaffen und Rüstungsgütern handelt es sich um die Weitergabe von Gewaltmitteln, Waren und Leistungen, die unmittelbar oder mittelbar den Tod von Menschen verursachen können. Leib, Leben und Freiheit von Menschen aber sind höchste Rechtsgüter und unterliegen dem Schutz der universalen Menschenrechte. Der Transfer von Waffen ist deshalb grundsätzlich nach denselben ethischen Kriterien wie die Androhung oder Anwendung von Gewalt zu beurteilen. Nur unter speziellen Voraussetzungen und bei extremer Gefahrenlage kann Rüstungstransfer legitim sein. Denn Gewalt ist und bleibt eines der schwersten Übel, das Menschen einander zufügen können“ (GKKE 2015:19; vgl. auch Päpstlicher Rat Iustitia et Pax 1994:16) [Hervorhebung durch die Autoren].

Folgt man dieser Begründung für eine restriktive Rüstungsexportpolitik, so stellt sich die Frage, ob die heutigen Verfahren und die derzeitigen Entscheidungsgremien geeignet sind, dieser ethischen Grundlage gemäß zu entscheiden. Es ist zu hinterfragen, ob der Bundessicherheitsrat de facto das Entscheidungsgremium sein kann. Das Grundgesetz Art. 26 sieht die Bundesregierung als Ganzes und nicht einen Kabinettsausschuss als Entscheidungsorgan für den Export von Kriegswaffen vor. Wird die obige Gleichsetzung von Gewaltandrohung, Gewaltanwendung und Rüstungsexporten ernstgenommen, dann müsste die Entscheidung über Rüstungsexporte – analog zur Entscheidung über die Auslandseinsätze der Bundeswehr – vom Parlament getroffen werden. Zu prüfen sind folglich Verfahren, die dem Parlament die Entscheidungsmacht sichern (siehe dazu 7.2).

Der Forderung nach einer restriktiven Rüstungsexportpolitik wird oft das folgende Argument entgegengehalten: „Wenn wir nicht liefern, liefern die anderen“. In dreifacher Hinsicht soll dieses hinterfragt werden.

Zunächst ist das Argument aus *ethischer Sicht* zu kritisieren. Weder aus einer Maximenethik in der Tradition Kants noch aus einer Nutzen-Ethik heraus ergibt sich ein Recht, Rüstungsgüter zu liefern, weil dies sonst andere tun würden. Die Maximenethik schreibt vor, dass das eigene Handeln so gestaltet werden sollte, dass es verallgemeinerbar ist, d.h. ein allgemeines Gesetz sein könnte. Etwas zu tun, was man selbst als moralisch falsch erkannt hat, nur, weil es sonst andere tun würden, ist mit diesem Grundsatz nicht vereinbar. Auch die Nutzen-Ethik steht in diesem Falle einer Lieferung von Rüstungsgütern entgegen, da diese in der Konsequenz die Gefahr gewaltsamen Konfliktaustrags erhöhen würden. Der Gesamtnutzen wäre geringer, als wenn auf die Lieferung verzichtet würde.

Entwicklungsgeschichtlich ist dieses Argument falsch, da die unreflektierte Orientierung an vorherrschenden Normen und Praktiken und der Verzicht auf innovatives Verhalten einen Stillstand in der gesellschaftlichen, politischen und normativen Entwicklung darstellen würde. Für die Entwicklung religiöser Überzeugungen stellt die von Jesus propagierte Feindesliebe eine Innovation dar, die die Vision eines zivilisatorischen Sprungs in sich birgt. In der Politik kommt der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung eine ähnlich innovative Bedeutung zu, indem alle Menschen gleiche Rechte vor jedem positivem Recht zugesprochen werden. Hätten sich die Verfasser dieser Erklärung an den autokratischen Regimen orientiert, wäre man über die ständisch-feudale Ordnung von Gesellschaften nie hinausgekommen. Aus entwicklungsgeschichtlicher Perspektive ist das Argument, man müsse sich „so wie die anderen“ verhalten, schlichtweg weltfremd, weil es diesen implizit unterstellten Status quo nicht gibt.

Empirisch falsch ist das Argument, weil Politik sich nicht nur durch Zwang und Überredung, sondern auch durch Überzeugen und vorbildliches Handeln verändert. Ein "leading by example" (Becker-Jakob u.a. 2013:231) macht es möglich, dass sich Normen und neue Lebensformen national und international herausbilden und durchsetzen. Als Beispiel kann das Verbot der Todesstrafe genannt werden. Auch im Bereich der Abrüstung lässt sich dies zeigen, so zum Beispiel bei Anti-Personen-Minen, die im Rahmen der Ottawa-Konvention 1997 geächtet wurden, und bei Streumunition, die im 2010 in Kraft getretenen Übereinkommen über Streumunition verboten wurde. Auch für den Rüstungsexport können Beispiele angeführt werden, die diesen Effekt haben können und die damit das obige Argument, "Wenn wir nicht liefern, liefern die anderen", in Frage stellen. So wurde im März 2016 der Export von Hubschraubern aus Deutschland für Saudi-Arabien genehmigt, während nahezu zeitgleich in den Niederlanden ein Gesetz mit dem Verbot für solche Waffenexporte, wie auch Dual-Use-Güter, verabschiedet wurde.²⁹ Bereits ein Jahr zuvor, im März 2015, wurde von Schweden ein Abkommen zur militärischen Zusammenarbeit mit Saudi-Arabien aufgekündigt (vgl. Crouch 2015; Wearing 2015). Zudem wird im EU-Rahmen und im globalen Rahmen mit Abkommen und Absprachen zu verhindern versucht, dass das Lieferverbot eines Landes durch andere Länder unterlaufen werden kann. Die Kriterien des EU-Standpunktes und ein Beschluss des EU- Parlaments (vgl. GKKE 2016a:13) stehen Exporten nach Saudi-Arabien entgegen. Auf globaler Ebene wurde mit dem ATT der Versuch gemacht, gemeinsame Standards festzulegen.

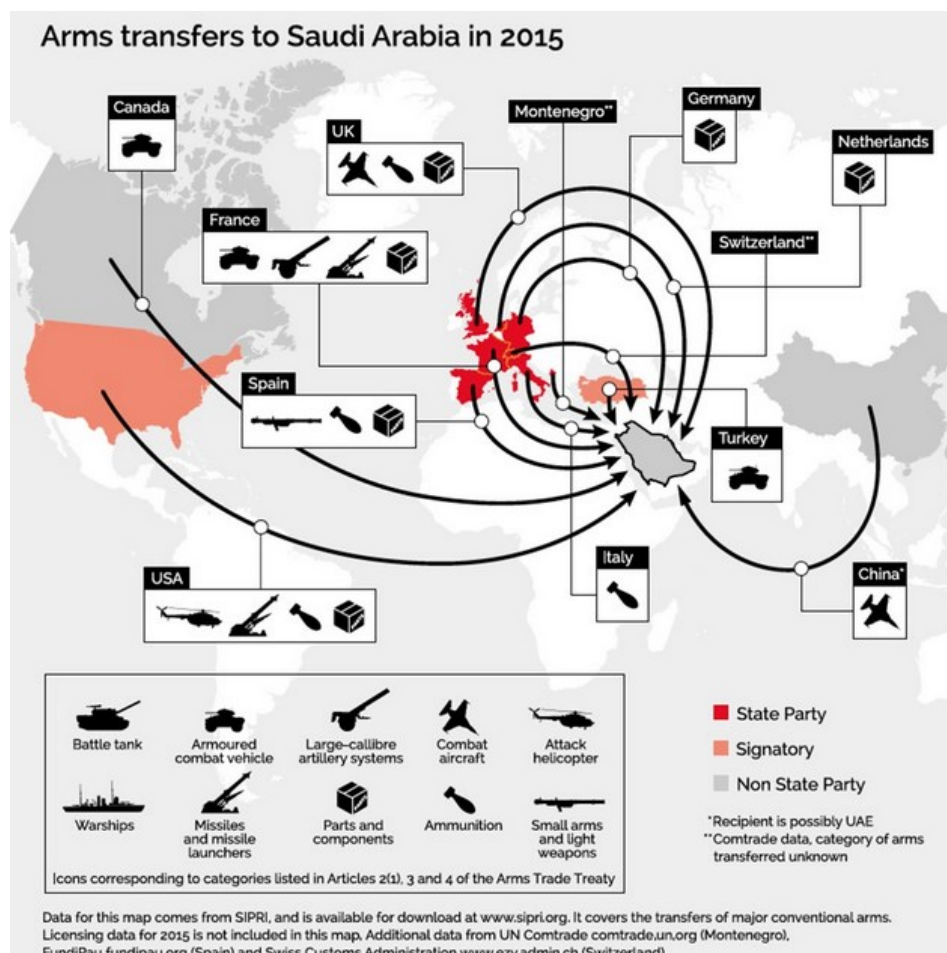


Abbildung 6: Waffenexporte nach Saudi-Arabien 2015 (Quelle: Control Arms, in: Amnesty 2016h.).

²⁹ „It [The Dutch Bill] asked the government to strictly implement the weapons embargo and not to licence dual-use exports that could be used to violate human rights“ (Withnall 2016; Reuters 2016).

6.2 Empirische Untermauerung ziviler Konfliktlösung

Spätestens seit der Zusammenstellung von umfangreichen Datensätzen in der NAVCO-Datenbank (Nonviolent and Violent Campaigns and Outcomes Data Project), die im Laufe der 2000er von der Professorin Erica Chenoweth eingespeist wurden, lassen sich empirisch quantitative Analysen zu den Erfolgsaussichten von bewaffneten und unbewaffneten Widerstands- und Protestbewegungen durchführen (vgl. Chenoweth & Stephan 2011).³⁰

Das Ergebnis ist eindeutig: *Gewaltfreie* Bewegungen mit der Zielsetzung, autokratische Herrscher zu beseitigen, sind zu 64 Prozent erfolgreich, wohingegen *gewaltsame* Bewegungen nur in 29 Prozent ihre Ziele erreichen. Dabei ist irrelevant, welche Art von Regime (Demokratie, Autokratie) Ziel der Bewegung ist und ob das jeweilige Regime als schwach oder stark eingestuft wird: Gewaltfreie Bewegungen bleiben effektiver, was das Erreichen ihrer Ziele angeht (vgl. Chenoweth & Stephan 2011). Als Paradebeispiel für gewaltfreien Widerstand kann unter anderem die Iranische Revolution gesehen werden. Das autokratische Regime wurde 1979 nach einer erfolgreichen, gewaltfreien und sehr breiten Kampagne von einer stetig größer werdenden Bewegung gewaltlos gestürzt.

Auch andere Autor*innen stützen diese Befunde. So stellten Bayer/Bethke/Lambach im Friedensgutachten 2015 fest:

„Friedlicher Widerstand führt mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zum Sturz von Diktatoren als gewaltsamer Widerstand und Demokratien, die aus friedlichen Widerstandsbewegungen entstanden sind, erweisen sich als robuster und langlebiger als solche, die aus gewaltsamem Widerstand entstanden sind oder von autokratischen Eliten initiiert wurden“ (Bayer, Bethke & Lambach 2015:116).

Es erschließt sich hieraus, dass der Einsatz von Waffengewalt weder vonseiten bestehender Regime noch von gegen sie aufbegehrenden Gruppierungen erfolgreicher ist als gewaltloser Widerstand. Rüstungsexporte mit dem Ziel, fragile Staaten zu stabilisieren oder im Gegenteil Widerstandsbewegungen aufzurüsten, scheinen nach den empirischen Daten stets der falsche Weg zu sein.

Auch das häufig als Begründung vorgebrachte Argument, mit der Lieferung von Rüstungsgütern und „Sicherheitsmaterial“ demokratische Werte oder gar „die Demokratie“ zu verbreiten, greift zu kurz. Die Demokratisierungsprozesse „von oben“ und „von außen“ müssen als weitgehend gescheitert angesehen werden. Es sind gerade die Demokratisierungsprozesse, die „von unten“ angestoßen und durchgeführt werden, die zu einem nachhaltigen Bestehen einer Demokratie beitragen:

„Mehr als die Hälfte der 36 Regime, die einen gewaltlosen Demokratisierungsprozess von unten erlebten, erreichten die Konsolidierung der Demokratie, d.h. nach mehr als zehn Jahren war immer noch kein Rückfall in autokratische Herrschaftsstrukturen zu verzeichnen“ (ibd.:118).

Als Gründe hierfür können unter anderem die breite Partizipationsmöglichkeit für große Teile der Bevölkerung, ein Loyalitäts-Wechsel vom repressiven Regime hin zu gewaltfrei agierenden Bürger*innen sowie die Möglichkeit, dem Regime die Legitimität durch massenhafte Streiks etc. zu entziehen, angeführt werden (vgl. ibd.:118ff.). Bayer/Bethke/Lambach sprechen darüber hinaus von einer „democratic dividend of nonviolent resistance“ (2014:28) und plädieren als Handlungsempfehlung zur Verbreitung von Demokratie für eine „Interventionskultur (...), die frühzeitig, präventiv und zivil statt kurzfristig, reaktiv und militärisch ist“ (2015:121). Konkret findet eine solche Kultur ihren Ausdruck zum Beispiel

³⁰ Die Datenbank NAVCO 2.0 umfasst 250 bewaffnete und unbewaffnete Bewegungen zwischen 1945 und 2006.

in Civil Society Hubs, also Bildungs- und Begegnungsstätten, wie dem *International Center on Nonviolent Conflict* (ICNC), dem *Center for Applied Nonviolent Action and Strategies* (CANVAS) oder der *Albert Einstein Institution* (AEI), die Informationen und Ressourcen zu zivilen Kampagnen und für diese bereitstellen und Organisationsplattformen bieten. Ein Einblick in die Vielfalt der Möglichkeiten ziviler Konfliktbearbeitung findet sich beispielhaft in einem Artikel der NGO Nonviolent Peaceforce, die 2016 für den Friedensnobelpreis nominiert worden ist (vgl. Nonviolent Peaceforce 2015; Bund für Soziale Verteidigung e.V. 2015).

Es ist folglich höchst fraglich, ob Rüstungsexporte dazu dienen können, eine politische Ordnung zu befördern, die mit den selbstgesetzten Ansprüchen Deutschlands in Einklang zu bringen sind. Zudem sind die entwicklungspolitischen Folgen von Rüstungsexporten in Form von Ressourcenabzug, technologischer Abhängigkeit, Stärkung militärischer Eliten, Verschuldung und Korruption weitgehend unbestritten.

Der Bundesregierung stehen mit ihrer bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit, ihrem Programm zur zivilen Konfliktbearbeitung (2004) und der Entsendung von Friedensfachkräften andere Instrumente der Friedensförderung zur Verfügung. Derzeit wird an einer Neuausrichtung eines Programms zur Konflikt- und Krisenprävention im Auswärtigen Amt gearbeitet. Jedoch sind die Aufwendungen für die Friedensbildung und die sogenannte „Entwicklungshilfe“ geringer als das Volumen der Rüstungsexporte und stehen in keinem erträglichen Verhältnis zu den Ausgaben im Verteidigungshaushalt.

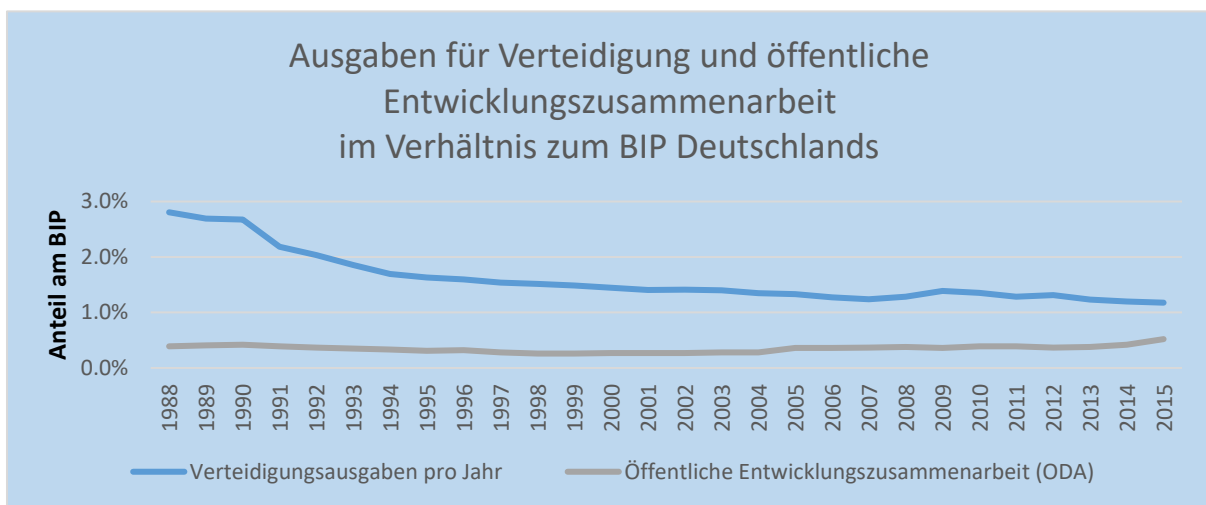


Abbildung 7: Eigene Darstellung (Quelle: OECD 2016; Stockholm International Peace Research Institute 2016).

Im Jahr 1970 verpflichteten sich die OECD-Länder, 0,7 Prozent ihres jeweiligen Bruttoinlandsproduktes für sog. „Entwicklungshilfe“ bzw. Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen. Der Ruf nach Erreichung dieses Ziels wurde 2000 von den damals 15 EU-Staaten noch einmal bekräftigt und 2015 als Zieljahr anvisiert.

Deutschland hat, wie die meisten Länder, dieses Niveau seit 1970 nicht erreicht, obwohl es nach Meinung von Expert*innen einzig der mangelnde politische Wille war und ist, an dem ein Erreichen scheitert.³¹ Zwar gab es im Jahr 2015 immerhin einen Anstieg auf 0,52 Prozent, jedoch werden hier die Ausgaben für Geflüchtete, die nach OECD-Richtlinien einen durchaus gewaltigen Spielraum haben

³¹ Unter anderem die frühere Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul, im Interview bei EurActiv.de 2013.

(zwischen 3.000 und 30.000 Dollar pro Person), mit einberechnet. Mehr Geld für nachhaltige Projekte oder in Bereichen der Krisenprävention gibt es mitnichten.

Dass die Ausgaben in den vergangenen Jahrzehnten nahezu stagnierten, zeigt die obige Abbildung 7.

Übereinstimmend wird auch der Haushaltsentwurf für 2017 hinsichtlich der weiteren Reduzierung ziviler Friedens- und Konfliktförderung kritisiert. So unter anderem von der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF 2016).

Aus ihren Analysen folgern die Autor*innen der *Plattform Zivile Konfliktbearbeitung*, dass

*„[d]em vorliegenden Haushaltsentwurf für das kommende Jahr (...) **eindeutig kein Schwerpunkt für Friedensförderung und Krisenprävention zu entnehmen [ist]: Die Mittel in den relevanten Haushaltstiteln stagnieren, die Förderung der Zivilgesellschaft gewinnt nicht an Bedeutung, die Förderung von notwendigen Strukturen wird nicht verbessert, die für eine Nachhaltigkeit dringend benötigte langfristige Ausrichtung von Haushaltstiteln durch Verpflichtungsermächtigungen wird nicht vorangetrieben. Nicht zuletzt wird sich die ODA-Quote mit diesem Haushalt keinesfalls in Richtung auf die 0,7% Marke hinbewegen“** (Plattform Zivile Konfliktberatung 2016:1; Hervorhebung im Original).*

Während für den Verteidigungshaushalt massive Ausgabensteigerungen für die nächsten zehn Jahre vorgesehen und für 2017 insgesamt Ausgaben in Höhe von 36,61 Milliarden Euro geplant sind, sieht der Haushaltsplan 12,59 Milliarden Euro für die Entwicklungs- und Auswärtige Politik zusammen vor (siehe dazu Abb.8).

Dazu finden sich sogar Kürzungen:

„In dem friedenspolitisch wichtigsten Kapitel „Sicherung von Frieden und Stabilität“, aus dem die Maßnahmen der neu geschaffenen Abteilung „Krisenprävention, Stabilisierung und Nachsorge“ bezahlt werden, ist keinerlei Mittelzuwachs vorgesehen. Einzelne Positionen werden gar gekürzt wie der Titel für die humanitären Hilfsmaßnahmen (minus 12 Mio. €) und die Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten der Krisenprävention (minus 8,5 Mio. €)“ (ibd.:2).

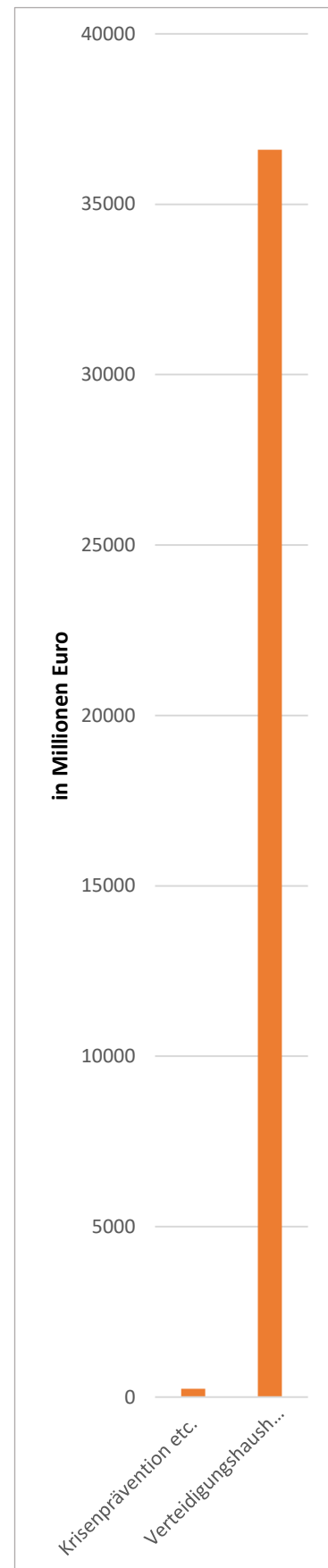


Abbildung 8: Eigene Darstellung
(Quelle: Bundshaushalt-Info.de: 2016).



Abbildung 9: Eigene Darstellung (Quelle: Bundeshaushalt-Info.de: 2016).

Die Folgen u.a. von fehlenden Investitionen in diesem Bereich zeigen sich deutlich: Von den 7.600 weltweit für die Vereinten Nationen im Einsatz befindlichen zivilen Expert*innen werden nur 46 von der Bundesrepublik entsandt (vgl. Schwarzkopf 2016). Prozentual heißt dies, dass Deutschland nur 0,6 Prozent aller zivilen Expert*innen in UN-Friedenseinsätzen stellt. Auffallend ist dazu, dass Deutschland nur 0,41 Prozent der UN-Blauhelme stellt, was Position 46 entspricht (vgl. United Nations 2016). Hier sind die ersten fünf Plätze durch Äthiopien, Indien, Pakistan, Bangladesch und Ruanda belegt (vgl. ibd.).

7. Politische Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zur wirksameren Beschränkung von Waffenexporten

7.1 Wandel der deutschen Außenpolitik und der Rüstungsexportpolitik

Der Umfang der Rüstungsexporte und die Anzahl der Empfängerländer machen deutlich, dass die Bundesregierung in den vergangenen Jahren keine restriktive Exportpolitik betrieben hat. Die Hoffnungen, dass sich dies in naher Zukunft zum Besseren verändern könnte, wurden durch die außenpolitische Wende im Jahr 2014 noch unwahrscheinlicher. Die Rede von der „neuen Verantwortung“, die Deutschland aufgrund seiner neuen Machtstellung zu übernehmen habe, stellt einen weiteren Schritt hin zu einer Politik der Macht- und Einflussabsicherung zur vermeintlichen Herstellung von Sicherheit dar. Auch das Weißbuch 2016 der Bundesregierung bekräftigt dieser Wende.

Im GKKE-Rüstungsexportbericht 2016 findet sich eine Analyse des Weißbuchs der Bundesregierung. Darin wird die Außen- und Sicherheitspolitik wie folgt charakterisiert:

„[D]as Weißbuch [erweckt] (...) den Eindruck, einen Paradigmenwechsel in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik von einer dem Rollenkonzept der Zivilmacht verpflichteten Politik hin zu klassischer Machtpolitik zu dokumentieren. Dies kommt speziell durch das Verständnis zum Ausdruck, Sicherheit einseitig oder in Kooperation mit Verbündeten gegen Dritte herstellen zu können, normative und parlamentarische Beschränkungen als eher hinderlich zu empfinden, die eigenen Interessen insofern als legitim anzusehen, als deren Durchsetzung per se berechtigt erscheint, und dass über die Folgen dieser Durchsetzung für die internationale Sicherheit und den Frieden nicht weiter nachgedacht werden müsse. Diese Selbstbezogenheit schlägt sich auch darin nieder, dass eine Reflexion im Hinblick auf den eigenen Anteil an den als Risiken und

Gefahren charakterisierten Herausforderungen ausbleibt. Auch eine Benennung möglicher Folgen der Neuorientierung der deutschen Politik in den verschiedenen Gestaltungsfeldern unterbleibt. Die Risiken und Gefahren erscheinen so als von außen kommend, als fast naturgegeben und begründen aus dieser Haltung eine höchste Priorität für eine nationale gesamtgesellschaftliche Vorsorge- und Ertüchtigungspolitik. Diese lässt dann die in der Agenda 2030 zum Ausdruck gebrachte und im Weißbuch (...) aufgeführte Erkenntnis des untrennbaren Zusammenhangs von Frieden, Sicherheit und Entwicklung in den Hintergrund treten“ (GKKE 2016a:69f.).

„Aus Sicht der GKKE passen die Ansprüche, einerseits eine restriktive Rüstungsexportpolitik, andererseits aber eine unilaterale Politik der Macht- und Einflussabsicherung zur Herstellung von Sicherheit zu betreiben, nicht zusammen. Am deutlichsten wird dies im Kontext der sogenannten Ertüchtigungspolitik, die ohne Rüstungsexporte die Ausrüstung der sogenannten Partner nicht leisten kann. Aber auch die Absicht, rüstungstechnologische Schlüsselindustrien durch Exporthilfen im Lande zu halten, stellt für eine restriktive Rüstungsexportpolitik eine Behinderung und Erschwernis dar. Die GKKE beobachtet deshalb mit Sorge, dass eine solche restriktive Politik noch stärker als früher unter Druck gerät und droht, noch weiter ausgehöhlt zu werden. Die Bundesregierung sollte hier keine strukturellen Zwänge aufbauen, die einer restriktiven Rüstungsexportpolitik entgegenwirken. Insbesondere die politische »Flankierung« von Rüstungsexporten an Drittstaaten aus industriepolitischen Motiven lehnt die GKKE ab.

In einer Europäisierung der Rüstungsindustrie erkennt die GKKE durchaus ein Potential, um im Zuge eines Konsolidierungsprozesses Überkapazitäten in Europa abzubauen und dadurch den Exportdruck für die Rüstungsindustrie zu verringern. Gleichzeitig betont die GKKE jedoch zum wiederholten Male, dass eine solche Europäisierung nicht dazu führen darf, dass die bestehenden Restriktionen der deutschen Rüstungsexportpolitik unterschritten werden. Die Gefahr, dass dies in Folge einer engeren Kooperation (insbesondere zwischen deutschen und französischen Rüstungsherstellern) geschieht, erscheint durchaus plausibel. Deshalb fordert die GKKE, dass einer Europäisierung der Rüstungsindustrie, wie sie im Weißbuch befürwortet wird, die Stärkung des EU-Systems zur Rüstungsexportkontrolle vorausgeht“ (GKKE 2016a:70f.).

Zu der Ausrüstung der Peschmerga mit Waffen aus den Beständen der Bundeswehr heißt es:

„Auch wenn die Bundesregierung sich auf den Standpunkt stellt, die Waffen rechtmäßig und mit Genehmigung der irakischen Zentralregierung in Bagdad an die kurdische Regionalregierung geliefert zu haben, setzt sich mit dieser Form der militärischen Waffenhilfe ein Politikwechsel fort, in dem semistaatliche Akteure mit Waffen und Militärgütern in einem bewaffneten Kampf unterstützt werden. Neben der Gefahr, dass Waffen auf Schwarzmärkten verkauft werden oder Gegnern im Kampf in die Hände fallen, sind weitere Risiken zu benennen. Im Fall der kurdischen Peschmerga gibt es etwa Berichte über Menschenrechtsverletzungen, unter anderem auch an kritischen Journalisten. Auch sollen Teile der arabischstämmigen Bevölkerung aus vom IS zurückeroberten Gebieten gewaltsam vertrieben worden sein. Masud Barzani, Vorsitzender der kurdischen Regionalregierung, hat wiederholt seine Autonomiebestrebungen für die kurdischen Gebiete unterstrichen. Auch die Streitkräfte der Peschmerga sind längst politisch nicht so geeint, wie oft angenommen, denn sie unterstützen unterschiedliche Parteien der Regionalregierung, die ihrerseits durch das Zwei-Parteien Bündnis wiederholt innere Machtkonflikte auszutragen hat (...). Zusammengenommen unterstreicht dies, dass die Risiken, vermeintliche Bündnispartner im Kampf gegen den „Islamischen Staat“ zu befähigen, zumindest langfristig größer sein könnten, als kurzfristig angenommen“ (GKKE 2016a:72f.).

Marc von Boemcken (Bonn International Conversion Center; BICC) beurteilt den mit der Peschmerga vorgenommenen qualitativen Sprung der Rüstungsexportpolitik und die neue Politik wie folgt:

„Spätestens seit Herbst letzten Jahres [2014; Lieferbeschluss an die Peschmerga] gibt es offenbar de facto keine Rückbindung getätigter Waffenlieferungen an ein übergreifendes politisches Konzept, das eine mäßigende Wirkung entfalten könnte. Für den Moment ist die Büchse der Pandora potenziell geöffnet, politischen Willkürentscheidungen der Weg geebnet. Waffenlieferungen drohen ein normales Mittel deutscher Außen- und Sicherheitspolitik zu werden“ (von Boemcken 2015:99).

„Realpolitische Sicherheitspolitik, das ist vielleicht eine der wichtigsten Erkenntnisse der Friedensforschung überhaupt, schafft aber meist nur neue Unsicherheiten. Ganz abgesehen von den ethischen Kollateralschäden stehen die sicherheitspolitischen Argumente, die diese Ertüchtigungsmaßnahmen anleiten, auf ausgesprochen wackligen Beinen“ (ibid.:98).

Dass diese Einschätzung insbesondere von Vertreter*innen der Industrie nicht unterstützt wird, zeigen die Ausführungen des Hauptgeschäftsführers des BDI, Markus Kerber:

„Deutschlands Wohlstand beruht auf seinen weltweiten Exporterfolgen durch einen offenen Zugang zu Beschaffungs- und Absatzmärkten sowie seinen Auslandsinvestitionen von über 1,2 Billionen Euro. Diese liegen zunehmend in Weltregionen – wie z.B. Südostasien – in denen die deutsche Sicherheitspolitik keinen Einfluss hat. Das ist nicht akzeptabel. Der BDI erwartet von der Bundesregierung eine stärkere geostrategische Ausrichtung der deutsch[en] Außen- und Sicherheitspolitik auf die Regionen, von denen wir wirtschaftlich abhängen“ (BDI 2015).

7.2 Wege zu einer wirksameren Durchsetzung der restriktiven Ansprüche

7.2.1 Handlungsmöglichkeiten der Politik

Hoffnungen darauf, dass die Bundesregierung selbst die Kraft aufbringt, die selbstgesetzten restriktiven Vorgaben in Regierungshandeln umzusetzen, müssen als illusorisch angesehen werden. Seit dem Beginn der 1980er Jahre verfolgt einer der Autoren dieser Handreichung die deutsche Rüstungsexportpolitik. Die Bilanz ist ernüchternd: Es hat sich qualitativ nichts geändert. Schon 1982 waren es nur die Proteste der Kirchen und von friedens- und entwicklungspolitischen Gruppen, die ein großes Panzergeschäft mit Saudi-Arabien verhindert haben. Allein eine bessere Informationspolitik ist der Bundesregierung zugute zu halten. Dies allein reicht aber nicht aus, eine Wende in der Rüstungsexportpolitik einzuleiten. Heute sind zumindest mehr Informationen darüber vorhanden, wohin deutsche Waffen geliefert werden. Restriktiver ist die Politik damit aber noch nicht geworden.

Wenn man auf die Exekutive nicht bauen kann, geht der Blick auf die Möglichkeiten der Legislative, Judikative und der Öffentlichkeit, eine restriktive Rüstungsexportpolitik durchzusetzen.

Im Hinblick auf die Kontrollfunktion des Parlaments und die öffentliche Meinung ist Transparenz bedeutsam, kann sie doch bewirken, dass eine Debatte über ein bereits getätigtes Waffengeschäft die Exekutive ermahnt, zukünftig mit großer Sorgfalt zu entscheiden und Exporte, die massive Kritik hervorgerufen haben, nicht wieder zu genehmigen. Wirksamer wäre ohne Zweifel, mehr Transparenz und ein Informieren der Öffentlichkeit vor der Entscheidungsfindung zu fordern. Dies ist jedoch angesichts der Tatsache, dass der Genehmigungsprozess als Exekutivhandeln angesehen wird, welches auch

durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2014 bestärkt wurde, nicht zu erwarten.³² Zu sehr wird auch von der Rechtsprechung die Exekutive in der Verantwortung gesehen und die Vertraulichkeit der Genehmigungsnachfragen im Interesse der Rüstungsfirmen geschützt. Deshalb wird die Transparenz ohne verändertes Genehmigungsverfahren auch künftig nur ex post hergestellt werden können. Eine Kontrolle, wie sie in parlamentarischen Systemen dem Parlament zugesprochen wird, ist deshalb kaum gewährleistet und kann Fehlentscheidungen der Regierung nicht zurückholen.

Erst, wenn dem Parlament die Entscheidungsmacht über Rüstungsexporte analog den Entscheidungen über die Auslandseinsätze der Bundeswehr zugesprochen wird (s. dazu 6.1.), kann mit der Erfüllung einer wirksamen Kontrolle gerechnet werden. Dazu bedarf es eines generellen Umdenkens und einer Verfassungsänderung (Art. 26) oder zumindest einer entsprechenden Interpretation des Grundgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht. Damit ist absehbar nicht zu rechnen.

Ein pragmatischer Weg könnte für das Parlament darin bestehen, ein Rüstungsexportkontrollgesetz zu verabschieden, das drei Verbesserungen bringen würde:

Zum Ersten könnten die bisher nur politisch bindenden Grundsätze (s. dazu 1.) und die nicht genau definierten Kriterien des EU-Standpunktes rechtlich verbindlich und eindeutig bestimmt werden.

Zum Zweiten könnte in ein Rüstungsexportkontrollgesetz die Verpflichtung für die Bundesregierung aufgenommen werden,

„eine Liste von Staaten (Negativliste) aufzustellen, in die nur unter besonders strengen Bedingungen bestimmte, besonders kritische und ebenfalls festzulegende Rüstungsgüter exportiert werden dürfen. Auf diese Negativliste wären Staaten zu setzen, die etwa durch ihre Verwicklung in internationale Spannungen oder wegen ihrer labilen innenpolitischen Situation auffallen, oder die in der Vergangenheit durch die unerlaubte Weitergabe von Waffen oder Rüstungsgüter aufgefallen sind. Auch Staaten, die sich nicht an internationalen Bemühungen zur Kontrolle des Waffenhandels, wie etwa dem internationalen Waffenhandelsvertrag oder dem VN-Waffenregister, beteiligen könnten auf eine solche Liste gesetzt werden. Die Negativliste müsste rechtsverbindlich, etwa in Form einer Rechtsverordnung, verabschiedet und vom Bundestag gebilligt sowie verpflichtend regelmäßig überprüft und erneuert werden. Eine Genehmigung von relevanten Exporten in einen der gelisteten Staaten wäre dann als politisch besonders problematische Maßnahme und als Ausnahme von der Regel von der Regierung dem Bundestag zur Debatte und Beschlussfassung vorzulegen“ (GKKE 2016a:99).

Der Vorteil solcher Länderlisten wäre, dass diplomatische Verstimmungen zwischen der Bundesregierung und einem interessierten Empfängerland oder gar der Versuch von Erpressungen der Bundesregierung nicht auftreten könnten, wenn ein Beschluss vorliegt, dass dieses Land aufgrund der Länderliste nicht beliefert werden kann. Länderlisten gibt es im Bereich der sogenannten „Sicheren Herkunftsländer“ bei Migrationen. Diese Praxis könnte übernommen werden.

³² In diesem wurde entschieden, dass die Rüstungsexportpolitik in den „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ fällt (BVerfG 2014).

Zum Dritten könnte ein Rüstungsexportkontrollgesetz die Einführung eines Verbandsklagerechts vorsehen.³³ Bisher kann in Deutschland gegen genehmigte Rüstungsexporte nicht gerichtlich geklagt werden³⁴, da dadurch in der Bundesrepublik niemand persönlich in seinen Rechten verletzt wird. Die Einführung eines Verbandsklagerechts würde es nicht mehr erforderlich machen, dass eine Verletzung subjektiven Rechts vorliegt. Es würde anerkannten Verbänden die Möglichkeit einräumen, Exportgenehmigungen dahingehend gerichtlich überprüfen zu lassen, ob sie den gesetzlichen und sonstigen Grundsätzen entsprechen. Dies würde z.B. die Möglichkeit eröffnen, den Kriterien des rechtlich bindenden Gemeinsamen Standpunktes der EU (2008) Geltung zu verschaffen, da weder die Politik noch die Rüstungsindustrie ein Interesse daran haben, verurteilt zu werden. Verbandsklagerechte gibt es im Bereich des Umweltschutzes und im Hinblick auf das Recht der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Alle diese Maßnahmen würden zugleich auch bedeuten, dass die Öffentlichkeit besser über die Rüstungsexportpolitik informiert ist. Ohne die kritische Diskussion in der Gesellschaft wird sich eine andere Rüstungsexportpolitik nicht durchsetzen lassen. Neben der Betrachtung und Bewertung einzelner Waffenlieferungen könnte auch der Widerspruch aufgegriffen werden, der im Hinblick auf die Absicherung von Rüstungsgütern durch Hermes-Bürgschaften besteht (s. dazu 4.2.).

7.2.2 Gesellschaftliches Handlungsfeld: Kleinwaffenexport als humanitäre Katastrophe

Laut Amnesty International stirbt jede Minute ein Mensch an Waffengewalt (vgl. Amnesty International 2013), also im Jahr ca. 525.600 Menschen. Dazu ist die Zahl insbesondere der Kleinwaffen auf einem kaum vorstellbaren Niveau: Nach Zahlen des *Small Arms Survey* von 2015 existieren ca. 875 Millionen Kleinwaffen weltweit (vgl. *Small Arms Survey* 2016b). Da die durchschnittliche Verwendungsdauer, u.a. vom Auswärtigen Amt, mit 30-50 Jahren angegeben wird (vgl. Auswärtiges Amt 2016), sind Kleinwaffen auch Jahre nach ihrer Lieferung noch im Einsatz.

Neben Veränderungen in den politischen Institutionen gibt es auch gesellschaftliche Ansätze, Rüstungsexporten entgegenzuwirken. Ein Ansatz ist die gezielte Forderung eines Exportverbots von Kleinwaffen als den „Massenvernichtungswaffen des 21. Jahrhunderts“ (Kofi Annan 2000).

Hier spielt die humanitäre Dimension eine entscheidende Rolle und ermöglicht es, weite Bevölkerungskreise für diese Problematik zu sensibilisieren. Erste Erfolge zeichnen sich ab. So hat die Bundesregierung im Mai 2015 „Grundsätze für die Ausfuhrgenehmigungspolitik bei der Lieferung von Kleinen und Leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung in Drittländer“, die sog. „Kleinwaffengrundsätze“, beschlossen. Dies ist bei aller Vorsicht als ein erster positiver Schritt in die richtige Richtung zu erkennen. Konkret wurde unter anderem festgelegt, dass

„grundsätzlich keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Komponenten und Technologie in Drittländer (z.B. im Zusammenhang mit Lizenzvergaben) erteilt [werden], die in dem betreffenden Land eine neue Herstellungslinie für Kleine und Leichte Waffen oder entsprechende Munition eröffnen“ (BMWi 2015b:1).

³³ Dazu wurde Mitte 2015 schon von Bündnis 90/ Die Grünen im Bundestag ein Antrag gestellt, der abgelehnt wurde (vgl. Drucksache 18/4940).

³⁴ Das oben erwähnte Gerichtsverfahren vor dem Landgericht Stuttgart bezieht sich auf illegale Waffenlieferungen.

Auch will die Bundesregierung „dafür Sorge [tragen], dass die Umsetzung des Exportgrundsatzes »Neu für Alt« sowie dessen Variante »Neu, Vernichtung bei Aussonderung« überwacht wird“ (ibd.:2). Damit würde zumindest das exponentielle Steigen der Gesamtzahl an Kleinwaffen eingedämmt werden.

Gewichtig jedoch sind die im Bericht festgehaltene Ausnahme des Grundsatzes 3 sowie die offensichtlich entgegen dieser Grundsätze erfolgten Exporte, auch noch deutlich nach dem Beschluss von diesen.

So wird in Grundsatz 3 festgehalten, dass

„[b]ei Ersatz und Verschleißteilen, gleichartigen Ersatzmaschinen sowie Verbrauchsmaterialien für in der Vergangenheit gelieferte Herstellungslinien, (...) der Rechtsgrundsatz des Vertrauensschutzes berücksichtigt [wird]. Genehmigungen werden daher grundsätzlich auch in Zukunft erteilt“ (BMW 2015b:1; vgl. auch Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung 2015:67f.).

Das bedeutet, dass Materialien für bereits genehmigte Lizenzen, u.a. die Lizenz für G36-Gewehre für Saudi-Arabien, weiterhin ausgeführt werden dürfen.

Auch konnte in der Zeit seit 2014 gesehen werden, inwieweit der Grundsatz Nummer 5 Geltung zeigt. Denn obwohl explizit aufgeführt ist, dass „Genehmigungen für die Lieferung von Kriegswaffen an nicht-staatliche Stellen in Drittländern (...) grundsätzlich nicht erteilt werden“ (BMW 2015b:1), erfolgten gerade solche Lieferungen von Kleinwaffen an die Peschmerga im Jahr 2014 (vor dem Verfassen), aber auch weiterhin im Jahr 2016 (2,1 Mio. Euro) (BMW 2016c:3). Auch wenn diese als „Sonderabgaben der Bundeswehr“ (ibd.:1) deklariert wurden und „grundsätzlich“ im juristischen Sinne „in der Regel“ bedeutet, also Ausnahmen möglich sind, kann darin eine bestehende Diskrepanz zwischen Gesetzen, Grundsätzen und Richtlinien sowie der konkreten Umsetzung durch die politisch Verantwortlichen gesehen werden. Schließlich ist zu bezweifeln, ob der von der Bundesregierung erklärte Endverbleib solcher Waffen kontrolliert werden kann. Endverbleib bedeutet, dass die Waffen in der Verfügung derjenigen staatlichen Stellen bleiben, für die die Genehmigung ausgesprochen wurde. Die Fälle Mexiko und Peschmerga (s. dazu 5.4.) machen deutlich, dass der Endverbleib nicht gesichert ist.

Deshalb hat die Bundesregierung als ein weiteres Instrument einer restriktiveren Handhabung von Rüstungsexporten bzw. deren Gebrauch im Anschluss an Lieferungen hat die Bundesregierung sog. „Vor-Ort-“ bzw. „Post-Shipment-Kontrollen“³⁵ beschlossen, wobei diese zunächst als Pilot-Projekte anlaufen.³⁶ Inwiefern die Einführung Veränderungen bewirkt und ob dadurch Einschränkungen bei zukünftigen Genehmigungen erfolgen, bleibt abzuwarten. Jedoch kann aus dem Wortlaut des Eckpunktepapiers zumindest dahingehend bereits eine Einschränkung gesehen werden, dass „[d]ie Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und die Rüstungszusammenarbeit mit Drittländern durch das System der Post-Shipment-Kontrollen nicht gefährdet werden [dürfen]“ (BMW 2015a). Wann solche Gefährdungen vorliegen und inwiefern sich die Bundesregierung mit dieser Klausel nicht erst recht unter Zugzwang setzt, Genehmigungen positiv entscheiden zu müssen, wird sich, sofern dies öffentlich gemacht wird, erst zeigen. Noch gibt es kaum weitere Informationen, daher muss eine abschließende Analyse offenbleiben.

³⁵ Diese Art der Kontrollen wird u.a. von den USA standardmäßig durchgeführt (vgl. den Jahresbericht 2015: US Department of State o. J.).

³⁶ Erst im März 2016 wurden durch die „sechste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung“ Vor-Ort-Kontrollen sowie die beiden Grundsätze „Neu für Alt“ bzw. „Neu, Vernichtung bei Aussonderung“ bei Rüstungsexporten in die Außenwirtschaftsverordnung (AWV) eingeführt (vgl. BAFA 2016).

7.2.3 Gesellschaftliches Handlungsfeld: Konversion

Ein weiterer Weg, den Rüstungsexporten entgegenzuwirken ist die Konversion von Rüstungsfirmen. Konversion bedeutet in diesem Falle die Umstellung von militärischen auf zivile Güter. Nach Kriegen haben solche Konversionen bereits stattgefunden. Es gibt folglich kein Argument dagegen, welches die empirische Möglichkeit einer solchen Politik ausschließt. Eine Konversion kann vom Firmenmanagement und von der Belegschaft vorangetrieben und vereinbart werden. Die Politik kann durch eine aktive Wirtschaftsförderungspolitik einen solchen Prozess unterstützen oder diesen durch eine Deckelung der Ausgaben für Rüstungsprojekte beschleunigen. Für Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen eröffnet sich hier ein Feld neuer Kooperation. Die Gewerkschaften fordern seit langem diese Konversion, da damit ihren Mitgliedern ein Ausweg aus ihrem Gewissenskonflikt ohne den Verlust der materiellen Existenz offen stünde.

Der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Reiner Hoffmann, schreibt dazu:

„Ein gelungenes gewerkschaftliches Konversionsbeispiel (...) ist die Umwandlung der Panzerfabrik MAK in Kiel zu einem Standort des Lokomotivbaus. Es dauerte über ein Jahrzehnt, bis die Vorschläge der betrieblichen Interessenvertretung mit der Gewinnung eines Investors 2004 realisiert werden konnten. Ein weiteres aktuelles Beispiel sind die Nordseewerke in Emden, in denen von Thyssen-Krupp bis 2010 U-Boote gebaut wurden. 1.400 Beschäftigte waren aufgrund von Auftragsrückgängen von der Kündigung bedroht. Vorstand und Arbeitnehmervertretungen einigten sich auf eine Übernahme durch einen Investor für Offshore-Windparks. Trotz konjunktureller Turbulenzen konnte sich der Standort halten. Auch innerhalb des Airbus-Konzerns werden immer wieder vorbildliche Konversionsbeispiele von Gewerkschaften und Betriebsräten initiiert. (...)

Die Hauptbremsen der Rüstungskonversion sind auch heute noch die Arbeitgeber, die dieses Engagement ihrer Mitarbeiter als Einmischung betrachten. Betriebliche Demokratie und Mitbestimmung sind deshalb erste Voraussetzung für den Erfolg von Konversionsprojekten. In mitbestimmten Mischkonzernen (z.B. Airbus) sind solche Projekte sehr gut durchsetzbar. In kleinen und mittleren Unternehmen (...) werden die Konversionsinitiativen der Betriebsräte häufiger als Einmischung in die Geschäftspolitik gesehen. Da aber der Großteil der deutschen Rüstungsbetriebe Mischkonzerne (zivil und militärisch) sind, können die Umsetzungsmöglichkeiten für Konversionsprojekte ganz zuversichtlich eingeschätzt werden“ (Hoffmann 2016:38f.).

8. Standpunkte der christlichen Kirchen und weiterer Gruppierungen

8.1 Evangelische Perspektiven

8.1.1 Die Friedensdenkschrift der EKD und Beschluss der EKD-Synode (2013)

Die 2007 entstandene Friedensdenkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) statiert eindeutig: „Rüstungsexporte tragen zur Friedensgefährdung bei“ (EKD 2007:100). Dabei wird in der Denkschrift eine Verbindung zum jährlich erscheinenden Rüstungsexportbericht der GKKE hergestellt und die Warnung ausgesprochen, „sich bei rüstungsexportpolitischen Entscheidungen von wirtschaftlichen Interessen an der Auslastung von Kapazitäten leiten zu lassen“ (ibd.:102). Auch die Problematik der Verbreitung von Kleinwaffen findet explizit Erwähnung, wobei von diesen „nicht zu unterschätzende Bedrohungen für Frieden, Stabilität und nachhaltige Entwicklung aus[gehen]. Die Verbreitung dieser Waffenkategorie ernsthaft und verbindlich zu bekämpfen, ist deshalb ein friedenspolitisches Ziel, das auch christliche Initiativen unterstützen“ (ibd.:128).

Auch im Rahmen von EKD-Synoden ist das Thema Rüstungsexporte zur Sprache gekommen. Daraus resultierte der Beschluss der Synode im Jahr 2013. Darin fordert diese

„eine restriktive Rüstungsexportpolitik, bei der die Gewährleistung der Menschenrechte, die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und die Vorbeugung von Gewalt als Entscheidungskriterien real und verbindlich umgesetzt werden. Wesentliche Voraussetzung hierfür sind demokratische und transparente Regeln. Hierzu gehören

- *die Pflicht zur zeitnahen Veröffentlichung aller beantragten, genehmigten und durchgeführten Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern gesetzlich zu verankern,*
- *angemessene parlamentarische Kontrollmöglichkeiten,*
- *aussagekräftige Begründung der Genehmigung von Rüstungsexporten verbunden mit einer qualifizierten außen- und sicherheitspolitischen Analyse.*

Ein Verbandsklagerecht für zivilgesellschaftliche Organisationen sollte geprüft werden.

Die Synode unterstützt die Forderung, für Exporte von Rüstungsgütern und -dienstleistungen deutscher Unternehmen grundsätzlich keine Bürgschaften zu übernehmen, und bittet Bundestag und Bundesrat, den im April 2013 von der VN-Generalversammlung verabschiedeten UN-Waffenhandelsvertrag zügig zu ratifizieren und umzusetzen“ (EKD 2013).³⁷

8.1.2 Renke Brahms, Friedensbeauftragter der EKD

Im Sinne der Denkschrift kritisiert auch der EKD-Friedensbeauftragte Renke Brahms wiederholt deutsche Rüstungsexporte und fordert deren drastische Reduzierung. Im Zuge der Veröffentlichung des Rüstungsexportberichts der Bundesregierung 2015 sagte Brahms, er halte es für einen „Skandal, dass Deutschland mit diesen Exporten dazu beiträgt, dass Konflikte in der Welt entstehen, fortgeführt oder verschärft werden“ (epd 2016a). Explizit lehnt er die Waffenlieferungen an Länder wie Saudi-Arabien oder Katar ab: „Die Menschenrechtslage in diesen arabischen Ländern ist schlimm und Saudi-Arabien

³⁷ Hier, wie im Folgenden, ist zu beachten, dass die zitierten Passagen jeweils Ausschnitte der Erklärungen bzw. Stellungnahmen darstellen.

trägt mit seiner Politik dazu bei, dass die Golfregion nicht zur Ruhe kommt. Hier dürfen keine deutschen Waffen geliefert werden“ (ibd.).

Darüber hinaus sprach Brahmns auf der Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche 2016 in Oldenburg der Badischen Landeskirche „mit ihrem synodal organisierten Prozess auf dem Weg zu einer Kirche des Gerechten Friedens (...) Vorbildcharakter [zu]“ (Brahms 2016).

8.1.3 Evangelische Landeskirche in Württemberg (2016)

Am 23. November 2016 wurde im Rahmen der Herbst- Synode der Württembergischen Landeskirche eine Erklärung zu deutschen Rüstungsexporten beschlossen. Darin wird gefordert:

„Die Evangelische Landeskirche in Württemberg tritt für gewaltfreies Handeln ein und fördert die Methoden der zivilen Konfliktbearbeitung entsprechend der Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ (2007). Das bedeutet zum einen Vermeidung oder Verminderung militärischer Gewalt, zum anderen einen Ausbau friedenschaffender und -erhaltender Maßnahmen. Konkret heißt dies:

- *Beschränkung von Waffenexporten Kriegswaffen und andere Rüstungsgüter sollen grundsätzlich nicht exportiert werden, ebenso wenig wie Lizenzen für ihre Produktion. Ausnahmen von dieser Regel sind vor der Entscheidung und öffentlich zu begründen. Der Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern in Krisengebiete ist konsequent daraufhin zu prüfen, inwieweit durch die Exporte nicht das Risiko rechtloser Gewaltbefördert wird.*
- *Exportverbot von Kleinwaffen zu militärischen Zwecken Kleinwaffen sind die „Massenvernichtungswaffen“ der Gegenwart. Ihr Export für militärische Zwecke ist zu verbieten und das Verbot effektiv zu kontrollieren. Wir sehen aber auch, dass z. B. die Polizei in anderen Ländern auf eine Ausstattung mit Waffen angewiesen ist. Eine Waffenlieferung für polizeiliche Zwecke ist nur in stabile staatliche Verhältnisse, die nach Grundsätzen demokratisch legitimer rechtsstaatlicher und effektiver Regierungs- und Verwaltungsführung unter Beachtung der Menschenrechte funktionieren, vorstellbar. Es gibt jedoch kein gesichertes Verfahren, den Endverbleib dieser Waffen zu überwachen.*
- *Stärkung von Friedensbildung und ziviler Konfliktbearbeitung Ansätze der Friedensbildung, der Friedenspädagogik und die zivile Konfliktbearbeitung sind in allen gesellschaftlichen Bereichen zu stärken. Außenpolitisch sind Instrumente ziviler Konfliktbearbeitung auch finanziell vorrangig zu unterstützen. Die Überwindung von Kriegs- und Fluchtursachen muss so weit wie möglich mit friedlichen Mitteln erfolgen“* (Evangelische Landeskirche in Württemberg 2016).

8.1.4 Dr. h.c. Frank Otfried July, Bischof der Württembergischen Landeskirche

Mehrfach waren Rüstungsexporte auch Gegenstand der Kritik von Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July. So bescheinigte er in seinem Bischofsbericht im Frühjahr 2016 der derzeitigen politischen Praxis im Exportwesen, aber auch implizit den deutschen Rüstungsfirmen ein naives, kurzsichtiges wie eigensinniges Verhalten: „Rüstungsgüter zu exportieren, mit denen hier verdient und woanders Häuser und Städte zerstört werden und sich dann wundern, wenn Flüchtlinge kommen, gehört zur Naivität der sog. Realpolitik“ (July 2016:15). Dabei wiederholte er seine Forderung: „Wir wollen eine Friedens- und

keine Waffenschmiede sein“ und kritisierte, dass deutsche Waffen den „Teufelskreis aus Gewalt, Vertreibung und Tod [beschleunigen]“ (katholisch.de 2014).

8.1.5 Friedensbeauftragte der Württembergischen Landeskirche und EAK Württemberg

Auch im Konvent der Friedensbeauftragten der Württembergischen Landeskirche und der EAK Württemberg haben in den vergangenen Jahren wiederholt Auseinandersetzungen zum Thema Rüstungsexporte stattgefunden. Daraus entstand 2013 eine Resolution, in der kritisiert wird, dass zwar „festgeschrieben [ist], dass Rüstungsexporte restriktiv zu handhaben seien, aber in denselben Gesetzen und Richtlinien (...) immer auch Ausnahmen zugelassen [wurden]. In der Praxis wurden diese Ausnahmen dann zur Regel“ (2013). Insbesondere dieses Argument, das auch schon obig erwähnt wurde, muss Beachtung finden, wenn einzig innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens argumentiert und nur die Einhaltung der bisherigen Standards gefordert wird.

Der Konvent wandte sich schließlich auch mit konkreten Forderungen an die württembergische Landessynode, den Landesbischof und den Oberkirchenrat mit dem Anliegen, sich

„bei der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für ein Ende aller Waffenexporte aus Deutschland einzusetzen. Es sollen keine Ausnahmen zugelassen werden. (...) Dies soll auch für den Export von Dual-Use-Gütern (wie Chemikalien u.a.) gelten, wenn es möglich ist, dass diese Güter für militärische Zwecke eingesetzt werden.“

8.1.6 Birkacher Erklärung (2009)

Beistandspfarrer für Kriegsdienstverweigerer und Friedensbeauftragte in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Bereits 2009 wurde innerhalb der Württembergischen Landeskirche vom Konvent der Beistandspfarrer für Kriegsdienstverweigerer und der Friedensbeauftragten über einen friedensethisch verantwortlichen Umgang mit Rüstungsexporten diskutiert. Die dabei entstandene „Birkacher Erklärung“ (2009) fordert von der württembergischen Landessynode,

„folgende Anliegen gegenüber Parlament und Regierung zu vertreten:

- *Äußerst restriktive Handhabung des Exports von Waffen und Munition. Genehmigungen sind in jedem Einzelfall zu begründen.*
- *Vollständiger Verzicht auf staatliche Absicherung von Rüstungsgeschäften (Hermes-Bürgschaften).*
- *Herstellung von Transparenz: Bundestag und Öffentlichkeit müssen vor den Entscheidungen über Rüstungsexporte informiert werden, um einen demokratischen Meinungsbildungsprozess zu ermöglichen.*
- *Umstellung (Konversion) der militärischen auf zivile lebensfördernde Produktion.“*

8.1.7 Stellungnahmen anderer evangelischer Landeskirchen

Badische Landeskirche (2013):

Der obig bereits im Zitat von Renke Brahms angeführte Prozess der Badischen Landeskirche konkretisierte sich in der Forderung von 2013, mittelfristig den Export von Kriegswaffen ohne Ausnahme einzustellen. Es wird dabei keine Unterscheidung zwischen dem Export an EU-, NATO- oder NATO-gleichgestellten sowie Drittländern gemacht. Daneben wird mehr Transparenz des Bundessicherheitsrates eingefordert.

„Beim Export von Kriegswaffen müssen die gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen eingehalten und Transparenz über die Entscheidungen des Bundessicherheitsrates hergestellt werden. Mittelfristig ist der Export von Kriegswaffen einzustellen“ (Evangelische Landeskirche in Baden 2013:11).

Neben diesen Ausführungen ist zu benennen, dass die Badische Landeskirche seit 2015 Mitträgerin der *Aktion Aufschrei-Stoppt den Waffenhandel* ist, zu deren Trägerkreis Organisationen und Vereine wie Brot für die Welt, terre des hommes, pax christi und IPPNW gehören (s.u.).

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (2013):

Ebenfalls 2013 stellte die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) fest, dass „Waffenexporte (...) die menschliche Sicherheit und Entwicklung [bedrohen]. Sie sichern nicht Frieden und Stabilität, sondern gefährden den Frieden (...)“ (EKHN 2013). Hier ist die Linie zur EKD-Denkschrift von 2007 deutlich. Weiterhin werden konkrete Forderungen an die politisch Verantwortlichen gerichtet:

- [1.] *„Transparenz und parlamentarische Kontrolle von Rüstungsexporten; keine geheime Entscheidung über Rüstungsexporte im Bundessicherheitsrat und keine bloße Information von Parlament und Öffentlichkeit im Nachhinein.*
- [2.] *Restriktivere Gesetze im Blick auf Rüstungsexporte. Keine Rüstungsexporte an kriegführende Staaten und in Konfliktregionen.*
- [3.] *Ein Exportverbot für Kleinwaffen.*
- [4.] *Menschenrechte, Sicherheit und soziale Entwicklung sollen als wesentliche Kriterien für den Waffenhandel geachtet werden“* (ibd.).

Neben der Einforderung restriktiverer Gesetze, die ein Verbot von Rüstungsexporten an Gruppierungen, die in Kriegen oder Konflikten verwickelt sind [2], sowie eine Neuordnung der Kriterien, wann Waffen exportiert werden dürfen [4], beinhalten, müssen insbesondere die erste und dritte Forderung hervorgehoben werden. Wie bereits dargelegt, finden die Genehmigungen für Kriegswaffen im Bundessicherheitsrat und damit außerhalb jeglicher parlamentarischer Kontrolle statt. Auch eine zivilgesellschaftliche Diskussion im Vorfeld von Genehmigungen ist mit dem derzeitigen Verfahren nicht möglich. Die Forderung einer *parlamentarischen* Kontrolle, wie sie die EKHN hier formuliert, kann daher als wichtige Konkretion eingeordnet werden.

Ebenfalls von großer Bedeutung ist Punkt drei: Die eindeutige und kompromisslose Forderung eines Exportverbotes von Kleinwaffen. Dies wäre ein erster Schritt auf dem Weg zur Minimierung der Verfügbarkeit dieser Waffenart. Daneben ist die Hessisch-Nassauische Landeskirche seit 2012 Mitglied im Aktionsbündnis *Aktion Aufschrei*.

Mitteldeutsche Kirche (2012)

Im Jahr 2012 forderte auch die Mitteldeutsche Kirche, vertreten durch die Landessynode, die Bundesregierung dazu auf, „Transfers von Kleinwaffen und Munition zu verhindern, die zu Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen beitragen können.“ Dazu wurden Forderungen aufgenommen, die die Bundesregierung im ATT (s.o.) verankern sollte. Explizit genannt wurden

- *„die Bindung von Waffentransfers an Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht;*
- *die Berücksichtigung aller Waffengattungen einschließlich der Kleinwaffen, Munition und Rüstungskomponenten;*
- *das Verbot von Waffentransfers, wenn die Möglichkeit besteht, dass sie die nachhaltige Entwicklung bedrohen;*
- *eine Verpflichtung der Exportländer zur Unterstützung für Überlebende von bewaffneter Gewalt“ (EKMD 2012:1).*

Nordkirche (2016):

Von den Bischöfen der Nordkirche wurde in den Weihnachtspredigten 2012 scharfe Kritik an der derzeitigen bestehenden Rüstungsexportpraxis geübt, mit der „ein unkalkulierbares Risiko“ verbunden sei (epd 2012). Auch im Rahmen des Beschlusses des deutschen Bundestags, sich militärisch am Einsatz in Syrien zu beteiligen, wurden Rüstungsexporte explizit abgelehnt:

„Die evangelische Nordkirche hat die Bundesregierung aufgefordert, ihre Beteiligung am Militäreinsatz in Syrien zu beenden. Notwendig seien Alternativen, um die Spirale der Gewalt zu durchbrechen, heißt es in einem Beschluss der Landessynode (Kirchenparlament) am Sonnabend in Lübeck-Travemünde. Dazu zählten ein Wirtschaftsembargo, Stopp der Rüstungsexporte und Sanktionen gegen IS-Unterstützer“ (epd 2016b).

Stellungnahme der Evangelischen Kirchengemeinde Heiningen, Landkreis Göppingen (2013)

Neben Landeskirchen und Amtsträger*innen haben auch einzelne Kirchengemeinden Initiative ergriffen und ihren Unmut über die bestehende Rüstungsexportpraxis geäußert. Stellvertretend soll hier die Gemeinde Heiningen im Landkreis Göppingen genannt werden, die einen offenen Brief an Bundeskanzlerin Merkel sandte. Im Zuge der Berichte über die Lieferung von Leopard II-Panzern an Saudi-Arabien Ende 2012 wurde vom Kirchengemeinderat Kritik an dem Exportvorhaben geübt, da Saudi-Arabien „Menschenrechte missachtet, die Gleichstellung der Frauen mit Füßen tritt und (...) Folter an der Tagesordnung ist“ (Hauff 2013). Explizit wird die Einstellung des Exports deutscher Kriegswaffen gefordert.

8.2 Katholische Perspektiven

Papst Franziskus

Obwohl sich Papst Franziskus in seinen Worten nicht direkt auf deutsche Waffenexporte bezieht, können seine Aussagen auch auf Deutschland bezogen werden. Dabei beschreibt er das Leid und Unrecht, das insbesondere Zivilist*innen widerfährt, die in Kriegsgebieten oder kriegführenden Ländern leben und häufig von Armut betroffen sind, während große Summen für Kriegsmaterial ausgegeben wird. Konkret – und hier kann man die deutsche Politik der vergangenen Jahre fraglos mit einbeziehen – kritisiert er die Diskrepanz zwischen der Forderung von Frieden und dem gleichzeitigen Liefern von Waffen:

„Während die Menschen leiden, werden Unmengen an Geld für Waffenlieferungen an die sich bekämpfenden Parteien ausgegeben. Und manche der Länder, die diese Waffen liefern, gehören gleichzeitig zu jenen, die vom Frieden reden. Wie kann man jemandem Glauben schenken, der dich mit der rechten Hand streichelt, während er dich mit der linken schlägt?“ (Radio Vatikan 2016a).

Auch in seiner Osteransprache mit dem Segen Urbi et Orbi 2017 forderte Papst Franziskus in einem eindringlichen Appell ein Ende des Waffenhandels:

„Der auferstandene Herr leite angesichts der vielschichtigen und mitunter dramatischen Geschehnisse bei den Völkern die Schritte derer, die nach Gerechtigkeit und Frieden suchen; er gebe den Verantwortlichen der Nationen den Mut, das Ausweiten der Konflikte zu verhindern und den Waffenhandel zu unterbinden“ (Radio Vatikan 2017).

Erzbischof Nikola Eterović, Apostolischer Nuntius in Deutschland (2017)

Mit seinem Grußwort an die Teilnehmenden der Aktionskonferenz „Stoppt den Waffenhandel“ im März 2017 (s.u.) unterstützte Erzbischof Nikola Eterović als ständiger Vertreter des Papstes die Veranstaltung der „Aktion Aufschrei“ und legitimierte damit gleichzeitig die Forderungen. Dazu führt er aus:

„Die Zunahme der gewalttätigen Auseinandersetzungen führt dazu, daß die Waffenproduktion und deren Exporte zunehmen und einen Ritus der Gewalt schaffen, dem entschieden widersprochen werden muss. Von jeher haben sich katholische Verbände in Deutschland und ausdrücklich pax christi in Anlehnung an die Bergpredigt des Herrn dafür eingesetzt: >Frieden schaffen ohne Waffen!< Es geht dabei nicht um ein verklärtes Weltbild, sondern um den Einsatz für den Mehrwert des Lebens, das religiös, sozial, kulturell und solidarisch auf das Gute hin angelegt ist. Jede Gewalttat [ist] daher eine Verweigerung des Guten! Daher ist es angebracht, an die erste Botschaft von Papst Franziskus zum Weltfriedenstag am 1. Januar 2014 zu erinnern, wo er appelliert: >Verzichtet auf den Weg der Waffen und geht dem anderen entgegen auf dem Weg des Dialogs, der Vergebung und der Versöhnung, um in eurem Umfeld wieder Gerechtigkeit, Vertrauen und Hoffnung aufzubauen!< (...). Die Christen handeln und beten für die Verantwortlichen, damit sie das nicht immer einfache Gleichgewicht zwischen der legitimen bewaffneten Verteidigung der eigenen Länder und der notwendigen Abrüstung, sowie insbesondere der Beendigung des Wettrüstens finden.“

Erzbischof Maroun Lahham, Patriarchalvikar für Jordanien (2016)

Im September 2016 wandte sich der katholische Patriarchalvikar für Jordanien, Erzbischof Maroun Lahham, mit deutlichen Worten zum Thema Rüstungsexporte an die Weltgemeinschaft: „Stoppt endlich den Waffenhandel und lasst die Menschen im Nahen Osten selbst über ihre Zukunft entscheiden“ (Radio Vatikan 2016b). Dabei sei der internationale Waffenhandel ein schweres Verbrechen (vgl. ibd.). Die Lösung des Problems sieht Lahham in einer Zurückhaltung nationaler Interessen aus dem Nahen Osten: „Würden die internationalen Akteure, angefangen bei den USA und Russland, ihre machtpolitischen Interessen hintanstellen, könnte es sehr rasch in der Region zum Frieden kommen“ (ibd.).

Erklärung des Diözesanrats Rottenburg-Stuttgart (2012)

Im März 2012 veröffentlichte der Diözesanrat Rottenburg-Stuttgart eine Erklärung mit dem Titel „Aufstehen für das Leben – Einspruch für die Opfer des Waffenhandels“. Der Inhalt geht über die bisher aufgeführten Stellungnahmen und Erklärungen insofern hinaus, als die derzeitige Rüstungsexportpraxis als Verfassungsbruch angesehen wird. So wird

„in der Lieferung von Waffen und Rüstungsmaterialien in politische Spannungsgebiete und an Regime, die Menschenrechte grob verletzen und gewaltsam gegen Oppositionsbewegungen im eigenen Land vorgehen, eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker [gesehen] und damit (...) [ein] Verstoß gegen die im Grundgesetz verankerte Friedenspflicht (Art 26,1).“

Da jedoch weder für Privatpersonen noch zivilgesellschaftliche Akteure wie Kirchen oder Verbände, noch für Bundestagsabgeordnete die Möglichkeit besteht, eine Klage wegen Verfassungsbruchs einzureichen, müssen im derzeit bestehenden Prozess der Rüstungsexportpolitik jegliche Forderungen und Infragestellungen der Rechtmäßigkeit ohne Änderung verhallen (s.o.).

Seit 2012 ist der Diözesanrat Mitglied der Kampagne „Aktion Aufschrei“.

Positionspapier der katholischen Betriebsseelsorge Rottenburg (2016):

Ein Appell an die Verantwortung nicht nur der Bundesregierung oder der Rüstungsunternehmen, sondern auch der Bürger*innen Deutschlands ging 2016 von der katholischen Betriebsseelsorge Rottenburg aus:

„Deutsche Rüstungsunternehmen gehören zu den weltweit größten Exporteuren von Kriegswaffen und sonstiger Rüstungsgüter. Damit tragen diese Unternehmen und unser Land eine wesentliche Schuld am Elend und Tod zahlloser Menschen“ (Betriebsseelsorge der Diözese Rottenburg-Stuttgart 2016).

Die Forderungen, die im Positionspapier darüber hinaus gemacht werden, sind weitreichend:

„Wir fordern von der Europäischen Union – Trägerin des Friedensnobelpreises 2012 – ein sofortiges uneingeschränktes Verbot von Rüstungsexporten und Lizenzvergaben zur Produktion von Rüstungsgütern in menschenrechtsverletzenden und kriegsführenden Staaten sowie mittelfristig ein vollständiges Verbot von Rüstungsexporten“ (ibd.) [Hervorhebung durch die Autoren].

Um den Prozess auch industrieverträglich zu gestalten, wird zusätzlich die Forderung, „eine schrittweise Konversion der Rüstungsindustrie“ (ibd.) voranzutreiben, postuliert.

pax christi

Die internationale katholische Friedensbewegung pax christi kritisiert seit vielen Jahren Rüstungsexporte aus Deutschland. Dabei werden sowohl politische wie ethische Argumente gegen den Waffenhandel vorgebracht, wobei „Rüstungsexport christlicher Ethik [widerspricht]“ (pax christi 2016). Die Forderungen von pax christi sind weitreichend:

- *„Keine Rüstungsexporte an kriegführende Staaten!*
- *Keine Rüstungsexporte an menschenrechtsverletzende Staaten!*
- *Exportverbot und Verbot der Lizenzvergabe für Kleinwaffen!*
- *Keine staatlichen Hermes-Exportbürgschaften für Rüstungsexporte!*
- *Transparenz bei Genehmigungen für Waffenexporte!*
- *Aufnahme eines Rüstungsexportverbots ins Grundgesetz“ (ibd.).*

Bischof Heinz Josef Algermissen erweiterte dazu am 21.09.2016 (in seiner Funktion als pax christi-Präsident) den Bereich der Verantwortung der Waffen-exportierenden Länder: „Wer Waffen herstellt und sie in die Welt setzt, trägt Verantwortung für das, was mit diesen Waffen geschieht“ (Osthessen-Zeitung 2016).

8.3 Positionen ökumenischer und weiterer Organisationen und Initiativen

Aktion Aufschrei-Stoppt den Waffenhandel

Mehr als 140 Organisationen, davon 60 Prozent kirchliche Organisationen und Gruppen, sind in der 2011 gegründeten Kampagne Aktion Aufschrei-Stoppt den Waffenhandel aktiv. Die Mitglieder des Aktionsbündnisses sind überaus vielfältig und reichen von Diözesanräten, wie denen der Bistümer Aachen und Rottenburg-Stuttgart, über Bildungszentren, wie das von ver.di, bis hin zu kirchenpolitischen Zusammenschlüssen, wie der Offenen Kirche in Württemberg, die seit 2014 Mitglied ist. Wie obig bereits erwähnt, sind auch zwei Evangelische Landeskirchen (Baden und Hessen-Nassau) Mitglied. Im Trägerkreis, der aus 16 Organisationen besteht, sind wichtige Hilfswerke engagiert, so zum Beispiel Misericordia, dazu auch andere Gruppierungen wie Ohne Rüstung Leben, pax christi, die DFG-VK oder die aktion hoffnung Rottenburg-Stuttgart.

Die im März 2017 stattfindende Aktionskonferenz „Stoppt den Waffenhandel“, zu dem der Nuntius in Deutschland, Erzbischof Nikola Eterović ein Grußwort sandte (s.o.), verabschiedete die „Frankfurter Erklärung“, in der festgehalten wird:

„Wer Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter herstellt und sie exportiert, trägt Verantwortung für das, was mit diesen Waffen geschieht. Rüstungsexporte bedrohen Stabilität, menschliche Sicherheit und nachhaltige Entwicklung. Sie tragen zur Friedensgefährdung bei und beschleunigen den Teufelskreis aus Gewalt, Vertreibung und Tod“ (Aktion Aufschrei 2017).

Dazu werden Rüstungsexporte „in politische Spannungsgebiete und an Regime, die Menschenrechte grob verletzen und gewaltsam gegen Oppositionsbewegungen in einem Land vorgehen, (...) [als] ein Verstoß gegen die im Grundgesetz verankerte Friedenspflicht (Artikel 26,1)“ (ibd.) gesehen und ein umgehendes Handeln der Regierenden eingefordert.

Die zentrale Forderung der Aktion Aufschrei ist ein grundsätzliches Exportverbot von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern. Bis zum Erreichen dieses Ziels sollen folgende Einzelschritte gegangen werden:

- *„Kein Export von Rüstungsgütern an menschenrechtsverletzende Staaten.*
- *Kein Export von Rüstungsgütern an kriegführende Staaten.*
- *Exportverbot für Kleinwaffen und Munition.*
- *Keine Hermesbürgschaften für Rüstungsexporte.*
- *Keine Lizenzvergaben zum Nachbau deutscher Kriegswaffen.*
- *Umstellung der Rüstungsindustrie auf nachhaltige zivile Produkte (Rüstungskonversion)“ (Aktion Aufschrei 2016b).*

Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)

Kernforderungen der GKKE 2016:

„1. Die GKKE fordert vom Gesetzgeber, die deutschen Regelungen zu Fragen des Rüstungsexports zu systematisieren und in einem Rüstungsexportkontrollgesetz zusammenzufassen. Ein solches Gesetz sollte insbesondere:

a) die inhaltlichen Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU in das deutsche Recht übernehmen und die politischen Grundsätze rechtsverbindlich machen;

b) die Transparenz rüstungsexportpolitischer Entscheidungen erhöhen;

c) die Begründungspflicht hin zu den Befürwortern von Rüstungsexporten verlagern;

d) die Kontrollbefugnisse des Bundestags verstärken;

e) ein Verbandsklagerecht gegen Rüstungsausfuhrgenehmigungen einführen.

2. Die GKKE wiederholt ihre Forderung an die Bundesregierung aus dem letzten Jahr, sämtliche Rüstungsausfuhren nach Saudi-Arabien zu stoppen. Dazu gehört auch die Zulieferung von Komponenten an Dritte, welche diese in Waffensysteme integrieren und an Saudi-Arabien exportieren.

3. Die GKKE fordert, dass einer Europäisierung der Rüstungsindustrie, wie sie unter anderem im Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr befürwortet wird, die Stärkung des EU-Systems zur Rüstungsexportkontrolle vorausgeht. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass es nicht zu einer Absenkung der bestehenden Standards kommt“ (Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung 2016a:8)

Kernforderungen der GKKE 2015:

„1. Die GKKE fordert aufgrund der Gesamtlage in dem Land und in der Region, Rüstungsausfuhren nach Saudi-Arabien zu stoppen.

2. Die GKKE drängt auf eine rasche Umsetzung der Kleinwaffengrundsätze und der neuen Regelungen zur Endverbleibskontrolle.

3. Die GKKE fordert die Bundesregierung auf, keine Waffen an Staaten zu exportieren, die den Internationalen Waffenhandelsvertrag (ATT) nicht unterzeichnet haben.

4. Die GKKE fordert die Bundesregierung dazu auf, die Genehmigungen für die Ausfuhr von Klein- und Leichtwaffen sowie Munition an Staaten mit der Auflage zu versehen, sich aktiv am UN-Waffenregister sowie am Kleinwaffenaktionsprogramm der Vereinten Nationen zu beteiligen.
5. Die GKKE sieht die Bundesregierung in der Pflicht, die Ausfuhrgenehmigungen für Drittstaaten deutlich zu reduzieren. Daran wird sich eine Kehrtwende in der Rüstungsexportpolitik messen lassen müssen.
6. Die GKKE drängt darauf, Rüstungsgeschäfte nicht politisch zu flankieren und keine Exportförderung zu gewähren, – anders als die Bundesregierung im Strategiepapier zur Stärkung der Verteidigungsindustrie es als Ziel erklärt hatte“ (Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung 2015:8).

Ohne Rüstung Leben

Der ökumenische Verein „Ohne Rüstung Leben“ bearbeitet seit Ende der 70er Jahre friedenspolitische Themen. Kernforderungen der pazifistischen Organisation sind ein grundsätzlicher Stopp aller deutschen Rüstungsexporte an kriegführende oder menschenrechtsverletzende Staaten sowie eine Änderung des Grundgesetzartikels 26 (2) hin zu „Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter werden grundsätzlich nicht exportiert“ (vgl. Ohne Rüstung Leben 2016). Daneben ist Ohne Rüstung Leben Mitglied im Aktionsbündnis „Aktion Aufschrei-Stoppt den Waffenhandel“, im Dachverband Kritische Aktionäre sowie im Forum Ziviler Friedensdienst.

ACK in Baden-Württemberg

Mitte Oktober 2015 veröffentlichte die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg einen Friedensappell, in dem zum Umdenken aufgerufen wird: „Weg von einem Sicherheitsdenken, das der militärischen Logik folgt, hin zu einer umfassenden und vorausschauenden Friedenspolitik“ (ACK 2016). Dabei sieht sich die ACK nicht fernab von Kriegen und Krisengebieten: Denn „Waffen und sonstige Rüstungsgüter aus Baden-Württemberg machen uns zu Beteiligten. Flüchtlinge, die bei uns Schutz und Frieden suchen, erinnern uns daran“ (ibd.). Die Beteiligung spiegelt sich auch in den Kirchen wider, die „bekennen [müssen], dass sie in Konflikten oft eher Teil des Problems als der Lösung gewesen sind. Dabei haben gerade sie ein besonderes Friedenspotential“ (ibd.). Was in der aktuellen Politik an Zielen verfolgt wird, stellt die ACK massiv in Frage:

„Vielfach wird die Übernahme von mehr Verantwortung gleichgesetzt mit der Steigerung militärischer Leistungsfähigkeit, dem Ausbau von Rüstungskapazitäten, dem Export von Rüstungsgütern oder der Beteiligung an militärischen Interventionen in Krisengebieten. Nüchterne Bilanzen belegen jedoch, dass keine der militärischen Interventionen in der jüngeren Vergangenheit einen dauerhaften und stabilen Frieden schaffen konnte. Oft erwiesen sie sich vielmehr als Verstärker der Konflikte und Auslöser dramatischer Fluchtbewegungen. Zugleich sind die enormen Ausgaben für Rüstung und Militär ein ernstes Hindernis für notwendige Investitionen in Friedensförderung (z.B. zivile Friedensdienste), nachhaltige Entwicklung und Klimagerechtigkeit“ (ibd.) [Hervorhebung durch die Autoren].

Die Forderungen, die die ACK auf dem Weg der christlichen Kirchen zu Frieden in der Welt aufstellt, sind weitreichend:

„Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg wollen auf diese Verheißung hin mehr Frieden wagen und treten deshalb ein:

1. für die „Ertüchtigung“ zum Frieden durch eine entschiedene Stärkung aller gewaltfreien Mittel und Methoden zur Lösung von Konflikten; (...)

5. für eine Reduzierung der deutschen Rüstungsexporte – mit dem Ziel eines mittelfristigen Ausfuhrverbots;

6. für eine öffentliche kritische Auseinandersetzung mit dem Einsatz bewaffnungsfähiger Drohnen und anderer automatischer Waffensysteme;

7. für die weltweite Ächtung und Abschaffung von Atomwaffen“ (ibd.) [Hervorhebung durch die Autoren].

IG Metall

Der Dachverband der IG Metall hat 2011 die schon bis dato geltenden friedenspolitischen Positionen bestätigt und will neben dem Einsatz „für eine Senkung der Rüstungsausgaben und gegen jegliche Unterstützung von Kriegen und kriegsähnlichen Handlungen“ auf eine „Diversifikation im zivilen Bereich und Konversion hinwirken“ (IG Metall Vorstand 2012:4). Auch wird eine Lockerung der Rüstungsexportrichtlinien abgelehnt sowie die Einhaltung der Menschenrechte als prioritäres Kriterium vor wirtschaftlichen Abwägungen gefordert.

„Menschenrechte dürfen keinesfalls hinter Exportmöglichkeiten stehen, auch im Sinne einer glaubwürdigen Außen- und Friedenspolitik[.] Daher muss weiterhin umfänglich geprüft und bei Zweifeln die Ausfuhrgenehmigung versagt werden“ (ibd.:9).

IG Metall Stuttgart

Sowohl eine Verschärfung der gesetzlichen Grundlagen wie auch Einschränkungen bei den Empfängerländern forderte die IG Metall Stuttgart in ihrer Resolution von 2012. Während durch das Parlament eine Kontrolle von Rüstungsexporten erfolgen soll, wird ein Exportverbot für Kleinwaffen sowie ein Vergabe-Verbot von Hermes-Bürgschaften gefordert sowie

„[b]ei allen Waffenexporten einschränkende Gesetze und eine restriktivere Handhabung derselben! Das erfordert auch eine parlamentarische Kontrolle aller Waffenexporte. Begrenzung der Rüstungsexporte auf Staaten, gegenüber denen hierzu unausweichliche bündnispolitische Verpflichtungen bestehen (EU/NATO), insbesondere keine Rüstungsexporte in Krisenregionen und in Länder, in denen Menschenrechte missachtet werden! Totales Verbot des Exports von Kleinwaffen! Keine Finanzierung von Rüstungsexporten mit Steuergeldern! Langfristig wäre wünschenswert, Rüstungsproduktion und Rüstungsexporte ganz abzuschaffen. Denn: Rüstungsproduktion ist menschenverachtend sowie eine ungeheure unnütze Verschwendung von Ressourcen aller Art. Angesichts der heutigen Situation (Kriege, Klimawandel, Rohstoffknappheit...) kann sich dies die Menschheit nicht leisten“ (IG Metall Stuttgart in: AG Friedensforschung 2014).

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Auch vom DGB gehen in regelmäßigen Abständen Aufrufe aus, Rüstungsexporte zu begrenzen und militärische Ausgaben für zivile Zwecke umzuwidmen. So heißt es im Aufruf zum Anti-Kriegstag 2014, dass

„Rüstungsexporte strengen Regeln unterliegen [müssen], sie dürfen nicht aufgeweicht werden. Der DGB wird sich dafür einsetzen, Rüstungsausgaben weltweit zu senken um die Lebens- und Bildungschancen der Menschen zu erhöhen“ (DGB-Bundesvorstand 2014).

Friedensgutachten

Das jährlich erscheinende Friedensgutachten wird von fünf renommierten Forschungseinrichtungen und Instituten herausgegeben, deren Bewertungen und Analysen einen hohen Stellenwert besitzen. Neben dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), dem Bonn International Center for Conversion (BICC) und dem Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) ist auch die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) Mitherausgeberin der Analyse. In ihrer Stellungnahme 2015 fordern die Autor*innen, dass

„[k]ommerzielle Rüstungsexporte an sogenannte >Drittstaaten< außerhalb der NATO und der EU (...) zu verbieten sind. Ebenso bedarf der Export von sicherheits- und militärrelevanter Dienstleistungen deutscher Firmen endlich einer strengen staatlichen Regulierung. Schließlich fordern wir erneut, dass die Bundeswehr auf die Entwicklung und Beschaffung von Kampfdrohnen verzichtet“ (Jahrbuch der Institute für Friedens- und Konfliktforschung in der Bundesrepublik 2015:22).

Arbeitskreis Christinnen/ Christen in der SPD

Der Sprecherkreis Baden-Württemberg des Arbeitskreises Christinnen/ Christen in der SPD hat 2015 statiert, dass die Bundes-SPD mit dem bestehenden friedenspolitischen Kurs ihre eigenen politischen Ziele nicht erreichen kann und einen Anstoß zum Umdenken gegeben. Hervorzuheben ist die unter 1. angeführte Forderung der Kontrolle von Lobbyist*innen. Verquickungen zwischen Politik und Wirtschaft, wie sie nicht zuletzt bei der Firma *Heckler & Koch* mit dem dortigen Bundestagsabgeordneten und Fraktionsvorsitzenden der CDU, Volker Kauder, offensichtlich sind³⁸, werden abgelehnt. Neben der Änderung des Grundgesetzes Art. 26(2) wird auch eine Neufokussierung gefordert: In Ländern, in die Rüstungsgüter exportiert werden soll, müssen die wirklichen Ursachen für Ungerechtigkeiten bekämpft werden, wobei konkret der Bildungsbereich sowie die Gesundheitsversorgung genannt werden. Rüstungscluster wie die Region Bodensee (s. auch im Rüstungsexportatlas Württemberg: *Keine Waffen vom Bodensee*) sollen darüber hinaus eine besondere Förderung bei der Arbeit der Rüstungskonversion erfahren.

³⁸ Am 16.09.2009 bedankte sich Andreas Heeschen, der 2002 *Heckler & Koch* in Teilen übernahm, bei einem Besuch von Franz-Josef Jung und Volker Kauder bei Letzterem mit den Worten, „er habe »immer wieder die Hand über uns gehalten«, so auch, »wenn es um Exportgenehmigungen ging«“ (Schwäbische Zeitung 2009; Grässlin 2013b:200, Grässlin 2013a)

Konkret wird vom Arbeitskreis gefordert:

- „1. eine Kontrolle des Lobbyismus der Rüstungsindustrie und Erstellung eines Förderprogramms zur Rüstungskonversion,*
- 2. eine radikale Einschränkung bzw. das Verbot von Rüstungsexporten außerhalb der Bündnisse Deutschlands (Festschreibung eines Rüstungsexportverbots in Art. 26 (2) des Grundgesetzes),*
- 3. eine Stärkung der UNO bei der Bewältigung der großen globalen Herausforderungen durch einen konkreten Einsatz für eine gerechte Außenwirtschafts- und Handelspolitik, statt mit »Partnerschaftsverträgen« eine Politik zu betreiben, die zum Vorteil der Unternehmen im eigenen Land und zum Nachteil der wirtschaftlich schwächeren Länder gerät, und vor allem*
- 4. dass in potentiellen Empfängerländern von Rüstungsgütern stärker als bisher das Bildungs- und Gesundheitswesen gestützt wird, um Ungerechtigkeiten den Boden zu entziehen. Insbesondere bedarf es einer speziellen regionalen Rüstungskonversion, z.B. in der baden- württembergischen Bodenseeregion, die mit ihren 27 Betrieben eine höhere regionale Abhängigkeit von der Rüstungsproduktion aufweist. Die SPD muss die IG Metall dafür gewinnen, beim Umbauprozess der Rüstungsindustrie mitzuwirken, auch angesichts der Bedeutung dieses Sektors für die Volkswirtschaft, den wir uns ganz offensichtlich wirtschaftlich leisten können“ (Arbeitskreis Christinnen/ Christen in der SPD, Sprecherkreis Baden-Württemberg 2015a).*

Darmstädter Signal

Der Arbeitskreis DARMSTÄDTER SIGNAL besteht aus ehemaligen und aktiven Offizier*innen und Unteroffizier*innen sowie Soldat*innen und zivilen Angehörigen der Bundeswehr. Dabei bezeichnen sie sich selbst als „kritisches Sprachrohr“. Die konkreten Ziele und Forderungen reihen sich ein in die bisher aufgeführten Forderungen:

- *„Absoluter Vorrang friedlicher Konfliktlösungen vor militärischen Einsätzen*
- *Strikte Einhaltung des Verfassungs- und Völkerrechts*
- *Stärkung der UN und der OSZE*
- *Abbau aller Massenvernichtungsmittel weltweit (...)*
- *Keine Beteiligung an friedens erzwingenden Kampfeinsätzen*
- *Stopp der Rüstungsexporte“ (Darmstädter Signal 2016) [Hervorhebung durch die Autoren].*

Insbesondere der letzte, explizit und ohne Einschränkungen formulierte Punkt macht die Position der Mitglieder des Darmstädter Signals deutlich: Ohne Wenn und Aber sollen Rüstungsexporte gestoppt werden.

9. Denkanstöße für eine kirchliche Friedensarbeit

Auf der Ebene der Gemeinde:

- Fürbitte: EG 430: Gib Frieden, Herr, gib Frieden

Gib Frieden, Herr, gib Frieden,
die Welt nimmt schlimmen Lauf.
Recht wird durch Macht entschieden,
wer lügt, liegt obenauf.
Das Unrecht geht im Schwange,
wer stark ist, der gewinnt.
Wir rufen: Herr, wie lange?
Hilf uns, die friedlos sind.

Gib Frieden, Herr, wir bitten!
Du selbst bist, was uns fehlt.
Du hast für uns gelitten,
hast unsern Streit erwählt,
damit wir leben könnten,
in Ängsten und doch frei,
und jedem Freude gönnten,
wie feind er uns auch sei.

Gib Frieden, Herr, wir bitten!
Die Erde wartet sehr.
Es wird so viel gelitten,
die Furcht wächst mehr und mehr.
Die Horizonte grollen,
der Glaube spinnt sich ein.
Hilf, wenn wir weichen wollen,
und lass uns nicht allein.

Gib Frieden, Herr, gib Frieden:
Denn trotzig und verzagt
hat sich das Herz geschieden
von dem, was Liebe sagt!
Gib Mut zum Händereichen,
zur Rede, die nicht lügt,
und mach aus uns ein Zeichen
dafür, dass Friede siegt.

- Veranstaltungen bei Friedensdekaden
- Dekonstruktion von Freund-Feind-Bildern und Prüfung, inwieweit eine eigene Kriegsrhetorik gepflegt wird
- Auftreten der Gemeinde als gewichtiger Teil innerhalb der lokalen Zivilgesellschaft
- Anstoßen eines Dialogprozesses auf kommunaler Ebene zum Thema Frieden und Rüstung
- Die Badische Landeskirche stellt im Beschluss der Landessynode 2013 fest: „Unsere Volkswirtschaft – und mit ihr die Kirchen – profitieren von Gewalt und Krieg“ (Evangelische Landeskirche in Baden 2013). Darüber hinaus werden unter „Impulsen und Empfehlungen“ Vorschläge zu einem Umgang mit Kirchensteuern gemacht.

„Viele Gemeinden haben über ihre Gemeindeglieder und Firmenkontakte direkte Beziehungen auch zu Unternehmen, die Rüstungsgüter herstellen. Ein Teil der kirchlichen Einkünfte kommt aus Steuern der dort Beschäftigten. Deshalb besteht eine Verantwortungsgemeinschaft, die weitergestaltet werden muss. Bei der Anlage von Kapitalien hat die Landeskirche bereits als Kriterium aufgestellt: „Die Anlage soll Unternehmen ausschließen, die in Bereichen tätig sind, die wir für ethisch bedenklich halten (z.B. Rüstungsgüterproduktion, Glücksspiel).“ Der EOK [Pendent zum Oberkirchenrat in Württemberg] wird gebeten, zu überprüfen, inwieweit Kirchensteuermittel direkt zur Lindering von durch Kriegswaffen entstandener Not eingesetzt werden bzw. künftig eingesetzt werden können“ (ibd.).

Der konkrete Gebrauch von Kirchensteuern, die von in der Rüstungsindustrie arbeitenden Menschen erhalten werden, kann unmittelbar für friedensfördernde Projekte, Krisenprävention oder, wie von der Landeskirche in Baden, für die „Linderung von durch Kriegswaffen entstandener Not“ eingesetzt werden.

Auf der Ebene der jeweiligen Landeskirche:

- Anstoßen eines Dialogprozesses in der Kirche über Rüstungsproduktion, Waffenentwicklung und die ethische Rechtfertigung von Kriegen im Lichte der Zerstörungskraft heutiger konventioneller Waffen
- Anstoßen eines Dialogprozesses auf Bundesländer-Ebene zum Thema Konversion und Rüstungsproduktion
- Stärkung der Friedensarbeit, u.a. durch eine personelle Verstärkung der Friedenspfarrstellen
- Verwendung der aus Rüstungsproduktion gewonnenen Kirchensteuer (s.o.)
- Auseinandersetzung mit dem Thema Drohnen und automatisierten Waffensystemen

10. Weiterführende Informationsquellen

- Rüstungsexportatlas Württemberg (Informationsstelle Militarisierung 2012)
- Übersicht im Rüstungsexportbericht der GKKE (vgl. 2015:125-127):

Kontakte in Deutschland

1. Das Bonn International Center for Conversion (BICC) hat auf Anregung der GKKE und mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eine Internet-Website mit Hintergrundinformationen zur deutschen Rüstungsexportpolitik eingerichtet (www.ruestungsexport.info). Sie nennt Grunddaten zu den deutschen Rüstungsausfuhren und informiert mit Hilfe ausgewählter Indikatoren darüber, wie sich 170 Staaten zum Kriterienkatalog des Gemeinsamen Standpunktes der EU zu Rüstungsexporten (2008) verhalten. Außerdem finden sich „links“ zu den jährlichen Rüstungsexportberichten der Bundesregierung und der GKKE sowie zu anderen internationalen Informationsquellen, dazu Länderportraits und Informationen zu Sozial- und Rüstungsausgaben in über 170 Staaten. Mit dem seit 2009 geführten Globalen Militarisierungsindex (GMI) hat das BICC erstmals den Versuch unternommen, die weltweite Militarisierung abzubilden.

2. Seit Juli 2011 stellt der Bundestagsabgeordnete Jan van Aken auf der Webseite „www.waffenexporte.org“ Informationen aus der parlamentarischen Arbeit seiner Fraktion und aktuelle Exportzahlen zur Verfügung. Das erlaubt neben den Recherchen in der Parlamentsdokumentation des Deutschen Bundestages eine Zusammenschau der Aktivitäten. Das Bundeswirtschaftsministerium veröffentlicht neuerdings seinerseits eine Zusammenstellung aller beantworteten parlamentarischen Anfragen dazu.

3. Das Berliner Informationszentrum für Transatlantische Sicherheit (BITS) unterhält ein umfangreiches Archiv mit Informationen zu Rüstungsexporten (Zeitschriften, Studien, Bücher, graue Literatur und Dokumente) sowie eine Datenbank zu deutschen Rüstungslieferungen. Im Internet steht eine Sammlung der wichtigsten Grundlagendokumente zum deutschen Rüstungsexport unter <http://www.bits.de/main/topics.htm#brd> zur Verfügung. Artikel über einzelne Exportvorhaben sind zu

finden unter <http://www.bits.de/frames/publibd.htm>. Seit 2015 unterhält das BITS zusätzlich eine umfangreiche Datenbank mit Informationen über deutsche Rüstungsexporte bereit. Die Datenbank ist erreichbar unter: <http://www.ruestungsexport-info.de>.

4. Deutsches Aktionsnetz Kleinwaffen Stoppen (DAKS): Das Aktionsnetzwerk gibt monatlich einen Informationsdienst heraus, DAKS-Kleinwaffen-Newsletter. Neben Entwicklungen auf dem Sektor der Verbreitung von kleinen und leichten Waffen informiert er unter anderem über Bemühungen um einen weltweiten Vertrag zur Kontrolle von Rüstungstransfers (ATT), die Streubombenkampagne und die deutsche Rüstungsexportpolitik (daks-news@rib-ev.de). Es ist erreichbar unter: www.rib-ev.de.

5. Unter der Anschrift des Rüstungsinformationsbüros findet sich auch das größte deutschsprachige Archiv der Kampagne „Produzieren für das Leben – Rüstungsexporte stoppen“. Das Archiv ist nach Empfängerländern und rüstungsproduzierenden Unternehmen geordnet und enthält Material, das bis zum Jahr 1985 zurückreicht.

Internationale Kontakte

1. International Action Network on Small Arms (IANSA); Diese britische Nichtregierungsorganisation betreibt mit Amnesty International und Oxfam International die Initiative, einen weltumspannenden Vertrag zur Kontrolle des Rüstungstransfers zu erreichen; Adresse: www.controlarms.org

2. International Alert (London), Security and Peace Building News Letter: Dieser Dienst informiert über Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen auf dem Feld der Kontrolle von Rüstungstransfers und der Verbreitung von Kleinwaffen; Adresse: security-peacebuilding@international-alert.org

3. Das „European Network Against Arms Trade“ ist ein Zusammenschluss europäischer Nichtregierungsorganisationen und Kampagnen, das 1984 gegründet wurde. Das Netzwerk und seine Mitglieder setzen sich für ein Ende des Waffenhandels ein; Adresse: <http://www.enaat.org/>

3. Informationen zu nationalstaatlichen und internationalen Aspekten der Rüstungsexportkontrolle finden sich unter den Adressen: <http://www.sipri.org/>

4. Alle im Internet verfügbaren Rüstungsexportberichte einzelner Staaten finden sich über „links“ unter der Adresse: http://www.sipri.org/contents/armstrad/atlinks_gov.html

11. Literaturverzeichnis

- ACK 2016. "Herr, mache uns zu Werkzeugen deines Friedens!": Friedens-Appell zur Jahrestagung der ACK in Baden-Württemberg. URL: <http://ack-bw.de/> [Stand 2016-10-26].
- AG Friedensforschung 2014. "Die IG Metall ist Teil der Friedensbewegung": Delegiertenversammlung der IG Metall Stuttgart verabschiedet Resolution über Rüstungs- und Waffenexporte (im Wortlaut). URL: <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Gewerkschaften1/igm-stutt.html> [Stand 2016-10-26].
- AGDF 2016. AGDF fordert eine Außenpolitik des Friedens ohne militärische Option - Resolution der Mitgliederversammlung 2016. URL: <http://friedensdienst.de/aktuelles/agdf-fordert-eine-aussenpolitik-des-friedens-ohne-militaerische-option-resolution-der> [Stand 2016-10-24].
- Aktion Aufschrei 2016a. *Deutsche Rüstungsexporte in die Türkei*. URL: <http://www.aufschrei-waffenhandel.de/Tuerkei.219.0.html> [Stand 2016-10-18].
- Aktion Aufschrei 2016b. *Forderungen + Ziele*. URL: <http://www.aufschrei-waffenhandel.de/Forderungen-Ziele.65.0.html> [Stand 2016-10-26].
- Aktion Aufschrei 2016c. *Heckler & Koch Unternehmensportät*. URL: <http://www.aufschrei-waffenhandel.de/Heckler-Koch-Unternehmenspor.126.0.html> [Stand 2016-10-18].
- Aktion Aufschrei 2017. *Frankfurter Erklärung*. Frankfurt a.M. URL: http://www.aufschrei-waffenhandel.de/fileadmin/dokumente/termine_aktionen/aktionsberichte/20170303_Kampagnentreffen/Frankfurter_Erklaerung_2017.pdf [Stand 2017-04-11].
- Alston, Philip 2010. Bericht des Sonderberichterstatters über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen: Studie über gezielte Tötungen. Online im Internet: URL: <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/a-hrc14-24add6-deu.pdf> [Stand 2016-10-18].
- Amnesty International 2013. *Amnesty: Historische Chance nutzen - starken Waffenhandelsvertrag verabschieden*. URL: http://www.amnesty.de/presse/2013/3/19/amnesty-historische-chance-nutzen-starken-waffenhandelsvertrag-verabschieden?destination=suche%3Fwords%3Djede%2Bminute%2Bstirbt%2Bein%2Bmensch%2Bdurch%2Bwaffengewalt%26search_x%3D0%26search_y%3D0%26form_id%3Dai_search_form_block [Stand 2016-10-18].
- Amnesty International 2016a. *Amnesty Report 2016: Israel und besetzte palästinensische Gebiete*. URL: http://www.amnesty.de/jahresbericht/2016/israel-und-besetzte-palaestinensische-gebiete?destination=node%2F2939%3Fcountry%3D53%26topic%3D%26node_type%3Dai_annual_report%26from_month%3D0%26from_year%3D%26to_month%3D0%26to_year%3D%26submit_x%3D49%26submit_y%3D11%26result_limit%3D10%26form_id%3Dai_core_search_form [Stand 2016-10-18].
- Amnesty International 2016b. *Amnesty Report 2016: Jemen*. URL: http://www.amnesty.de/jahresbericht/2016/jemen?destination=suche%3Fwords-advanced%3Djemen%26country%3D54%26topic%3D%26node_type%3Dai_annual_report%26from_month%3D0%26from_year%3D%26to_month%3D0%26to_year%3D%26search2_x%3D42%26search2_y%3D9%26sort_type%3Ddesc%26page_limit%3D10%26form_id%3Dai_search_form [Stand 2016-10-18].
- Amnesty International 2016c. *Amnesty Report 2016: Katar*. URL: <https://www.amnesty.de/jahresbericht/2016/katar> [Stand 2016-10-18].
- Amnesty International 2016d. *Amnesty Report 2016: Saudi-Arabien*. URL: http://www.amnesty.de/jahresbericht/2016/saudi-arabien?destination=suche%3Fpage%3D1%26words-advanced%3Dsaudi%2Barabien%26country%3D%26topic%3D%26node_type%3Dai_annual_report%26from_month%3D0%26from_year%3D%26to_month%3D0%26to_year%3D%26search2_x%3D43%26search2_y%3D5%26sort_type%3Ddesc%26page_limit%3D10%26form_id%3Dai_search_form [Stand 2016-10-18].
- Amnesty International 2016e. *Amnesty Report 2016: Türkei*. URL: http://www.amnesty.de/jahresbericht/2016/tuerkei?destination=suche%3Fwords-advanced%3Dt%25C3%25BCrkei%26country%3D116%26topic%3D%26node_type%3Dai_annual_report%26from_month%3D0%26from_year%3D%26to_month%3D0%26to_year%3D%26search2_x%3D36%26search2_y%3D10%26sort_type%3Ddesc%26page_limit%3D10%26form_id%3Dai_search_form [Stand 2016-10-18].
- Amnesty International 2016f. *Amnesty Report 2016: Vereinigte Arabische Emirate*. URL: <http://www.amnesty.de/jahresbericht/2016/vereinigte-arabische-emirate?destination=node%2F3039%3Fpage%3D1> [Stand 2016-10-18].

- Amnesty International 2016g. "Ja, das sind Kriegsverbrechen". URL: <http://www.amnesty.de/journal/2016/april/ja-das-sind-kriegsverbrechen> [Stand 2016-10-18].
- Annan, Kofi A. 2000. *We the peoples: The role of the United Nations in the 21st century*. New York: United Nations Department of Public Information. Online im Internet: URL: http://www.un.org/en/events/pastevents/pdfs/We_The_Peoples.pdf [Stand 2016-10-18].
- Anzlinger, Jana 2017. *Rüstungsexporteur Deutschland: Immer noch Gewehre für Erdoğan*. URL: <http://www.taz.de/!5395356/> [Stand 2017-03-31].
- Arbeitskreis Christinnen/ Christen in der SPD, Sprecherkreis Baden-Württemberg 2015a. *Beteiligung an bewaffneten Konflikten durch deutsche Rüstungsgüter – wenn Politik auf Wirklichkeit stößt: Oder: Sozialdemokratische Absichtserklärungen und unfriedliche Realität*. URL: http://www.akc-bw.de/dl/Waffenlieferungen_Deutschlands_Endfassung.pdf [Stand 2016-10-12].
- Arbeitskreis Christinnen/ Christen in der SPD, Sprecherkreis Baden-Württemberg 2015b. *Beteiligung an bewaffneten Konflikten durch deutsche Rüstungsgüter – wenn Politik auf Wirklichkeit stößt: Oder: Sozialdemokratische Absichtserklärungen und unfriedliche Realität*. URL: http://www.akc-bw.de/dl/Waffenlieferungen_Deutschlands_Endfassung.pdf [Stand 2016-10-12].
- Auswärtiges Amt 2016. *Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen*. URL: http://www.auswaertigesamt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/Abraestung/MinenKleinwaffen/KleinLeichtWaffen_node.html [Stand 2016-10-18].
- BAFA 2016. *Bekanntmachung über Endverbleibsdokumente nach § 21 Absatz 6 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)*. URL: http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/antragstellung/endverbleibsdokumente/eve_bk_2016.pdf [Stand 2016-10-23].
- Bayer, Markus, Bethke, Felix S. & Lambach, Daniel 2014. The Democratic Dividend of Non-Violent Resistance. *SSRN Journal*.
- Bayer, Markus, Bethke, Felix S. & Lambach, Daniel 2015. Von der Revolution zur stabilen Demokratie: ein Plädoyer für zivile Demokratieförderung. *Friedensgutachten ... : Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) ; Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) ; Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) ; Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)*, 112–123.
- Bayerischer Rundfunk 2016. *Waffen für Mexiko*. URL: <http://story.br.de/waffen-fuer-mexiko/> [Stand 2016-10-18].
- BDI 2015. *Weißbuch 2016*. URL: <http://bdi.eu/themenfelder/sicherheit/weissbuch-2016/#/artikel/news/wirtschaftsinteressen-staerker-in-der-deutschen-sicherheitspolitik-beruecksichtigen/> [Stand 2016-10-18].
- BDSV 2016. *Rüstungsexportprozess: Rüstungsexport in Deutschland*. URL: <http://www.ruestungsindustrie.info/export/ruestungsexportprozess> [Stand 2016-10-20].
- Becker-Jakob, Una, u.a. 2013. Good International Citizens: Canada, Germany, and Sweden, in Müller, Harald & Wunderlich, Carmen (Hg.): *Norm dynamics in multilateral arms control: Interests, conflicts, and justice*. Athens: The Univ. of Georgia Press. (Studies in security and international affairs), 207–245.
- Beistandspfarrer für Kriegsdienstverweigerer & Friedensbeauftragte in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg 2009. *Birkacher Erklärung "Waffenexporte ächten" (Birkach Declaration: Ban Arms Exports)*. URL: http://www.friedenspfarramt.elk-wue.de/fileadmin/mediapool/gemeinden/E_friedenspfarramt/B08_Konvente_und_Friedensbeauftragte/2009-04-21_Birkacher_Erklaerung.pdf [Stand 2016-10-24].
- Bergman, Ronen, u.a. 2012. Made in Germany - DER SPIEGEL 23/2012. *Der Spiegel*(23), 20–33. Online im Internet: URL: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-86109219.html> [Stand 2017-03-31].
- Betriebsseelsorge der Diözese Rottenburg-Stuttgart 2016. *Für eine Kultur des Friedens – gegen eine Kultur des Todes: Positionspapier der Betriebsseelsorge in der Diözese Rottenburg - Stuttgart zum Thema Rüstungsproduktion und Rüstungsexporte*. URL: http://betriebsseelsorge.drs.de/fileadmin/Baukasten/Betriebsseelsorge/Fachbereich_K_A/PDF-Dateien/PSPAP_Ru_776_stung_final.pdf [Stand 2016-10-26].
- BMWi 2014. *Gabriel spricht sich für restriktivere Rüstungspolitik aus*. URL: <http://bmwi.de/DE/Themen/aussenwirtschaft,did=624144.html?view=renderPrint> [Stand 2016-11-21].
- BMWi 2015a. *Eckpunkte für die Einführung von Post-Shipment- Kontrollen bei deutschen Rüstungsexporten*. URL: <https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/E/eckpunkte-einfuehrung-post-shipment-kontrollen-deutsche-ruestungsexporte,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> [Stand 2016-11-10].
- BMWi 2015b. *Grundsätze der Bundesregierung für die Ausfuhrgenehmigungspolitik bei der Lieferung von Kleinen und Leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung in Drittländer*. URL: <https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/G/grundsaeetze-der-bundesregierung-fuer-die-ausfuhr-genehmigungspolitik-bei-der-lieferung-von-kleinen-und-leichten-waffen,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> [Stand 2016-10-18].

- BMWi 2016a. *Grundsätze und Genehmigungsverfahren*. URL: <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Ruestungsexportkontrolle/grundsaeetze.html> [Stand 2016-10-20].
- BMWi 2016b. *Rüstungsexportbericht 2015: Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2015*. Berlin. Online im Internet: URL: <https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/ruestungsexportbericht-2015,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> [Stand 2016-10-12].
- BMWi 2016c. *Rüstungsexportgenehmigungen im ersten Halbjahr 2016*. Online im Internet: URL: <https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/ruestungsexportgenehmigungen-im-ersten-halbjahr-2016,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> [Stand 2016-10-18].
- BMWi 2017a. *BMWi - Suche: Rüstungsexportkontrolle*. URL: https://www.bmwi.de/SiteGlobals/BMWi/Forms/Suche/DE/Expertensuche_Formular.html?resourceId=180022&input_=180004&pageLocale=de&templateQueryString=Zukunft+der+R%C3%BCstungsexportkontrolle&documentType_=&documentType_.GROUP=1&cl2Categories_LeadKeyword=&cl2Categories_LeadKeyword.GROUP=1&selectSort=&selectSort.GROUP=1&selectTimePeriod=&selectTimePeriod.GROUP=1#form-180022 [Stand 2017-04-13].
- BMWi 2017b. *Fragestunde des Deutschen Bundestages am 22. März 2017, Frage Nr. 33*. Berlin. URL: <http://taz.de/static/pdf/MF-Waffenlieferung-Tuerkei.pdf>.
- BMWi 2017c. *Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat März 2017 Frage Nr. 55*. Berlin. URL: <http://taz.de/static/pdf/3-55-Aken.pdf>.
- BMWi 2017d. *Vorläufige Zahlen für 2016: Rüstungsexportgenehmigungen sinken um eine Milliarde Euro. Bundesregierung setzt auf restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik*. URL: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2017/20170120-ruestungsexportgenehmigungen-sinken-um-eine-mrd-euro.html> [Stand 2017-03-24].
- Boemcken, Marc v. 2015. Verantwortung durch Ertüchtigung? Ausbildungshilfe und Waffenlieferungen als Mittel deutscher Außenpolitik. *Friedensgutachten ... : Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) ; Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) ; Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) ; Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)*, 87–99.
- Brahms, Renke 2016. Auf dem Weg zu einer (Volks-)Kirche des Gerechten Friedens?!: Beitrag zum Thementag der Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg am 26. Mai 2016 - ein Thesenpapier. Oldenburg. URL: http://www.kirche-oldenburg.de/fileadmin/Redakteure/Bilder/Synode_2016/Fruerjahr/_Volks_Kirche_des_Gerechten_Friedens.pdf [Stand 2016-10-24].
- Browne, Malachy 2015. *In Europa produziert, im Jemen explodiert – welchen Weg Bomben hiesiger Rüstungshersteller nehmen*. URL: <https://krautreporter.de/787--in-europa-produziert-im-jemen-explodiert-welchen-weg-bomben-hiesiger-rustungshersteller-nehmen> [Stand 2016-10-18].
- Buchterkirchen, Ralf 2016. *Militärputsch in der Türkei mit deutschen Waffen*. URL: <https://www.dfg-vk.de/stoppt-den-waffenhandel/militaerputsch-in-der-tuerkei-mit-deutschen-waffen> [Stand 2016-10-18].
- Bund für Soziale Verteidigung e.V. 2015. *Ziviles Peacekeeping: ein Blick aus Wissenschaft und Praxis*: Minden. (Hintergrund- und Diskussionspapier, 46). Online im Internet: URL: http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/45601/ssoar-2015-Ziviles_Peacekeeping_ein_Blick_aus.pdf?sequence=1.
- Bundesagentur für Arbeit 2016. *Beschäftigung - statistik.arbeitsagentur.de*. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-Nav.html> [Stand 2016-10-12].
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BmWi) 2016. *Transparenz*. URL: <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Ruestungsexportkontrolle/transparenz.html> [Stand 2016-11-17].
- Bundesregierung 2000. Politische Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern. Online im Internet: URL: <https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/A/aussenwirtschaftsrecht-grundsaeetze> [Stand 2016-10-12].
- BVerfG 2014. *Bundesverfassungsgericht - Entscheidungen - Informationsrecht der Bundestagsabgeordneten über Rüstungsexporte nach der Genehmigungsentscheidung im Bundessicherheitsrat*. URL: http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2014/10/es20141021_2bve000511.html [Stand 2016-10-24].
- Catherine A. Theohary 2016. *Conventional Arms Transfers to Developing Nations, 2008-2015*. URL: <https://fas.org/sgp/crs/weapons/R44716.pdf> [Stand 2016-12-23].
- Chenoweth, Erica & Stephan, Maria J. 2011. *Why civil resistance works: The strategic logic of nonviolent conflict*. New York: Columbia Univ. Press. (Columbia studies in terrorism and irregular warfare).

- Crouch, David 2015. Saudi Arabia recalls ambassador to Sweden as diplomatic row deepens. *The Guardian Online* 10. März. Online im Internet: URL: <https://www.theguardian.com/world/2015/mar/10/sweden-tears-up-arms-agreement-with-saudi-arabia-over-blocked-speech> [Stand 2017-04-10].
- Darmstädter Signal 2016. *Über uns*. URL: <http://www.darmstaedter-signal.de/ueber-uns/> [Stand 2016-10-26].
- Deutscher Bundestag 2013. Drucksache 17/14756: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan van Aken, Christine Buchholz, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Online im Internet: URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/147/1714756.pdf> [Stand 2016-10-18].
- Deutscher Bundestag 2016a. Drucksache 18/8581: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Online im Internet: URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/085/1808581.pdf> [Stand 2016-10-18].
- Deutscher Bundestag 2016b. Drucksache 18/8815. URL: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/088/1808815.pdf> [Stand 2016-10-18].
- Deutscher Bundestag 2016c. *Für einheitliche EU-Exportpolitik*. URL: <https://www.bundestag.de/presse/hib/201609/-/459978> [Stand 2016-10-12].
- Deutscher Bundestag 2017. Drucksache: 18/11353: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner u. a. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. URL: https://www.agnieszka-brugger.de/fileadmin/dateien/Dokumente/Ruestungsexporte/20170329_Antwort_KA_Ruestungsexporte_2013-2017_18-11353_002_.pdf [Stand 2017-04-10].
- DGB-Bundesvorstand 2014. *Nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus!* URL: <http://www.dgb.de/themen/++co++a1298960-0cfe-11e4-9b28-52540023ef1a> [Stand 2016-10-26].
- EKD 2007. *Aus Gottes Frieden leben - für gerechten Frieden sorgen: Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*. 1. Aufl. Gütersloh, Hannover: Gütersloher Verl.-Haus; EKD.
- EKD 2013. *Beschluss zu Rüstungsexporten*. URL: https://ekd.de/synode2013/beschluesse/s13_i_9_beschluss_ruestungsexporte.html [Stand 2016-11-17].
- EKHN 2013. *Resolution verabschiedet: Waffengeschäfte gefährden Frieden*. Frankfurt a.M. URL: <http://www.ekhn.de/ueber-uns/aufbau-der-landeskirche/kirchenverwaltung/detailverwaltung/news/resolution-verabschiedet-waffengeschaeft-gefaehrdet-frieden.html> [Stand 2016-10-24].
- EKMD 2012. *Antrag des Synodalen Hotop an die Landessynode betr. Export von Kleinwaffen, Munition und Rüstungskomponenten*. URL: http://www.ekmd.de/attachment/aa234c91bdabf36adbf227d333e5305b/1e1853a310a93b6853a11e192d629c520c537043704/DS_7.3-1.pdf [Stand 2016-10-24].
- epd 2012. *Die Bischöfe kritisieren in ihren Weihnachtspredigten Waffenexporte*. Hamburg, Schleswig, Lübeck, Schwerin. URL: <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten/detail/die-bischoefe-kritisieren-in-ihren-weihnachtspredigten-waffenexporte.html> [Stand 2016-10-24].
- epd 2016a. *Der EKD-Friedensbeauftragte kritisiert den Anstieg von Rüstungsexporten*. Bonn. URL: http://www.ekd.de/aktuell_presse/news_2016_07_05_01_renke_brahms_waffenexporte_deutschland.html [Stand 2016-10-24].
- epd 2016b. *Nordkirche fordert Ende des Bundeswehr-Einsatzes in Syrien*. URL: <http://www.evangelische-zeitung.de/news-detail-home/nachricht/nordkirche-fordert-ende-des-bundeswehr-einsatzes-in-syrien.html> [Stand 2016-10-24].
- EurActiv.de 2013. *„Exportförderung ist nicht die Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit“*. URL: <https://www.euractiv.de/section/entwicklungspolitik/interview/exportforderung-ist-nicht-die-aufgabe-der-entwicklungszusammenarbeit/> [Stand 2016-10-18].
- Europäische Union 2016. Siebzehnter Jahresbericht gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern. *Amtsblatt der Europäischen Union* 59. Online im Internet: URL: http://ruestungsexport-info.de/fileadmin/media/Dokumente/Zahlen___Fakten/Jahresbericht_EU/17-EU-Jahresbericht-2014.pdf [Stand 2016-12-23].
- Evangelische Landeskirche in Baden 2013. *Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens: Ein Diskussionsbeitrag aus der Evangelischen Landeskirche in Baden mit dem Beschluß der Landessynode vom 24. Oktober 2013*. Karlsruhe, Karlsruhe: Evangelische Landeskirche in Baden; Evangelischer Oberkirchenrat. URL: <http://www.ekiba.de/html/media/dl.html?i=33177>.
- Evangelische Landeskirche in Württemberg 2016. *Erklärung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu deutschen Rüstungsexporten: Antrag Nr. 73/16 - Rüstungsexporte - TOP 24*. URL: http://www.elkwue.de/fileadmin/Downloads/Wir/Synode/2016/03_Herbsttagung/Antraege/Antrag_Nr._73-16_-_Ruestungsexporte_-_TOP_24.pdf [Stand 2016-12-21].

- ÉzidiPress 2017. Khanasor: 16-jährige Êzîdîn bei Demonstration in Shingal erschossen. *ÊzîdîPress* 14. März. Online im Internet: URL: <http://ezidipress.com/blog/khanasor-16-jaehrige-ezidin-bei-demonstration-erschossen/> [Stand 2017-03-24].
- Freedom House Index 2017. *Populists and Autocrats: The Dual Threat to Global Democracy: Freedom in the World 2017*. URL: <https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2017> [Stand 2017-04-10].
- Gebauer, Matthias 2015. Deutsche Gewehre im Jemen: Bundesregierung gibt Lücke bei Waffenexport-Kontrolle zu 12. Juni. Online im Internet: URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/g36-deutsche-waffenexporte-in-saudi-arabien-ausser-kontrolle-a-1038450.html> [Stand 2016-10-18].
- Gebauer, Matthias 2016. Waffenlieferung in den Nordirak: IS-Kämpfer erbeuteten Bundeswehr-Gewehre. *Spiegel Online* 8. März. Online im Internet: URL: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/islamischer-staat-erbeutete-bundeswehr-waffen-von-peschmerga-a-1081284.html> [Stand 2016-10-18].
- Gebauer, Matthias, Sydow, Christoph & Traufetter, Gerald 2017. *Irak: Kurdenmiliz kämpft offenbar mit deutschen Waffen gegen Jesiden - SPIEGEL ONLINE - Politik*. URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/irak-kurden-miliz-kaempft-offenbar-mit-deutschen-waffen-gegen-jesiden-a-1137481.html> [Stand 2017-03-24].
- Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung 2012. *Rüstungsexportbericht 2012 der GKKE*. Frankfurt am Main: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik. (Rüstungsexportbericht).
- Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung 2015. *Rüstungsexportbericht 2015 der GKKE*. Bonn, Berlin: Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung. (Schriftenreihe der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE), Bd. Heft 62Bd).
- Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung 2016a. *Rüstungsexportbericht 2016. Vorabdruck für die Bundespressekonferenz am 12.12.2016 in Berlin*. URL: http://www3.gkke.org/fileadmin/files/downloads-allgemein/16_12_12_Ruestungsexportbericht.pdf.
- Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung 2016b. *Anhaltendes Desaster in der Rüstungsexportpolitik erfordert Revision der gesetzlichen Grundlagen*. Bonn/Berlin. URL: http://www3.gkke.org/fileadmin/files/downloads-allgemein/16_07_06_PM_REB.pdf [Stand 2016-10-18].
- Grässlin, Jürgen 2003. *Versteck dich, wenn sie schießen: Die wahre Geschichte von Samiira, Hayrettin und einem deutschen Gewehr*. München: Droemer.
- Grässlin, Jürgen 2013a. *Der Scheinheilige*. URL: http://www.juergengraesslin.com/index.php?seite=heckler_und_koch.htm [Stand 2016-10-26].
- Grässlin, Jürgen 2013b. *Schwarzbuch Waffenhandel: Wie Deutschland am Krieg verdient*. 2. Aufl., Orig.-Ausg. München: Heyne.
- Grässlin, Jürgen, Harrich, Daniel M. & Harrich-Zandberg, Danuta 2015. *Netzwerk des Todes: Blutiger Handel - die kriminellen Verflechtungen von Waffenindustrie und Behörden*. 2. Aufl. München: Heyne HC.
- Grebe, Jan & Mutschler, Max 2015. *Globaler Militarisierungsindex 2015*. URL: https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/GMI_2015_D_2015.pdf [Stand 2016-10-18].
- Hauff, Reinhard 2013. *Offener Brief*. Heinigen.
- Hickmann, Christoph 2017. *Bundesregierung lehnt Rüstungsexporte in die Türkei ab*. URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/tuerkei-bundesregierung-lehnt-ruestungsexporte-in-die-tuerkei-ab-1.3429938> [Stand 2017-03-24].
- Hoffmann, Karl & Bayerischer Rundfunk 2016. *Bombengeschäfte mit Saudi-Arabien: Die widersprüchliche EU-Rüstungsexportpolitik*. URL: <http://www.br.de/fernsehen/das-erste/sendungen/report-muenchen/videos-und-manuskripte/ruestungsexporte-saudi-arabien100.html> [Stand 2016-10-18].
- Hoffmann, Reiner 2016. Konversion hat hohe Relevanz. *Wissenschaft & Frieden* 34(4), 38–39.
- Human Development Report Office 2015. HUMAN DEVELOPMENT REPORT 2015: Work for Human Development: Statistical Annex: *OECD-FAO Agricultural Outlook 2015*. Paris: OECD Publishing. (OECD-FAO Agricultural Outlook). URL: http://hdr.undp.org/sites/default/files/hdr_2015_statistical_annex.pdf [Stand 2016-10-18].
- IG Metall Vorstand 2012. *Entwicklungen der wehr- und sicherheitstechnischen Industrie in Deutschland*. URL: http://ruestungsexport-info.de/fileadmin/media/Dokumente/R%C3%BCstung___Gesellschaft/Gewerkschaften/IG-Metall-Positionspapier_WST_2012.pdf [Stand 2016-10-26].
- Informationsstelle Militarisierung 2012. *Rüstungsatlas Baden-Württemberg*. Tübingen: Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. (/IMI-Studie, 2012,14). Online im Internet: URL: http://vg08.met.vgwort.de/na/0c09fe9c827f4b0cb8eab9844c9293ac?l=http://www.imi-online.de/download/ruestungsatlas_2012_web.pdf.
- Institute for Economics and Peace 2016. *Global Peace Index 2016*. Online im Internet: URL: http://economicsandpeace.org/wp-content/uploads/2016/06/GPI-2016-Report_2.pdf [Stand 2016-10-18].
- Jahrbuch der Institute für Friedens- und Konfliktforschung in der Bundesrepublik 2015. *Friedensgutachten 2015*: LIT-Verlag. (Friedensgutachten, 2015).

- Jan van Aken 2016. Waffenlieferungen der Munitionsfabrik RWM Italia nach Syrien. Interview mit Max Weber.
- July, Frank O. 2016. „...dass unser Weg uns zu euch führt“ (1 Thess 3,11): Kirche und die eine Welt. Bericht des Landesbischofs der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Online im Internet: URL: http://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Wir/Synode/2016/01_Fruhjahrstagung/Berichte_und_Reden/TOP_2_-_Bischofsbericht_-_Frank_Otfried_July.pdf [Stand 2016-10-24].
- katholisch.de 2014. "Protestiert gegen Gewalt und Tod". Stuttgart. URL: <http://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/protestiert-gegen-gewalt-und-tod> [Stand 2016-10-24].
- Keine Waffen vom Bodensee 2015. *Der "schöne Bodensee" hat eine dunkle Seite: Rund um den See gibt es zahlreiche Rüstungsfirmen.: Evangelische Landeskirche Württemberg für Rüstungskonversion.* URL: <http://www.waffenvombodensee.com/argumente-pro-und-contra/evang-landeskirche-fur-rustungskonversion/> [Stand 2016-10-12].
- Konvent der Friedensbeauftragten der Württembergischen Landeskirche; EAK Württemberg 2013. *Resolution des Konvents der Friedensbeauftragten der Württembergischen Landeskirche und der EAK Württemberg zum Thema Rüstungsexporte.* Online im Internet: URL: http://www.friedenspfarramt.elk-wue.de/fileadmin/mediapool/gemeinden/E_friedenspfarramt/B08_Konvente_und_Friedensbeauftragte/2013-11-26_Resolution_Ruestungskonversion.pdf [Stand 2016-10-24].
- Krol, Beate 2015. *SWR2 Wissen: Schlechte Zeiten für deutsche Rüstungsfirmen | Wissen | SWR2.* (SWR2 Wissen). URL: <http://www.swr.de/swr2/programm/sendungen/wissen/schlechte-zeiten-fuer-deutsche-ruestungsfirmen/-/id=660374/did=16006102/nid=660374/1lya3ud/index.html> [Stand 2016-10-12].
- Kröning, Anna 2016. Türkei: Wie sich #TankMan in Istanbul vor den Panzer warf. *Die Welt* 20. Juli. Online im Internet: URL: <https://www.welt.de/politik/ausland/article157177346/Wie-sich-TankMan-vor-den-Leopard-Panzer-warf.html> [Stand 2016-10-18].
- Krüger, Paul-Anton & Hickmann, Christoph 2016. *Deutschland - Zulieferer für den Bürgerkrieg in Jemen.* URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/waffenlieferungen-zulieferer-fuer-den-buergerkrieg-im-jemen-1.3278144> [Stand 2017-03-31].
- Moltmann, Bernhard 2014. *Wirrarr statt Klarheit: Rüstungsexportpolitik in Koalitionsverträgen und Regierungserklärungen (1998 - 2013).* Frankfurt am Main: Leibniz-Inst. Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. (HSFK-Report, 2014,07).
- Mutschler, Max M. 2016. *BICC Globaler Militarisierungsindex 2016.* URL: https://www.bicc.de/uploads/tx_bicc-tools/GMI_2016_d_2016_01_12.pdf [Stand 2017-04-10].
- Nonviolent Peaceforce 2015. *Case Studies of Unarmed Civilian Protection.* URL: http://www.nonviolentpeaceforce.org/images/publications/UCP_Case_Studies___vFinal_8-4-15.pdf [Stand 2016-10-18].
- O'Brien, Stephen 2016. *Statement to the Security Council on Yemen.* New York. URL: https://www.humanitarianresponse.info/en/system/files/documents/files/usg_stephen_obrien_statement_to_securitycouncil_on_yemen_cad_16feb2016.pdf [Stand 2016-10-18].
- Ohne Rüstung Leben. *Nachrichten | Ohne Rüstung Leben.* URL: <https://www.ohne-ruestung-leben.de/nachrichten/article/83-prozent-gegen-waffenexporte-33.html> [Stand 2016-10-12].
- Ohne Rüstung Leben 2016. *Warum wir gegen den Waffenhandel sind.* URL: <https://www.ohne-ruestung-leben.de/ziele/ruestungsexporte-stoppen.html> [Stand 2016-10-26].
- Open Doors Deutschland e.V. 2017. *Weltverfolgungsindex.* URL: <https://www.opendoors.de/christenverfolgung/weltverfolgungsindex/weltverfolgungsindex-karte> [Stand 2017-04-11].
- Osthessen-Zeitung 2016. *Bischof Algermissen zum Internationalen UN-Friedenstag.* URL: <http://www.osthessenzeitung.de/einzelansicht/news/2016/september/bischof-algermissen-zum-internationalen-un-friedenstag.html> [Stand 2016-10-26].
- Otfried Nassauer 2012. *Das zweite Geheimnis der Dolphin-U-Boote.* URL: http://www.bits.de/public/unv_a/original-030612.htm [Stand 2017-03-31].
- Päpstlicher Rat Iustitia et Pax 1994. *Der internationale Waffenhandel: Eine ethische Reflexion ; 21. Juni 1994.* Bonn: Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz. (Deutsche Bischofskonferenz: Arbeitshilfen, 121).
- pax christi 2016. *Kommission Rüstungsexporte.* URL: <http://www.paxchristi.de/kommissionen/view/5225382840107008/Kommission%20R%C3%BCstungsexporte> [Stand 2016-10-26].
- Plattform Zivile Konfliktberatung 2016. *Stellungnahme zum Entwurf Bundeshaushalt 2017.* Köln. URL: http://konfliktbearbeitung.net/sites/default/files/stellungnahme_pzkb_zum_entwurf_bundeshaushalt_2017.pdf [Stand 2016-10-24].
- Radio Vatikan 2016a. *Papst: Die Scheinheiligkeit der Waffenlieferanten.* URL: http://de.radiovaticana.va/news/2016/07/05/papst_die_scheinheiligkeit_der_waffenlieferanten/1242074 [Stand 2016-10-26].

- Radio Vatikan 2016b. *Jordanischer Bischof: „Stoppt endlich den Waffenhandel“*. URL: http://de.radiovaticana.va/news/2016/09/20/jordanischer_bischof_%E2%80%9Estoppt_endlich_den_waffenhandel%E2%80%9C/1259351 [Stand 2016-10-26].
- Radio Vatikan 2017. *Urbi et Orbi: Die Osterbotschaft von Papst Franziskus*. URL: http://de.radiovaticana.va/news/2017/04/16/urbi_et_orbi_die_osterbotschaft_von_papst_franziskus/1305950 [Stand 2017-04-20].
- Rat der Europäischen Union 2002. GEMEINSAME AKTION DES RATES vom 12. Juli 2002 betreffend den Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Handfeuerwaffen und leichten Waffen und zur Aufhebung der Gemeinsamen Aktion 1999/34/GASP: (2002/589/GASP). Online im Internet: URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32002E0589&from=DE> [Stand 2016-10-26].
- Rat der Europäischen Union 2008. GEMEINSAMER STANDPUNKT 2008/944/GASP DES RATES. Online im Internet: URL: http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/krwaffkontrg/bekanntmachungen/gS2008_944.pdf [Stand 2016-10-12].
- Reuters 2016. *Dutch parliament votes to ban weapon exports to Saudi Arabia*. URL: <http://uk.reuters.com/article/uk-netherlands-saudi-arms-idUKKCN0WH2T4> [Stand 2016-10-18].
- Schubert, Susanne & Knippel, Julian 2012. *Quantifizierung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie für den deutschen Wirtschaftsstandort. Mit einem Exkurs über die Forschungsintensität der Branche*. Berlin. URL: [http://www.wifor.de/tl_files/wifor/PDF_Publikationen/Schubert,%20S.%20%;20Knippel,%20J.%20\(2012\).pdf](http://www.wifor.de/tl_files/wifor/PDF_Publikationen/Schubert,%20S.%20%;20Knippel,%20J.%20(2012).pdf) [Stand 2016-10-12].
- Schwäbische Zeitung 2009. *Verteidigungsminister Jung besucht Waffenfabriken*. URL: http://www.schwaebische.de/home_artikel,-_arid,3013098.html [Stand 2016-10-26].
- Schwarzkopf, Andreas 2016. Vereinte Nationen: Grüne fordern mehr Engagement von Deutschland. *Frankfurter Rundschau* 27. Juni. Online im Internet: URL: <http://www.fr-online.de/politik/vereinte-nationen-gruene-fordern-mehr-engagement-von-deutschland,1472596,31056604.html> [Stand 2016-10-28].
- SIPRI 2013. *Yearbook 2013: Armaments, disarmaments and international security*. Oxford: Oxford University Press.
- SIPRI 2014. *Yearbook 2014: Armaments, disarmament and international security*. Oxford: Oxford University Press.
- SIPRI 2015. *Yearbook 2015: Armaments, disarmament and international security*. World armaments and disarmament, Oxford: Oxford University Press.
- SIPRI 2016a. *SIPRI yearbook 2016: Armaments, disarmament and international security*. Oxford: Oxford University Press. (SIPRI yearbook, 2016).
- SIPRI 2016b. *Yearbook 2016 Summary (English)*. URL: <https://www.sipri.org/sites/default/files/YB16-Summary-ENG.pdf> [Stand 2016-10-12].
- SIPRI 2017a. *Sources and methods | SIPRI*. URL: <https://www.sipri.org/databases/armstransfers/sources-and-methods> [Stand 2017-03-31].
- SIPRI 2017b. *Top List TIV Tables*. URL: <http://armstrade.sipri.org/armstrade/page/toplist.php> [Stand 2017-04-29].
- SIPRI 2017c. *Increase in arms transfers driven by demand in the Middle East and Asia, says SIPRI*. Stockholm. URL: <https://www.sipri.org/media/press-release/2017/increase-arms-transfers-driven-demand-middle-east-and-asia-says-sipri> [Stand 2017-03-31].
- Small Arms Survey 2015. *Small Arms Survey 2015: Weapons and the World. Annexes 4.1 and 4.2 Major exporters and importers*. Online im Internet: URL: <http://www.smallarmssurvey.org/fileadmin/docs/A-Yearbook/2015/eng/Small-Arms-Survey-2015-Chapter-04-Annexes-4.1-4.2-EN.pdf> [Stand 2016-10-12].
- Small Arms Survey 2016a. *TRADE UPDATE 2016 Trade Update 2016: Transfers and Transparency*. URL: <http://www.smallarmssurvey.org/fileadmin/docs/S-Trade-Update/SAS-Trade-Update.pdf> [Stand 2016-10-12].
- Small Arms Survey 2016b. *Weapons and Markets*. URL: <http://www.smallarmssurvey.org/weapons-and-markets.html> [Stand 2016-10-18].
- Statista 2016. *Wert der deutschen Exporte bis 2015 | Statistik*. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/165463/umfrage/deutsche-exporte-wert-jahreszahlen/> [Stand 2016-10-14].
- Steinmetz, Christoph 2017. *Kleinwaffen in Kinderhänden: Deutsche Rüstungsexporte und Kindersoldaten*. URL: https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/06_presse/Digitale_Pressemappen/RHD_17/tdh_kinderSoldaten_DE_6feb_WEB.pdf [Stand 2017-03-24].
- Süddeutsche Zeitung 2015. *Die Saudis sollten die Vernichtung alter Gewehre nachweisen*. *Süddeutsche Zeitung* 29. Oktober. Online im Internet: URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/empowerung-in-saudi-arabien-am-anschlag-1.2714118-2> [Stand 2016-10-18].

- tagesschau.de 2015. *Monitor: Deutsche Waffen an Peschmerga außer Kontrolle*. URL: <https://www.tagesschau.de/inland/deutsche-waffen-kurden-101.html> [Stand 2016-10-18].
- tagesschau.de 2016. *Peschmerga verkaufen Bundeswehr-Waffen im Nordirak*. URL: <https://www.tagesschau.de/ausland/peschmerga-163.html> [Stand 2016-10-18].
- United Nations 2016. *Ranking of Military and Police Contributions to UN Operations*. URL: http://www.un.org/en/peacekeeping/contributors/2016/aug16_2.pdf [Stand 2016-10-24].
- UNRIC 2001. *Kleinwaffen und leichte Waffen*. URL: <https://www.unric.org/html/german/kleinwaffen/publ.htm> [Stand 2016-10-19].
- US Department of State o. J. *End-Use Monitoring of Defense Articles and Defense Services Commercial Exports FY 2015*. URL: http://pmdrtc.state.gov/reports/documents/End_Use_FY2015.pdf [Stand 2016-10-23].
- Vogel, Wolf-Dieter 2015. Waffenexporte nach Mexiko: Deutsche Knarren für die Krisenregion. *taz.de* 8. Dezember. Online im Internet: URL: <http://www.taz.de/!5253977/> [Stand 2016-10-18].
- Wearing, David 2015. Sweden's stopped selling arms to Saudi Arabia. Why can't the UK follow suit? | David Wearing. *The Guardian Online* 12. März. Online im Internet: URL: <https://www.theguardian.com/commentisfree/2015/mar/12/sweden-stopped-selling-arms-to-saudi-arabia> [Stand 2017-04-10].
- Wisotzki, Simone 2014. Die grenzenlose Verbreitung von Klein- und Leichtwaffen: Argumente für eine restriktive deutsche Rüstungsexportpolitik. *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung* 3, 305–321. Online im Internet: URL: http://www.zefko.nomos.de/fileadmin/zefko/doc/Aufsatz_ZeFKo_14_02.pdf [Stand 2016-10-17].
- Withnall, Adam 2016. Netherlands votes to ban weapons exports to Saudi Arabia. *The Independent* 16. März. Online im Internet: URL: <http://www.independent.co.uk/news/world/europe/netherlands-votes-to-ban-weapons-exports-to-saudi-arabia-a6933996.html> [Stand 2016-10-18].
- zeit.de 2016. Sipri-Studie: Weltweiter Waffenhandel nimmt deutlich zu | ZEIT ONLINE. *Die Zeit* 22. Februar. Online im Internet: URL: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-02/waffenhandel-ruestung-export-nahe-osten-sipri> [Stand 2016-10-12].